

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **52 [i.e. 50] (1968)**

Heft 22

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. November 1968
8401 Winterthur
18. Oktober 1968

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden zweiten Freitag

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Lämmtalquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027



Erinnerungsblätter zum
90. Geburtstag von
Elisabeth Studer-de Goumoëns

4. November 1968

An dieser Stelle, wo oft Artikel aus der kritischen, mutigen Feder Elisabeth Studers standen, sich für Frauenprobleme und allgemeine Zeitfragen einsetzten, sollen die ihr gewidmeten Worte der Würdigung und des Dankes veröffentlicht werden.

Rund 25 Jahre dauerte die Zusammenarbeit der unterzeichneten Redaktorin mit El. Studer. Sie war es, als damalige Präsidentin der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, die veranlasste, dass Druck und Administration des Blattes ab 1931 der Buchdruckerei Winterthur AG übergeben wurde. Sie leitete alle Verhandlungen mit der Druckerei und auch die Übergabe der umfangreichen Akten für die Abonnementsverwaltung. Schon damals lernten wir ihre reichen Geistes- und Herzgaben, auch ihr zeitkritisches Denken kennen, das ihr oft militante Artikel diktierte.

Unentwegt heiter und optimistisch, für alles gute Neue und jede Hilfe bereit, gab sie uns Jüngeren ein Beispiel der unerschütterlich guten Laune, der geistigen Spannkraft in jeder Lebenslage. Aus der harmonischen Zusammenarbeit zwischen der Präsidentin der Auftraggeberin — der Genossenschaft — und der Administratorin wurde ein mütterlich-freundschaftliches Verhältnis, das sich noch vertiefte, als Elisabeth Studer im Jahre 1945 die verwaiste Redaktorinnenstelle übernahm und damit täglicher Gast in unseren Büroräumen wurde. Ihr verdanken wir auch wertvolle Einblicke in die Redaktionsarbeit, die Einführung in die Belange der schweizerischen Frauenbewegung, in die Arbeit unseres Bundes schweizerischer Frauenvereine und manch anderer Frauenorganisationen. Bewundernswert war die Schaffenskraft dieser Frau, deren geistige Gaben sich nicht auf ihren engeren Familienkreis allein beschränken konnten. Frauenbewegung, Abstinenz, Probleme des Schwesternberufes, das sind nur einige der Gebiete, für die sich Elisabeth Studer mit besonderer Energie einsetzte.

Weit hinaus über die Zeit ihres temperamentvollen Einsatzes für die Rechte der Frauen, ihrer Redaktionszeit, die Ende 1955 durch BWK abgelöst wurde, interessierte sich Elisabeth Studer für das Zeitgeschehen und für die Menschen, die mit ihr ein gut Stück ihres reicherfüllten Lebensweges gewandert sind. Oft kam sie noch in unser Büro, wo sie sich anteilnehmend für unsere Ar-

beit, vor allem an ihrem geliebten Frauenblatt, interessierte, aber auch nach persönlichen Ergebnissen erkundigend. Nun ist es allmählich still geworden um die Jubilarin, noch begegnet man ihr gelegentlich in der Stadt, in der sie, physisch immer noch rüstig, ihre Einkäufe besorgt. Zum 4. November, ihrem 90. Geburtstag, den sie inmitten ihrer grossen Familie begeht, drücken wir Elisabeth Studer die Hand in dankbarer Erinnerung für viel wertvolles unvergessliches Schaffen vor allem für uns Frauen und wünschen ihr ein beschwerdefreies Alter. * C. Wyderko-Fischer

«Denn ich bin ein Mensch gewesen,
und das heisst ein Kämpfer sein.»
Goethe

Wie gut passt dieses Motto zu der Persönlichkeit der Jubilarin und zu ihrem Leben! Sie hat sich freimütig und tapfer für das eingesetzt, was sie als gut erkannt hatte. Ihren Mut und ihren Einsatz in Wort und Tat für die politische Gleichberechtigung der Frauen habe ich aus eigener Anschauung kennengelernt. Ihr offenes Wort hat Eindruck gemacht. Als eine der ersten Frauen in

der Kreisschulpflege Winterthur habe ich sie schätzen gelernt. Von ihrer Mitwirkung bei allerlei Hilfswerken, sei es für die Leprakranken, für unsere grippekranken Soldaten während des Ersten Weltkrieges, für die Polenhilfe im Zweiten Weltkrieg, konnte man hören und lesen. Sie ist für uns Jüngere ein Vorbild einer nicht nur wohlgesinnten und klugen, sondern auch einer mutigen und tatkräftigen Frau geworden.

Ihr 90. Geburtstag bietet mir Anlass, meine herzlichsten Glückwünsche für ihr Wohlergehen, meinen tiefempfundenen Dank für alles beizufügen, was sie im Dienste der Mitmenschen und im besondern für die Frauen geleistet hat.
Emilie Bosshart

Dr. h. c. Georgine Gerhard, in Basel, unerrockene Kämpferin für die Sache der Frau, für Gerechtigkeit für Flüchtlinge und Verfolgte, selbst hochbetagt, lässt uns die nachfolgenden Zeilen zum 90. Geburtstag von El. St. zukommen.

Die Nachricht, dass Elisabeth Studer-von Goumoëns am 4. November dieses Jahres ihren 90. Geburtstag feiern dürfe, hat mich überrascht. Zwar ist es heute nichts Seltenes mehr, dass jemand dieses Alter erreicht. Ich greife nach dem Bild von Elisabeth Studer, das auf meinem Schreibtisch steht; darauf liest man auf der Rückseite: «Elisabeth Studer-de Goumoëns im 80. Lebensjahr, erhalten am 4. November 1958.»

Es waren dramatische Zeiten, als wir uns in Frauenstimmrechtskreisen zusammenfanden und um unsere Sache kämpften. Mitarbeiterinnen von der Qualität von Frau Studer waren uns sehr willkommen. Sie war eine sympathische Erscheinung, eine überzeugte Kämpferin für die Frauenrechte und überzeugende Rednerin und nahm durch ihr frisches Auftreten für sich ein. Besonders gute Dienste leistete sie der gemeinsamen Sache, als ein Wechsel in der Redaktion des Schweizer Frauenblattes bevorstand. Sie liess sich für das Amt der Redaktorin gewinnen und führte es mit Geschick aus, solange ihre Kräfte es ihr erlaubten.

Elisabeth Studer gehört zu den nicht allzu vielen, die die Früchte des Kampfes reifen sehen durften. Sie muss nicht mehr in den vordersten Reihen der Kämpfenden stehen; aber sie kann immer noch anfeuern und ermutigen. Wir Alten wissen um ihren Einsatz und vergessen ihre Leistungen; und ihre Treue nicht; wir bitten die Jungen, in Frau Studers Fussstapfen zu treten.
Georgine Gerhard

Die Frauenschule auf dem Gurten

27. staatsbürgerlicher Informationskurs der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft
«Frau und Demokratie»

Als unsere letzte Nummer eben in Druck gegangen war, führen wieder zahlreiche Frauen aus der ganzen deutschsprachigen Schweiz auf den Gurten bei Bern, um am alljährlich zur Durchführung gelangenden Informationskurs teilzunehmen. Unsere Mitarbeiterin BWK berichtet darüber:

20 Jahre Kampf um die Stellung der Frau

Nach der Begrüssung durch die Präsidentin, Dr. med. Maria Felchlin, Olten, die dem freihheitlichen Rechtsstaat das Wort sprach, befasste sich Dr. Helene Thalmann-Antenen, Bern, in einem staatspolitisch und juristisch wohlfundierten Referat mit der besonders die Frauen berührenden Rechtsentwicklung in der Zeit vom 10. Dezember 1948 als dem Tag der Déclaration universelle des droits de l'homme bis zum 9. November 1967, da die Déclaration concernant l'Élimination de la Discrimination à l'égard de la Femme ausgesprochen wurde.

Einen bewegteren Zeitabschnitt in der Geschichte der Frauenbewegung hat es wohl kaum gegeben wie die seit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verflochtenen 20 Jahre. Zwei Aspekte vor allem haben sich Geltung verschafft, einmal die ideologische Bejahung der neuen Lebensform der Frau und dann die Erkenntnis der Aufgaben, die uns aus der Strukturwandlung erwachsen im Sinne einer Verpflichtung, das Leben der Frau in diese veränderte wirtschaftliche und soziale Situation und die neue ideale Zielsetzung einzugliedern.

Dr. Helene Thalmann-Antenen wusste an manchem Beispiel zu belegen, dass sich sämtliche Bestrebungen um die Stellung der Frau in den beiden letzten Jahrzehnten stets wieder auf die

beiden erwähnten Aspekte zurückführen lassen. Sie gab einen in seiner Vielfältigkeit faszinierenden geschichtlichen Ueberblick auf die sich seit der Charta von San Francisco von 1945 weltweit auswirkenden Geschehnisse. Unter anderem wurde einmal die Spezialkommission On the Status of Women (für die Stellung der Frau) ins Leben gerufen, die sich um die Rechte der Frau auf politischer, wirtschaftlicher, privater, sozialer und die Erziehung betreffender Ebene kümmern sollte. Diese Kommission, welche sich aus 32 Mitgliedern (die Mitgliedstaaten der UNO vertretend) zusammensetzte, arbeitete in 20 Sitzungen eine internationale Deklaration gegen die Diskriminierung der Frau, welche am 9. November 1967 als Resolution 2263 von der Generalversammlung der UNO genehmigt wurde, aus. Wie Dr. H. Thalmann wörtlich ausführte, hat eine Prinzipien-Erklärung keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Sie dient in erster Linie dazu, bestimmte Rechtsideen in einer genau formulierten Weise festzuhalten und der Verwirklichung dieser Ideen im Leben der Völker auf nationalem und internationalem Boden Richtlinie zu sein. Sie will die Tätigkeit der einzelnen Staaten sowie der internationalen Organisationen, aber auch das Denken und Handeln der einzelnen Menschen und ihrer Vereinigungen beeinflussen und sie veranlassen, die gestellte Aufgabe in Angriff zu nehmen und sie ebensoschwer durch das Mittel der Rechtsordnung wie auch durch jenes der Erziehung und durch die Vertiefung des Verantwortungsbewusstseins und des Rechtsgedankens zu erfüllen. So wurde es vor allem nötig, die allgemeinen Prinzipien der internationalen Deklarationen in wirksame Instrumente umzuwandeln, d. h. in internationale Konventionen, nach dem durch die ILO (International Labour Organization) gegebenen Vorbild. Die politisch geschulte

Aufruf des Bundespräsidenten

zur Nationalen Sammlung von HELVETAS
20. Oktober bis 10. November 1968

Der Hunger, das Analphabetentum und die soziale Ungerechtigkeit lassen sich nicht so leicht aus der Welt schaffen, wie manche dies noch vor zehn Jahren gehofft haben. Alle politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Kräfte müssen sich zum gemeinsamen Aufbau vereinen, wenn erreicht werden soll, dass schliesslich jeder Bewohner unserer Erde menschlichwürdig zu leben vermag. Dabei tragen die Regierungen sowohl der armen wie der reichen Länder eine grosse Verantwortung; allein aber können sie der grossen Schwierigkeiten nicht Herr werden. Keine politische oder wirtschaftliche Massnahme ist erfolgreich, wenn nicht in den Entwicklungsländern und in den Industriestaaten Menschen bereit sind, den staatlichen Ansporn zu nützen. Hier wie dort muss der Einzelne seine Fähigkeiten und seinen Willen zur gemeinsamen Förderung einer humanen Weltordnung stärken. Denn das Ziel aller Anstrengungen ist nicht bloss eine Welt, die wie eine Maschine funktioniert, sondern eine Völkergemeinschaft, in der jeder seinen gerechten Platz findet.

Neben allen Massnahmen, die von politischen und wirtschaftlichen Instanzen getroffen werden, braucht die Entwicklungshilfe deshalb mehr denn je einsetzfreudige Frauen und Männer, welche die Arbeit an der Basis, den menschlichen Kontakt mit den Partnern im Entwicklungsland, ermöglichen. HELVETAS, das Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer, widmet sich seit 13 Jahren dieser Aufgabe. Dank der Bereitschaft zahlreicher Schweizerinnen und Schweizer, Ernst zu machen mit der vielleicht grössten Aufgabe unseres Jahrhunderts, waren die Experten von HELVETAS in der Lage, einer grossen Zahl von Asiaten und Afrikanern technische Kenntnisse, praktische Hilfsmittel und neue Hoffnung zu vermitteln. Diese Arbeit muss fortgesetzt werden. Wir wünschen, dass der Ruf von HELVETAS an das Schweizervolk in den kommenden Wochen von innen gehört werde, nicht weil wir meinen, die Probleme der Entwicklungsländer lassen sich dadurch morgen schon lösen, sondern weil es für diese Aufgabe Bürger braucht, die bereit sind, ihre politische und menschliche Verantwortung weltweit zu verstehen und durch einen persönlichen Beitrag an einem grossen Werk teilzunehmen.

Dr. Willy Spühler, Bundespräsident

Schweizerin weiss, dass sich diese Konventionen rechtlich von der blossen Deklaration dadurch unterscheiden, dass der eine Konvention unterzeichnende Staat sich durch deren Ratifikation verpflichtet, sein internes Recht den Forderungen der betreffenden Konvention anzupassen, wenn nicht gar die Ratifikation eine automatische Rechtswirksamkeit auf das Recht des betreffenden Staates hat, wie dies für die europäische Menschenrechtskonvention der Fall ist. Sie weiss aber auch (um nun in diesem Bericht den überaus ausschliesslichen Darlegungen der Referentin nicht mehr bis ins Detail folgen zu können), dass die schweizerische Staatsbürgerin vor allem in jenen Kantonen und Gemeinden, welche ihnen die politischen Rechte bis jetzt noch nicht gewährten, eine ungerechte politische Diskriminierung erfährt. — Die auf dem Gurten anwesenden Frauen gaben denn auch ihrer Beunruhigung darüber Ausdruck, dass das Politische Departement dem Bundesrat den Vorschlag machte, die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten mit Vorbehalten zu unterzeichnen und vertreten den Standpunkt, dass es unserem Lande zur Ehre gereichen würde, mit der Unterzeichnung dieser Konvention zuzuwarten, bis das Frauenstimm- und -wahlrecht im ganzen Lande verwirklicht ist.

Die Unterdrückung des tschechischen Volkes wird verurteilt

Der Berner Stadtpräsident, Nationalrat Dr. R. Tschäppät, beehrte die Gurtentagung der Arbeits- (Fortsetzung Seite 7)

Sie lesen:

Seite

- 2 Treffpunkt
- 3 Bürgerrecht der Ehefrau international - interkantonal
- 4 Die Besteuerung des Erwerbseinkommens der berufstätigen Ehefrau
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 Courier
- 7 Veranstaltungen
- 8 und 9 Blick in die Welt
- 10 Jugend und Buch Hinweise auf Publikationen
- 11 Mode wie sie ist - wie sie sein wird Frau und Beruf

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczerez, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071/24 48 89T R E F F P U N K T
für Konsumenten

Butter und Margarine, beide in der Werbung als gesund und bekömmlich angepriesen, sind einander gegenseitig wenig bekömmlich, wie die Auseinandersetzungen in der Presse beweisen.

Zuerst wurde die Margarine als mitverantwortlich für den Butterberg bezeichnet. Dann erfolgte der erhebliche Preisabbau für Butter, und nun begannen die Margarine-Fabrikanten sich für ihr Produkt zu wehren. Sie taten es zu Beginn dieses Jahres mit einer Inseratenserie — ein wenig nach der Holzhammermethode. Vor allem rechneten sie den Butterproduzenten vor, dass über ihre Produkte — Fette und Oele — im Jahre 1967 der Landwirtschaft über 45 Millionen Franken in Form von Zuschlägen zugute gekommen seien. Dagegen begehrte die Landwirtschaft auf, ja, eine Presseagentur trat allen Ernstes dafür ein, es sollte — wegen des Butterberges — die Fernsehwerbung für Margarine verboten werden. Das sind natürlich unrealistische Wünsche, hervorgerufen aus dem Treibhausklima, das jahrzehntelang die Butter durch gesetzliche Schutzbestimmungen gegenüber Konkurrenzprodukten privilegierte und abschirmte. Der Preisabschlag für Butter traf allerdings nicht nur die darauf spezialisierten Unternehmungen, sondern auch die Migros, die eben erst mit einer neuen Margarine auf den Markt gekommen war, welche guten Absatz gefunden hatte. Wie kürzlich im «Brückenbauer» zu lesen war, ist der Margarine-Umsatz der Migros seit der Butterverbilligung um bis zu 40 Prozent zurückgegangen, die Fabrikationsanlagen sind nur noch zum Teil ausgenutzt. Für die Migros ist zwar Margarine nur ein Pro-

dukt im Sortiment, aber zweifellos bedeutete der Verzicht auf weitere Werbung für sie auch ein Opfer.

Die Fettfabrikanten stehen vor einem grossen Dilemma, da ihnen schon aus der Abkehr der Konsumenten vom Fett zum Öl gewisse Schwierigkeiten erwachsen sein dürften, und so ist das Erscheinen einer neuen Margarine auf dem Markt für sie möglicherweise eine Art Flucht nach vorn. Und wegen dieses neuen Produktes laufen nun die Druckerpressen warm.

Von landwirtschaftlicher Seite wird vor allem dagegen protestiert, dass die neue Margarine eine Mödeli- und keine Würfelform aufweise, wie es Artikel 103 der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung für gemodelte Stücke vorschreibt. Diese von der Entwicklung überholte Bestimmung war aber bereits durch die Migros-Margarine durchbrochen worden, die ebenfalls keine Würfelform mehr aufwies. Es wäre darum richtig gewesen, wenn man den Artikel 103 inzwischen den Gegebenheiten angepasst hätte, statt immer wieder Ausnahmebewilligungen zu erteilen. Vermutlich scheuten sich die Behörden vor einer grundsätzlichen Diskussion um diesen «wunden» Punkt, und die Mühlen der Demokratie mahlen eben langsam. Numme nid gsprängt, aber gäng hül!

Dass die Landwirtschaft keine Freude daran hat, wenn dem Butterberg durch Margarine Konkurrenz gemacht wird, ist sehr begreiflich. Es muss aber doch darauf hingewiesen werden, dass es sich jetzt einmal um eine echte Wettbewerbsituation handelt. Der normale Preis für die neue Margarine beträgt genauso wie jener für

die Frischkochbutter Fr. 1.50 für 250 Gramm. Der verbilligte Einführungspreis für die Margarine ist eine auch bei anderen Produkten gelegentlich praktizierte Werbemethode. Wird die Margarine dann zum normalen Preis verkauft, so müssen sich die Konsumenten entscheiden, ob sie dem einen oder anderen Produkt den Vorzug geben wollen. Es geht dann nicht mehr nur um einen Preisentscheid.

Von einer Gefahr der Täuschung oder Verwechslung kann bei dem neuen Angebot kaum die Rede sein. Diese Margarine steckt in einer goldfarbenen Folienverpackung und trägt deutlich sichtbar die Anschrift «Margarine».

Die Verbilligung der Butter hat nach unseren Informationen den Absatz der Vorzugs-Markenbutter offenbar kaum beeinträchtigt, hingegen stieg der Absatz von Frischkochbutter zu Lasten der Käsebutter. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass jene Konsumenten, welche Markenbutter bevorzugen, diesem Prinzip treu geblieben sind. Der Absatz dieser Vorzugsbutter während der Zeit der Verbilligung sollte für die Produzenten ein Hinweis darauf sein, in welchem Ausmass sie auch unter normalen Preisverhältnissen überhaupt abgesetzt werden kann. Die Konsumenten verfolgen mit einigem Unbehagen die kostspielige Inseratenklame für Butter und fragen sich, ob sie wirklich einen Erfolg haben könne — jedenfalls in dieser Form.

Um schliesslich noch einmal auf den Disput um die neue Margarine zurückzukommen: Je mehr dagegen protestiert, darüber gesprochen und geschrieben wird, um so mehr Gratis-Reklame macht man für sie. Hilde Custer-Oczerez

zoll) erheben, die nicht höher sein soll als die Dumpingspanne. Mit Fug lässt sich sagen, dass gemäss den GATT-Regeln (die eine Art Kodex des handelspolitischen Wohlerhaltens bilden) über die Natur und die Abwehr des Dumpings kein Zweifel bestehen kann.

Subventionierte Käseexporte aus der EWG

Ein klassischer Dumpingfall lag beim Hart- und Halbhartkäse vor, der vermittels Ausfuhrbeihilfen aus dem Agrarfonds der EWG unterpreisig nach der Schweiz geliefert wurde. Wenn zum Beispiel für holländischen Gouda dank den Exportzuschüssen im schweizerischen Detailverkauf nur 4 bis 4½ Franken bezahlt wurden, derweil der Verbraucher in Holland rund fünf Gulden bzw. sechs Franken auslegen musste, konnte von normaler Konkurrenz kaum noch die Rede sein. Ähnliche Missverhältnisse zum Nachteil der einheimischen Käseproduktion fanden sich auch bei mehreren anderen holländischen, französischen und deutschen Käsesorten. Statt einseitig die Erhebung eines Antidumpingzollens zu verfügen, zog der Bundesrat vor, die Brüsseler EWG-Behörden auf dem Verhandlungswege zu einer namhaften Reduktion der Ausfuhrbeihilfen zu bewegen. Dieses Verfahren wählte der Bundesrat, um Verstimmungen zwischen Bern und Brüssel zu vermeiden: Denn im Interesse der schweizerischen Exportwirtschaft müssen mit der EWG in naher Zukunft mancherlei heikle Probleme bereinigt werden. Nach erfolgtem Abbau der Subventionen auf dem Käseexport aus der EWG zahlt der schweizerische Konsument für holländischen, französischen und deutschen Hart- und Halbhartkäse (nach Entrichtung des regulären Einfuhrzollens) heute ungefähr gleichviel wie der Käseverbraucher im Exportland. Auch so bleibt der Importkäse in der Schweiz immer noch merkbar billiger als vergleichbare einheimische Sorten.

Wenn zwei das gleiche tun...

Im Rahmen der regen Diskussion über den Käsepreis war häufig der Einwand zu hören, dass der Schweizer Konsument bereit sei, auf die Preisverbilligung zu Lasten der EWG und ihrer Steuerzahler zu verzichten, wenn der Bund nicht seinerseits Schweizer Käse mittels Exportzuschüssen verbilligt ins Ausland auszuführen helfe. Dass Emmentaler und Greyzer jenseits unserer Grenzen wohlfeiler und zuweilen auch in besserer Qualität zu kaufen sind als im eigenen Lande, ärgert den einheimischen Verbraucher natürlich nicht wenig. Aber die Faehleute (nicht nur die aus Brugg) versichern beharrlich, dass angesichts unseres schwer durchschaubaren Milchschmellasses dieser Ausweg sich immer noch als der rationellste empfehle. Als verpönte Dumping lassen sich die schweizerischen Käseexport-Subventionen übrigens nicht taxieren. Zwar trifft das erste GATT-Kriterium, nämlich das der Unterpreisigkeit gegenüber dem Inlandpreis, zweifellos zu. Hingegen fehlt das Kriterium der Marktörtung: Denn ungeachtet der Ausfuhrbeihilfen wird Schweizer Käse im Ausland immer noch teurer oder mindestens nicht billiger verkauft als vergleichbare ausländische Käsesorten.

Dumping als Vorwand für Wettbewerbsbeschränkungen

Der aufgeklärte Verbraucher bietet bestimmt Hand dazu, offenkundige Wettbewerbsverfälschungen zu beseitigen, selbst wenn solche zu seinen Gunsten spielen. Umgekehrt dringt er darauf, dass echter Wettbewerb nicht unter dem Vorwande des Dumpings zu seinem Nachteil beschränkt oder verzerrt werde. Im Sinne der internationalen Konventionen liegt zumal dann kein Dumping vor, wenn das Exportland irgendwelche Ergebnisse (z. B. Aprikosen, Fleisch, Getreide usw.) auf Grund günstiger klimatischer oder topographischer, technischer oder ökonomischer Voraussetzungen billiger herzustellen vermag als das Importland. Von Dumping kann aber auch dann keine Rede sein, wenn überreiche Ernten den Produzentenpreis zeitweilig zusammensenken (wie es heuer bei italienischen Birnen geschah). Ebensowenig gilt der chronische Preisdruck auf gewissen Welthandelsgütern als Dumping. Gegen solche Erscheinungen wehrt sich die moderne Staatenwelt nicht vermittels Zollerhöhungen (die den geschädigten Rohstoff- und Agrarländern nicht helfen), sondern vermittels internationaler Stabilisierungsabkommen. Ein solches kam kürzlich für Kaffee zustande, und weitere werden für Kakao und Zucker vorbereitet.

Ein unannehmbares Sieben-Punkte-Programm

Nur widerwillig findet sich der Verbraucher in der Schweiz mit dem Dreiphasensystem bei der Früchte- und Gemüseinfuhr ab, welches die Wahlfreiheit zwar gewährleistet, wegen der völligen Grenzsperrung zur Zeit der einheimischen Ernte aber zu überhöhten Preisen und zuweilen auch zu unzulänglichen Qualitäten führt. In völliger Verkennung des Zeitgeistes und der Wirtschaftlichkeitsbedürfnisse hat unlängst der Grosse Rat des Kantons Wallis dem Bundesrat ein Sieben-Punkte-Programm unterbreitet, welches auf eine weitere Verschärfung der heutigen Einfuhrregulierungen hinzielt. Die Walliser Begehren würden im Endergebnis darauf hinauslaufen, dass der einheimische Konsument z. B. auf ausländische Pfirsiche zu verzichten hätte, wenn zu viele inländische Aprikosen angeboten werden, und dass er keine Bananen mehr kaufen dürfte, solange die inländische Birnernte nicht abgeräumt ist. Solche Forderungen, die sich gleichfalls auf die Dumpingabwehr berufen, finden im geltenden Landwirtschaftsgesetz freilich keine Stütze. Bei einer allfälligen Gesetzesänderung kämen aber nicht bloss die Produzenten, sondern auch die Konsumentenangelegenheiten ausgiebig zur Sprache. Und bei der heutigen Haltung des Schweizer Volkes ist vorauszusetzen, dass ein neugestaltetes Landwirtschaftsgesetz den Bauern keinesfalls mehr, sondern weniger Schutz und Hilfe bieten würde als die gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Kundinnen

Was Frauen beim Einkauf in den USA am meisten ärgert

Von unserem New-Yorker Korrespondenten

Ein bekanntes Modehaus in New York (Bergdorf Goodman) wollte feststellen, was die Frauen und Mädchen beim Einkauf in ihrem Geschäft etwa ärgerte, womit sie unzufrieden waren. Um Klarheit darüber zu gewinnen, wurden mehr als siebentausend Fragebogen an bestimmte Frauengruppen gesandt. Es handelte sich um Hausfrauen, um berufstätige Frauen, um junge Mädchen der Gesellschaft («Debitantinnen»), um Studentinnen und eine Reihe anderer Gruppen. Das Schreiben, das mit dem Fragebogen kam, enthielt die Bitte, sich über etwaige «pet peeves» beim Einkauf von Kleidern und Moderteilen zu äussern, — also über Dinge, die das besondere Missfallen der Kundinnen erregt hatten.

An sich handelte es sich hier um eine lokale, begrenzte Angelegenheit. Das Modehaus wollte aus erster Hand erfahren, in welchen Punkten seine eigene Organisation den Wünschen der kaufenden Frauenwelt mehr entgegenkommen könne. Aber die Umfrage hat weit darüber hinaus Beachtung gefunden. Das Ergebnis wurde als grundsätzlich wichtig für das Verhältnis zwischen Geschäft und Käuferwelt betrachtet, und es wurden Lehren daraus gezogen. Im wesentlichen liess sich die Menge der einlaufenden Antworten verstimmter Frauen auf sieben Hauptpunkte reduzieren.

1. Die Waren — nicht saisongemäss.
Die Textilindustrie muss lange Monate vor der Saison bereits disponieren, was hergestellt werden und wieviel davon am richtigen Platz zur richtigen Zeit sein muss. Aber da, wo es darauf ankommt, nämlich in den Einzelgeschäften, klappt das nicht immer. «Badeanzüge im Juli oder August — das gibt es fast niemals», war eine oft geäußerte Klage. Oder: «Winter-Cocktailkleider nach Weihnachten, — das gibt es überhaupt nicht!»

Die amerikanischen Modehäuser richten sich anscheinend darauf ein, dass Saisonkäufe zu Beginn der Saison vorgenommen werden. Sie rechnen nicht damit, dass viele Frauen ihre Entschlüsse erst später im Lauf der Saison fassen. Infolgedessen findet sich später, und zwar auch am Gipfel der Saison, oftmals nur mehr ein unvollständiges Sortiment von Grössen und Stilarten.

Dieser Punkt ist zweifellos «pet hate» Nr. 1.

2. Unfreundliche Bedienung.
Frauen und Mädchen, die in Modehäusern oder Spezialgeschäften einkaufen, empfinden es besonders unangenehm, wenn sie in unfreundlicher oder nachlässiger Weise bedient werden. Sie wollen freilich umgekehrt auch nicht unter stärkeren Druck gesetzt werden, etwas zu kaufen, was ihnen nicht ganz gefällt oder was ihnen nicht hundertprozentig passt. Sie bereuen nachträglich einen solchen Einkauf und das setzt sich in Widerwillen gegen das ganze Geschäft um.

Eine eigene Ansicht der Verkäuferin dagegen.

wenn sie in freundlicher Form und sachlich vorgebracht wird, ist nur erwünscht.

3. Angezeigte Waren nicht vorhanden.
Die Kundin will die Direktion sprechen. «Die Anzeige war in der Sonntagszeitung. Am Montag in aller Frühe war ich im Geschäft. Aber es war nichts mehr von der Ware da. Man sagte mir, alles sei bereits verkauft.» Ueber solche Dinge zeigen sich die Frauen besonders erzürnt. Es handelt sich weniger um die Enttäuschung als um die Zeit, die nutzlos aufgewendet wurde. Für manche Frauen bedeutet es eine grosse Schwierigkeit, so früh zum Einkauf zu kommen, — sie mussten einen Babysitter für ihre kleinen Kinder nehmen, oder eine Freundin oder Nachbarin bitten, das Haus und seinen Betrieb zu übernehmen, — und nun waren die ganze Mühe und die Ausgaben umsonst.

4. Jugendliche Grössen und Stilarten.
Werbung soll Wahrheit bringen. Manche Geschäfte propagieren ihre jugendlichen Modelle auch für Frauen, die sich in vorgeschrittenem Alter befinden. Sie folgen dem Schlagwort: «Junior is a size, not an age» — jugendliche Modelle sind eine Grössenfrage, nicht eine Altersfrage. Aber mit solchen Werbungsüberreibungen ist älteren oder vollschlanken Frauen nicht gedient. Sie lassen sich im Geschäft solche Kleider oder Kostüme einsuggerieren, aber nachträglich fühlen sie sich recht unzufrieden. Die Geschäfte sollten, so sagten diese Frauen, nicht für Ungeeignetes werben, lediglich um gewisse Modelle besser und vorteilhafter absetzen zu können. Jedem das Seine! — das sollte auch für Grössen und Stilarten in der Frauenkleidung gelten.

5. Kosten von Kleideränderungen.
Viele Damenkonfektionsgeschäfte verlangen Extrabehaltung für etwa nötig werdende Abänderungen. Diese Abänderungskosten für fertig verkaufte Damenkleider werden von einer Reihe von Kundinnen als «übertrieben hoch» bezeichnet. Manche Frauen betonten, sie «zögen es vor, in jenen Damenkonfektionsgeschäften zu kaufen, in denen solche notwendigen Abänderungen nicht noch eigens berechnet werden. In der Tat ist es hier so, dass zahlreiche Geschäfte, Abteilungen von Warenhäusern usw. die Abänderungen der Damenkleider und Mäntel nicht eigens berechnen. Sie tragen die Kosten dafür selbst, sie betrachten sie als Werbungskosten. Oder, wenn das nicht möglich ist, schlagen sie die Abänderungskosten an einer anderen, weniger sichtbaren Stelle darauf.

6. Nachfrage nach einem dunklen «basic dress».
In manchen der Antworten kam deutlich das Missvergnügen zum Ausdruck, dass es praktisch unmöglich sei, ein dunkles «basic dress» zu kaufen, — also ein praktisch, vielseitig verwertbares Kleid aus dunklen Stoff. Solch ein Kleid müsste bestimmte Eigenschaften haben; es müsste zweifellos schick aussehen, es dürfte nicht zu warm

sein und sollte die Möglichkeit geben, es unbekümmert von morgens bis abends für alle möglichen Gelegenheiten tragen zu können.

7. Unpraktische, unansehnliche Blusen.
Die Auswahl der Blusen gab den antwortenden Kundinnen Anlass zu einer Reihe von Beschwerden. Eine Rüge ging dahin, dass der Blusen-Ausschnitt oft zu gewöhnlich sei. Ein anderer behauptete, Blusen aus Chemiestoffen seien allgemein zu glatt. Wieder andere beschwerten sich darüber, dass viele Blusen zu kurz gehalten seien. Sie sollten zum mindesten so lange sein, dass sie nicht ständig aus den Rücken herauschlüpfen und dadurch Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten hervorriefen.

Die hier angeführten sieben hauptsächlich geäusserten Beschwerden kehrten häufig in den Fragenbeantwortungen wieder. Diese Regelmässigkeit führte zu der Erkenntnis, hier müssten grundsätzliche Fehler vorliegen, und eine grundsätzliche Regelung sei am Platz.

Daneben gibt es natürlich auch auf dem Gebiet der «pet peeves» Individualistinnen. Sie haben sich in den Antworten auf die Umfrage offen zu erkennen gegeben. Zahlreiche Modehäuser und Damenkleiderfabrikanten haben aus den Ergebnissen der Umfrage praktischen Gewinn gezogen. Darüber hinaus haben auch andere kaufmännische Kreise Nutzen von den Resultaten gewonnen. So kann man erwarten, dass bei einer späteren etwaigen Wiederholung der Umfrage ein Teil der diesmal geäusserten Beschwerden verschwunden sein wird.

Dr. W. Sch.

Was ist Dumping?

Freier Wettbewerb und freie Konsumwahl müssen erhalten bleiben

Seit einiger Zeit versuchen landwirtschaftliche Kreise in der Schweiz, unliebsame Agrareinfuhren rundweg als Dumping zu diskreditieren. Offenbar hoffen sie, solcherart der einfuhrfreundlichen Stimmung entgegenzuwirken. Um so mehr sollten die Verbraucher und andere Anhänger einer liberalen Importpolitik danach trachten, den Begriff des Dumpings genau zu umschreiben und abzugrenzen.

Die Regeln des GATT
Artikel VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) verurteilt als Dumping die Ausfuhr von Erzeugnissen eines Landes nach einem anderen Lande zu einem geringeren Preis als ihrem normalen Werte (d. h. dem vergleichbaren Inlandpreis im Exportlande), sofern dadurch einem Produktionszweig im Importland ein erheblicher Schaden zugefügt wird. Zwei Kriterien kennzeichnen somit den Dumpingbegriff des GATT: nämlich die Unterpreisigkeit und die dadurch hervorgerufene Marktstörung. Stellt der Vertragspartner den satzungswidrigen Zustand nicht ab, so darf das geschädigte GATT-Mitglied auf jedem Produkt, das Gegenstand eines Dumpings ist, eine Ausgleichsabgabe (sog. Dumping-

Bürgerrecht der Ehefrau international — interkantonal

Ausländerinnen, die sich mit einem Schweizer Bürger verheiratet, sind in der Regel Doppelbürgerinnen. Ohne den Nachweis der geringsten Assimilation an die schweizerischen Verhältnisse erwerben sie durch Eheabschluss das Schweizer Bürgerrecht automatisch (BV Art. 54 Abs. 4, ZGB Art. 161). Daneben behalten sie in der Regel ihr angestammtes ausländisches Bürgerrecht — sei es, weil ihre Heimatstaaten dem Eheabschluss überhaupt keine bürgerrechtlichen Wirkungen zuerkennen oder weil sie ein Optionsrecht zur Beibehaltung des angestammten Bürgerrechts gestatten. So gibt es in der Schweiz zahlreiche mit Schweizerinnen verheiratete USA-Bürgerinnen, Deutsche, Schwedinnen, Türkinnen usw., welche die Bürgerrechte beider Staaten besitzen.

Auch die Schweizerin, welche durch Heirat mit einem Ausländer dessen Staatsangehörigkeit erwirbt, kann auf Grund von Art. 9 des Bürgerrechtsgesetzes — in Kraft seit 1. Januar 1953 — das Optionsrecht ausüben. Von dieser Möglichkeit, bei der Verkündung oder Trauung die Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts zu erklären, machen 96 Prozent der Frauen Gebrauch. Ungefähr 30 000 gebürtige Schweizerinnen, die durch Heirat mit einem Ausländer das Schweizer Bürgerrecht verloren hatten, verlangen die unentgeltliche Wiederaufnahme, sobald mit dem 1. Januar 1953 diese Möglichkeit durch Art. 58 des Bürgerrechtsgesetzes gewährt war. Diese Zahlen sind um so bemerkenswerter, als Bundesrat von Steiger bei der Vorbereitung des Bürgerrechtsgesetzes geäußert habe, weder das Optionsrecht noch die unentgeltliche Wiederaufnahme würden einen Bedürfnis entsprechen ...

In einem auffälligen Missverhältnis zu dieser fortschrittlichen Lösung bei Ehen zwischen Schweizer Bürgerinnen und Ausländern steht nun aber die interkantonale Rechtspraxis. Wenn eine Baslerin einen Solothurner oder eine Tessinerin einen Zürcher heiratet, ist das bei Heirat mit einem Ausländer eingeräumte Optionsrecht nicht analog anwendbar. Es ist bis heute in der Rechtslehre umstritten, ob die gesetzliche Vorschrift, die Ehefrau erwerbe bei Eheabschluss das Bürgerrecht ihres Ehemannes, interkantonal eine Verlustregel für ihr angestammtes Bürgerrecht enthalte. Jedenfalls besteht keine ausdrückliche Gesetzesvorschrift, wonach bei Heirat über die bürgerrechtliche Kantonsgrenze hinweg ein solcher Verlust eintreten müsste.

Wohl ist das Problem im interkantonalen Bereich weniger schwerwiegend als bei der Heirat mit einem Ausländer. Tatsächlich aber bedeutet auch der Verlust des angestammten Kantons- und Gemeindebürgerrechts eine empfindliche Einbuße an wohlverworbenen subjektiv-öffentlichen Rechten, die durchaus nicht durch den automatischen Erwerb des kantonsfremden ehemannlichen Bürgerrechts wettgemacht wird. In Genf wohnhafte Genferinnen sind durch Heirat mit Angehörigen eines anderen Kantons auf erhebliche Schwierigkeiten im Arbeitsmarkt gestossen. Unter Mitwirkung der Grossrätinnen und der stimmberechtigten Frauen wurden im Herbst 1965 die Art. 49 und 51 des Genfer Gesetzes über das Kantonsbürgerrecht durch je einen zweiten Absatz des Inhalts ergänzt, dass jede Genferin, welche einen Kantonsfremden heiratet, alle dem Genfer Kantonsbürger inhärenten Rechte beibehalte. Im Bürgerrat der Stadt Basel musste eine Bürgerin ihren Sitz aufgeben, nachdem sie einen Solothurner geheiratet und dessen Bürgerrecht automatisch erworben hatte. Ist es mit dem Gedanken der Rechtsgleichheit überhaupt vereinbar, dass sie ihren Sitz umgeföhren bei Heirat mit einem Ausländer und Ausübung des Optionsrechts hätte beibehalten können?

Im Anschluss an den aufsehenerregenden Fall der ausheiratenden Bürgerin wurden im Grossen Rat Baselstadt die Anträge (Motionen) Dr. W. Zeugin und Dübi zur Abänderung des bisherigen Bürgerrechtsgesetzes eingereicht. Beide Anträge stützen sich auf ein Rechtsgutachten von Prof. Imboden; sie bezwecken, der Baslerin bei Heirat mit einem Kantonsfremden das angestammte Bürgerrecht zu erhalten. Prof. Imboden vertritt in seinem Gutachten den Standpunkt, dass wohl im Interesse der Familiengemeinschaft Ehefrau und Kinder in das Bürgerrecht des Ehemannes nachfolgen, damit jedoch ein zusätzliches Bürgerrecht dieser letzteren nicht ausgeschlossen sei. Der Regierungsrat des Kantons Baselstadt ist in seinem Bericht vom 12. Oktober 1967 einem Gutachten von Prof. Hinderling gefolgt und seiner Ansicht, dass die in heutigen Rechtszustand in Bund und Kantonen geltende Regel nicht nur eine Erwerbsregel, sondern auch eine Verlustregel sei und demnach die Ehefrau beim Eheabschluss das Bürgerrecht des Ehemannes erwerbe, ihr angestammtes Kantons- und Gemeindebürgerrecht aber verliere. Prof. Hinderling bringt vor, die einschlägigen Bestimmungen (BV Art. 54 Abs. 4 und ZGB Art. 161) hätten nicht nur zur Zeit ihrer Entstehung stillschweigend diese Verlustregel enthalten, vielmehr müsse darüber hinaus eine gewohnheitsrechtliche Weitergeltung der Verlustregel im interkantonalen Verhältnis auch für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches (1. Januar 1912) anerkannt werden.

Durch die Motion Dr. K. von Arx über die Bürgerrechtseinheit in der Familie, welche am 23. September 1968 vor dem Zürcher Kantonsrat begründet wurde, ist die von Prof. Hinderling und dem Basler Regierungsrat als Gewohnheitsrecht angenommene Verlustregel mindestens um ein pikantes Detail ergänzt worden.

Der grundlegende Tatbestand besitzt Seltenheitswert: Wenn nämlich eine Schweizerin bei Heirat mit einem Ausländer auf Grund des Optionsrechts ihr angestammtes Schweizer, Kantons- und Gemeindebürgerrecht beibehält, besitzt sie nach der Praxis des Kantons Zürich und einiger weiterer Kantone ein Vollbürgerrecht, welches durch die spätere Einbürgerung ihres Ehemannes in einem andern Kanton und in einer andern Gemeinde nicht mehr berührt wird. Damit ist im interkantonalen Bereich jenes antiquierte Prinzip der Einheit der Familie durchbrochen, mit welchem die gesetzlich nicht fundierte Verlustregel beim Eheabschluss mit einem Kantonsfremden materiell immer noch begründet wird. Es wäre mindestens wünschenswert, dass Prof. Hinderling und ihm folgend der Regierungsrat Baselstadt dem imponenten Beispiel der friedlichen Koexistenz zweier kantonalen Bürgerrechte in der Ehe nach der Praxis der Kantone Zürich, Uri, Glarus, Schaffhausen und Thurgau einige Reflexionen widmeten. Dies um so mehr, als seit dem Bericht des Regierungsrates vom 12. Oktober 1967 die Baslerinnen das Stimmrecht erworben haben und bei dessen Beratung 14 Grossrätinnen im Ratssaal sitzen werden ...

Das von Motionär Dr. K. von Arx im Kanton Zürich anvisierte Problem ist zweifellos ein «Mini-Problem» — vielleicht ist der Zürcher Regierungsrat so freundlich, den von ihm angeforderten Bericht mit Zahlen über die festgestellten Fälle zu zieren. Für die Entdeckung interkantonalen Neulands aber ist das von Motionär angeführte Beispiel interessant wie der verheissungsvolle Oelzweig im Schmelz der Taube. Nur dürfte im Hinblick auf den Zweck der Motion der Motionär über die bei den Frauen bestehenden Bedürfnisse und Tendenzen so wenig unterrichtet

sein wie seinerzeit Bundesrat von Steiger. Unter Berufung auf die angebliche «Einheit in der Familie» kann das Rad der Entwicklung auch interkantonal nicht mehr zurückgedreht werden, weil diese Einheit in den international gemischten Ehen längst nicht mehr besteht. Die Entwicklungstendenz ist klar abzulesen in jenen Kantonen, in denen die Frauen das Stimmrecht und damit einen politisch relevanten Willen besitzen. Die erwähnten Anträge im Kanton Baselstadt sind symptomatisch — sie entsprechen in einer neuen Situation einem neuen Bedürfnis. Gegenüber dem einzigen von Motionär Dr. von Arx, Zürich, vorgebrachten Argument der Verminderung administrativer Umtriebe darf als richtunggebend der Bericht der Kommission an den Grossen Rat des Kantons Gené vom 13. Oktober 1964 betrachtet werden, mit welchem die Gründe zur Ergänzung des Kantonsbürgerrechts in den Art. 49 und 51 wie folgt umschrieben wurden:

Der Genferin, welche einen Kantonsfremden heiratet, soll derselbe Status gewährt werden, welcher ihrer Mitbürgerin bei der Heirat mit einem Ausländer zukommt.

Ihr soll ferner das Recht auf jederzeitige Niederlassung und Armenunterstützung im angestammten Heimatkanton zustehen.

Ihr soll das Bürgerrecht jenes Kantons erhalten bleiben, welchem sie durch ihre Erziehung, ihr familiäres Herkommen und ihre Gefühlswelt verbunden ist. Dr. G. H.

Haushaltführung — ältester Frauenberuf

Die Haushaltsschule am Zeitweg, ein Werk des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich, kann auf ihr 80jähriges Bestehen zurückblicken. Sie hat sich aus einem bescheidenen «Etagenbetrieb» zu einer nicht mehr wegzudenkenden, vier Häuser umfassenden Institution mit verschiedenen Abteilungen entwickelt.

Ende September konnten 18 Absolventinnen des Haushaltlehrerinnenkurses ihre mit viel Arbeit und saurer Mühe erworbenen Diplome aus der Hand der charmanten Leiterin, Anna Fader, in Empfang nehmen. Frau L. Schauenburg, Präsidentin der Aufsichtskommission, durfte belohnt 100 Gäste (Behördenvertreter, Eltern, Lehrer usw.) begrüssen. Frau E. Grossmann, Präsidentin des Zürcher Frauenvereins, erinnerte die angehenden Lehrerinnen an die Verantwortung, die sie zu tragen hätten, und an die Kritik, die sie nun ausgesetzt sein würden. Erziehungsrat Sieber zeigte sich beeindruckt von dem fraulich-ansprechenden Rahmen der Feier, den schönen Blumen, der gepflegten Gastlichkeit, den musikalischen und unterhaltenden Einlagen, und wies auf die volkswirtschaftlich und erzieherisch so wichtige Aufgabe der Haushalthehrerinnen hin. Der Vater einer Schülerin bekundete seine Dankbarkeit gegenüber Schulleitung und Lehrerschaft; eine Schülerin berichtete, dass sie durch ihre Lehrzeit nicht nur äussere Fertigkeiten, sondern auch innere Sicherheit und besseren Kontakt zu den Mitmenschen gewonnen hätte.

In seiner prägnanten Ansprache «Unser politischer Standpunkt» verstand es Dr. iur. Peter Studer, Auslandsredaktor am Tages-Anzeiger, das Interesse und den Beifall der Zuhörer zu gewinnen. Er warnte die angehenden Lehrerinnen vor resignierter Haltung, uninteressierter Laune und der oft beobachteten Scheu, sich im politischen Gespräch zu äussern. Er ermunterte sie, trotz des fehlenden Frauenstimmrechts immer mitzutreden, mitzudenken, zur Debatte anzutreten, zu kritisieren, wo es nötig sei und ihr geschultes hauswirtschaftliches Denken auch auf staatliche und sozialpolitische Belange auszudehnen, wo es oft bitter not tue. Irma Fröhlich

«Gesundheit — ein Grundrecht für jedes Kind»

Hilfaufruf zum Weltkindertag — Nur jedes vierte Kind hat Aussicht auf angemessene Ernährung und Erziehung

Zum diesjährigen Weltkindertag haben das Weltkinderrhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und die Internationale Vereinigung für Jugendhilfe (IVJH) wieder einen Hilfaufruf erlassen, der diesmal, in dem von der Vollversammlung der Vereinten Nationen proklamierten «Jahr der Menschenrechte», unter dem Motto steht: «Gesundheit — ein Grundrecht für jedes Kind». Von mehr als einer Milliarde Kindern unter fünfzehn Jahren, die auf der Welt leben, hat nur jedes vierte Kind bei der Geburt Aussicht auf angemessene Pflege, Ernährung und Erziehung. Die übrigen leben in Ländern, in denen das Jahresinkommen je Kopf geringer ist als fünfundert Dollar. Die Hälfte der Kinder lebt in Ländern mit einem Jahresinkommen von unter hundert Dollar je Kopf, das bedeutet einen Lebensstandard, der eine hohe Kindersterblichkeit zur Folge hat und denen, die überleben, eine gesunde Entwicklung kaum ermöglicht.

Der Hilfaufruf von UNICEF für diese dem hiesigen Lebenshorizont so fernem Kinder hat hierzulande allen Anspruch, Gehör zu finden. Von 1946 an, als es von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegründet wurde, bis 1950 hat UNICEF ausschliesslich Hilfsfundersungen für die Kinder in den europäischen Ländern zusammengestellt. Besonders in Deutschland konnten Schiffschargen mit Milchpulver, Medikamenten und Rohstoffen gelöst werden.

Seit 1951 arbeitet das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen ausschliesslich in den Entwicklungsländern. Bei allmählich zurückgehender Kindersterblichkeit und keineswegs absinkender Geburtenquote dürfte sich der Unterschied zum Lebensstandard der übrigen Länder weiterhin vergrössern. Die Zahl der in den weniger entwickelten Gebieten heranwachsenden Kinder wird von 915 Millionen im Jahre 1965 wahrscheinlich auf über 1200 Millionen im Jahre 1980 ansteigen, während in den wirtschaftlich entwickelten Ländern lediglich eine Zunahme von dreihundert auf 350 Millionen zu erwarten ist.

UNICEF betreibt nach dem Prinzip der «Hilfe zur Selbsthilfe» keine eigenen Projekte, es fördert vielmehr Projekte der jeweiligen Regierungen, die einen grösstmöglichen Nutzen auf die Dauer garantieren müssen. Etwa die Ausbildung von Personal auf den Gebieten der Gesundheitspflege, der Erziehung und der allgemeinen Sozialdienste. Im übrigen arbeitet das Kinderhilfswerk eng mit den technisch spezialisierten Organisationen der Vereinten Nationen zusammen.

Im Jahre 1967 erhielt UNICEF von insgesamt 123 Regierungen freiwillige Beiträge in Höhe von 112 Millionen Mark. Private Spenden und Sonderaktionen (Verkauf von Grusskarten) brachten weiteres vierzig Millionen Mark. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat allen Regierungen empfohlen, dazu beizutragen, dass die Einnahmen von UNICEF 1969 die Zweihundert-Millionen-Grenze erreichen, da immer noch zuwenig Geld vorhanden ist, um alle geprüften und für gut befundenen Projekte zu fördern. Einen wesentlichen Teil der Hilfe gewährt UNICEF in Form von Lieferungen, die aus den Ländern der entwickelten Welt stammen. So werden sämtliche in der Bundesrepublik aufgebracht Gelder — der Regierungsbeitrag von zurzeit sechs Millionen Mark und die Erlöse aus dem Verkauf von Grusskarten — zum Einkauf von Produkten der deutschen Industrie verwendet.

Aus «Frankfurter Allgemeine Zeitung»

Aus Tessiner Ausstellungen

bwk. Im Rahmen der «Exposizione Estiva» der Amici della Belle Arti di Ascona stellte u. a. auf der Brissago-Insel Germaine Knecht, Utikon a. See, ihre vielbewunderten Hinterglashilder wie «Mykonos», «Blumiges», «Rote Magnolien», «La Belle et la Bête», «Devant sa chaumière» usw. aus. — Tilde Beer-Muller, Pully, wartete mit einem Oelbild «La verre bleu», von starker suggestiver Wirkung, und Gouache- und Tusche-Blättern «Variations» auf. — Interessant und auf faszinierende Weise schön «Holzfeuer I» und «Holzfeuer II» von der in Ascona lebenden Tita Morosani-Blessi! — Die in ihrer entzückenden Naivität gleich erkennbaren Bilder von Tamara Volt, Sant'Abbondio, erfreuen uns Jedemal, wenn wir ihnen begegnen: «Panoptikum», «Printemps», «Lorraine» (Paris), «Place de la Contrescarpe» und ganz besonders «Spaziergang» (Berlin 1904), ein höchst ansprechendes gesellschaftliches Bildokument des beginnenden 20. Jahrhunderts. — Von Milly Stiebel, Ascona, waren zarte, etwas gar blass Pastelle und Aquarelle («Segelregatte auf dem Silsersee», «Bei den Azaleen», «Rosa Nelken», «Blick auf den Chasté» zu sehen. — Milly Dür, Zumikon, erwies sich mit ihren thematisch und farblich interessanten Bildern «Kleiner Platz im Nachvisier», «Entschlüsselter Gegensatz», «Der Platz hinter den Nachtschattengewächsen», «Wohnung im Augenbaum», wie bereits die Titel dies andeuten, erneut als unternehmungsfreudige, kühne und begabte Avantgardistin unter den schweizerischen Malerinnen. — Vier Keramikerinnen (Magda Popper, Ascona, Brigitte Schmidt, Brissago, Elisabeth Hugentobler, Ascona, und Traute Lehmann, Minusio, letztere mit so gekonnten Werken wie «Beat Quar-

tett», «Pflückerinnen» und «Südamerikanische Indianerin»), hatten sich zu einer Art «Ausstellung in der Ausstellung» im Parterre des seigneurialen Palazzos auf der Brissago-Insel zusammengefunden.

In der Galleria «AAA» (Associazione Artisti Ascona) in Ascona konnte eine höchst bemerkenswerte Ausstellung von über dreissig Bildern der Aconeser Malerin (und Restauratorin) Antonella Cerutti, der «Malerin, die wie ein Mann malt», besichtigt werden. In der Tat künden die grossformatigen Oelbilder mit den Fabriken, Schmelzöfen und Baustellen, den Industrie-Anlagen, atomaren Abflugrampen usw. nicht nur in der Wahl des Sujets, sondern auch in Konzeption und Farbgebung von einem überaus kräftigen und ebenso sicheren Pinsel, wobei aber feminine Feinheiten und Nuancen keineswegs fehlen, und wir so mit höchst eigenartigen und dementsprechend wirkungsvollen Bildern bekanntgemacht werden. «Bohrturm» und «Chantier maritime à St. Nazaire» z. B., wie auch «Die Ruhr» und «Usine au Crépuscule» sind volle eines geheimnisvollen Spiels von Licht und Dunkelheit und lassen uns weitere bedeutende Werke dieser Malerin erhoffen.

In der Galleria del bel libro in Ascona waren in einer von hohem Niveau der gezeigten Werke zeugenden Schau Arbeiten der beiden Pariser Handbuchbinderinnen Germaine de Coster und Hélène Dumas zu sehen, ihrer drei Dutzend an der Zahl. Die beiden Kunsthandwerkerinnen, die einzigen Frauen auf diesem ganz besonderen Berufsgebiet in Frankreich, die sich vor ca. 35 Jahren kennenlernten, als sie auf dem gleichen Schiff eine Griechenlandfahrt unternahmen, arbeiten in der Weise gemeinsam, als Germaine de

Coster sich mit dem Entwerfen der Einbände und der Zusammenstellung der in Frage kommenden Farben befasst. Hélène Dumas arbeitet die Entwürfe in Leder um, während die Bände zu der ihnen das letzte Gepräge verleihenden Vergoldung einem Institut, der Pariser Académie Etienne, anvertraut werden. Die in der Ausstellung zu sehenden Bucheinbände wurden jeweils als Originalschöpfung nur einmal und nur für das für sie ausgewählte Werk ausgeführt. Einbände solcher Art, gewählte Werk ausgeführt, schützen Bände wie solche mit Bildwiedergaben von Pablo Picasso, Duff, Vilaminck u. a., «Les Bucoliques» von Virgile, Corps mémorable» von Paul Eluard, «Histoire Naturelle» von Buffon, von Jean Racine «Le Canteque spirituel», «Une Saison en Enfer» von Arthur Rimbaud, den «Nachtflug» von Antoine de Saint-Exupéry u. a.

Ernst Kreidolf:

«Der Traumgarten»

Märchen von Blumen und Sommervögeln. — Anhand der Originalaquarelle erweiterten Neuausgabe mit 18 mehrfarbigen Bildern. Grosses Querformat. Halbleinen Fr. 12.50. Rotapfel-Verlag Zürich und Stuttgart.

Seit mehr als einem Jahrzehnt erfreuen sich die schönsten Bücher des einst in München, dann in Bern wirkenden, aus dem Thurgau stammenden Malerichters und Bilderbuchklassikers Ernst Kreidolf einer eigentlichen Renaissance. Nachdem sie früher schon Hunderttausende von Kinderherzen weit über ihr Ursprungsland hinaus begeister-

ten, haben auch die — dank heutiger Drucktechnik farblich besonders frisch und originaltreu gerateten — Neudrucke des Rotapfel-Verlages bereits wieder mehrere Auflagen mit gegen 100 000 Exemplaren «erleben» dürfen! Was eine führende Jugendzeitschrift («Pro Juventute») schrieb, als der schweizerische Jugendbuchpreis (1955) dem hochbetagten Meister verliehen wurde, hat sich voll bewahrheitet: «Dies macht die grosse, über Generationen fortwauernde Beliebtheit der Kreidolf-Bilderbücher aus, dass sie alle aus der Echtheit kindlicher Empfindungen leben und wahrhaft originelles Neuausgabe des «Traumgarten», mit welcher der Künstler selber noch zwei seiner bedeutendsten früheren Werke («Der Gartentraum» und «Sommervogel») zusammenfasste, konnte nun in der ihm vorschwebenden, gegenüber der bisherigen (vergriffenen) Ausgabe erweiterten Fassung gedruckt werden. Damit ist uns eines der reichhaltigsten, in Bild und Text ungemain charakteristischsten Kreidolf-Bücher geschenkt worden. Als Zeugnis einer wahrhaft einzigartigen Vereinigung exakter Naturbeobachtung und wunderbarer, ins menschliche Leben wiesender Märchenphantasie, mit köstlichen Prosaessichten und erzählenden Gedichten, wird es unsere Kleinen, aber auch viele «grossen» Bilder- und Märchenfreunde hoch entzücken. Unauslöschlich prägen sich diese poetisch verkörperten Naturwesen — weit entfernt von entstellender, plumper Vermenschlichung — dem Gedächtnis ein. Sie fördern damit auf ihre Weise auch ein lebendiges Verhältnis des Kleinkindes zu den Geheimnissen der Natur und zum Schönen überhaupt.

Die Besteuerung des Erwerbseinkommens der berufstätigen Ehefrau

Dr. Hildegard Bürgin-Kreis

Vorbemerkung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt legte im September 1967 dem Grossen Rat einen Ratschlag und Entwurf (Nr. 6414, zu beziehen bei der Staatskanzlei Abteilung Registratur, Rathaus, Marktplatz 9, 4000 Basel) zu mehreren Anträgen (Postulaten) vor, welche sich auf Steuererleichterungen und auf die Frage der gerechten Besteuerung des Einkommens von erwerbstätigen Ehegatten beziehen. Der Basler Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Anträge; inzwischen haben jedoch Frauen in den Grossen Rat als Mitglieder Einzug gehalten und ihrerseits am 4. Juli 1968 einen von 11 Grossrätinnen (3 Grossrätinnen enthielten sich der Stimme oder waren nicht erreichbar) und einem Grossrat unterzeichneten Antrag auf die Revision der Besteuerung des Einkommens der erwerbstätigen Ehefrau eingereicht. Diese in Basel aktuelle Frage wurde, wie bereits in unserem Blatt vom 4. Oktober 1968 Nr. 202 berichtet wurde, anlässlich einer öffentlichen, vom Frauenstimmrechtsverband Basel-Stadt und der Basler Frauenzentrale durchgeführten Veranstaltung diskutiert. Im folgenden wird das Kurzreferat von Frau Dr. H. Bürgin-Kreis wiedergegeben, in welchem die Referentin grundsätzliche Fragen von Lösungsmöglichkeiten darlegte, wobei sie als Zahlenbeispiel jeweils von einem Gesamteinkommen oder Einzeleinkommen von Fr. 30 000.— ausging.

Gemäss dem schweizerischen Steuersystem konzentriert sich die Steuerbelastung auf den Ehemann als dem Haupt der Familie. Der Verdienst der Ehefrau und der minderjährigen Kinder wird ihm angerechnet, wie wenn sie seine Gewaltunterworfenen wären. Die minderjährigen Kinder unterstehen der elterlichen, durch das Familienrecht umschriebenen und damit eingeschränkten elterlichen Gewalt. Ausserdem ist diese steuerrechtliche Lösung die praktisch einfachste. Das alte Bild der Gewaltunterworfenen umschliesst heute noch im landläufigen schweizerischen Rechtsdenken auch die Ehefrau, obwohl es dem ZGB widerspricht. Es ist zudem vom Leben überholt. Ehe und Familie sind eine Gemeinschaft, kein Gewaltverhältnis und als Gemeinschaft das Fundament menschlichen Zusammenlebens, wobei die Gemeinschaft von Mann und Frau als Gleichberechtigten verwirklicht wird.

Entsprechend diesem landläufigen Rechtsdenken wird das Einkommen volljähriger Kinder im Steuerrecht getrennt veranlagt, auch wenn sie mit den Eltern in Familiengemeinschaft leben. Gemeinschaftliche Haushaltungen von Geschwistern, Freunden und Freundinnen werden steuerrechtlich getrennt behandelt. Der Kanton Baselstadt lässt seit 1952 die getrennte Veranlagung des Erwerbseinkommens minderjähriger, in Hausgemeinschaft mit den Eltern lebender Kinder zu, eine Durchbrechung der hergebrachten Anschauung, die sehr zu begrüssen ist. Die gemeinsame Veranlagung von Mann und Frau erweist sich als Ueberbleibsel überholter Anschauungen.

Zur Begründung der gemeinschaftlichen Veranlagung wird angeführt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Familienmitgliedes sei grösser, wenn mehrere Familienmitglieder verdienen. Ueberzeugende Beispiele kann jedoch der Basler Ratschlag dafür nicht anführen; die Richtigkeit dieses Argumentes wird von Sachverständigen bestritten. Das Argument übersieht nämlich die festgebundenen Auslagen, die für Verheiratete grösser sind als für Ledige. Es kommt bei der Steuerbelastung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit an und auf die Belastungen des Steuerpflichtigen. Die Verbilligung der Lebenshaltung durch Verehelichung ist kein Anknüpfungspunkt für die Steuerbelastung, sonst müssten auch andere Verbilligungsmomente, z. B. die Miete in einer Altwohnung, für die Steuerbelastung rechtserheblich sein. Es ist nach der heutigen Rechtsauffassung, welche in der schweizerischen steuerrechtlichen Literatur und in der ausländischen Gerichtspraxis vertreten wird, nicht angängig, einzig allfällige, durch Verehelichung entstehende wirtschaftliche Vorteile durch erhöhte Progression zu belasten.

Im Basler Ratschlag ist für Beibehaltung des bisherigen Veranlagungssystems die Einfachheit angeführt und der Umstand, dass erhöhte Haushaltskosten, z. B. für Hilfskräfte im Haushalt, auch von berufstätigen, alleinlebenden Frauen nicht abgezogen werden können, Argumente, welche keine Durchschlagkraft haben. Die Armut der Begründung fällt auf.

Wir sollten imstande sein, ein differenziertes Steuersystem anzuwenden, das freilich Ueberlegung und Abwägung der verschiedenen Interessenlagen verlangt. Ein differenziertes System ist dasjenige, das mit Splitting bezeichnet wird, was abspalten, teilen, trennen bedeutet und, auf die Steuerbelastung angewendet, getrennte Veranlagung des Mannes- und Fraueneinkommens bedeutet. In den USA wird es folgendermassen berechnet. Bei Verdienst beider Ehegatten kann der Verdienst eines jeden Ehegatten getrennt deklariert und veranlagt werden. Die Steuerforderung wird berechnet nach dem Einzelverdienst des Ehemannes und der Ehefrau, so dass jeder Einzelverdienst gesondert im Rahmen seiner Progression versteuert wird. Splitting bedeutet also Einzelveranlagung und damit Vermeidung der Zusammenzählung und der dadurch entstandenen erhöhten Progression. Gehen wir von Fr. 20 000.— Einkommen des Ehemannes und Fr. 10 000.— der Ehefrau aus, so versteuert jeder Ehegatte sein Einzeleinkommen, während nach unserem Steuersystem die Zusammenzählung beider Einkommen erfolgt und die Steuerforderung von Fr. 30 000.— im Rahmen der entsprechenden Progression berechnet wird.

Die getrennte Veranlagung der Ehegatten-Einkommen wäre jedoch ungerecht gegenüber einer Familie, in welcher nur der Ehemann verdient. Es muss ein Ausgleich gegenüber dem Einzelverdienst einer Familie und Ehe geschaffen werden. Hat nämlich nur der Ehemann ein Erwerbseinkommen von Fr. 30 000.—, so würde ohne Aus-

gleich sein alleiniges Einkommen unter den Steuerersatz und die Progression für Fr. 30 000.— fallen, während bei Ehegatten-Einkommen in derselben Höhe Steuerersatz und Progression auf den Verdienst des Ehemannes von Fr. 20 000.— und denjenigen der Ehefrau von Fr. 10 000.— berechnet werden. Die Steuerforderung gegenüber erwerbstätigen Ehegatten wäre damit um ein bedeutendes niedriger als diejenige gegenüber einem Ehemann und Familienvater, der ausschliesslich aus seinem Verdienst den Lebensunterhalt bestreitet. Nehmen in den USA die Ehegatten selbst keine Teilung im Mannes- und Fraueneinkommen vor, wobei nicht danach gefragt wird, ob beide Ehegatten oder der Ehemann allein verdienen, so wird das ungetrennt deklarierte Einkommen, also auch das ausschliessliche Einkommen des Ehemannes, halbiert und die Steuer von jeder Hälfte getrennt berechnet. Ein Ehemann mit alleinigem Einkommen von Fr. 30 000.— (immer auf unser Zahlenbeispiel von Fr. 30 000.— umgerechnet) hat also die Steuer von zweimal Fr. 15 000.— zu bezahlen, wodurch sowohl der Steuersatz wie die Progression niedriger werden.

Kühlschrankfabrik  **AG**

Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Im Basler Ratschlag wird dieses Verfahren als ungerecht bezeichnet, weil «die Frucht des einen Baumes» (das ausschliessliche Manneseinkommen) «dem anderen Baume» (der Ehefrau ohne Erwerbseinkommen) zugerechnet werde, auf dem sie nicht gewachsen sei. Dazu ist zu sagen, dass diese Berechnung Platz greifen muss, um Ungerechtigkeiten gegenüber dem alleinverdienenden Ehemann zu beseitigen und um die Ungleichheit zu beseitigen, wonach die auf dem Baume der Ehefrau gewachsene Frucht (ihr Erwerbseinkommen) zum Schaden von Mann und Frau einzig dem Baume des Mannes mit Einstufung in einen höheren Steuersatz und eine höhere Progression zugerechnet wird. In dieser letzteren, bei uns üblichen Regelung nimmt der Staat die Einkommenssteuer dort, wo er kann, ohne auf die gerechte Lastenverteilung zu achten.

Das echte Splittingverfahren ist also ein zweifaches:

a) Getrennte Veranlagung für Ehegatten, die beide ein Erwerbseinkommen haben) oder Zusammenzählung der beiden Einkommen, jedoch Halbierung und Versteuerung auf jeweils der Hälfte des Einkommens nach Steuersatz und Progression für die Hälfte;

b) Das echte Splittingverfahren muss den oben angedeuteten Ausgleich für das ausschliessliche Manneseinkommen enthalten, andernfalls ist eine einseitige Begünstigung der einem Erwerb obliegenden Ehegatten wäre zu Lasten der Ehemänner und Familienväter, welche allein für den Lebensunterhalt der Ehegatten und der Familie aufkommen.

Es wäre auch ein anderer Schlüssel denkbar, so derjenige der getrennten Veranlagung für das Mannes- und für das Fraueneinkommen, jedoch Versteuerung des Manneseinkommens nach der Progression des Fraueneinkommens. Damit wären allfällige wirtschaftliche Vorteile der Verehelichung ausgeglichen. Ferner wäre zu prüfen, ob bei diesem Schlüssel die Halbierung des Manneseinkommens bei ausschliesslichem Mannesverdienst und die zweimalige Versteuerung der Hälfte dahinfallen kann. Immerhin ist zu beachten, dass eine einzige Person leichter Fr. 30 000.— verdient als zwei Personen zusammen.

Mit Urteil vom 17. Januar 1957 hat das deutsche Bundesverfassungsgericht die Zusammenzählung des Einkommens erwerbstätiger Ehegatten und die dadurch bewirkte Erhöhung von Steuerersatz und Progression als Verstoß gegen den in der deutschen Verfassung enthaltenen Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau bezeichnet. Daraufhin erfolgte 1961 und 1964 die

Revision der deutschen Steuergesetzgebung. Seither werden die Ehegatten gemeinsam veranlagt; das eheliche Gesamteinkommen wird halbiert und zweimal der Betrag vom halben Einkommen nur zum Steuersatz des halben Einkommens erhoben. Diese Besteuerung des ehelichen Einkommens wird in allen Fällen auf Verheiratete angewendet, gleichgültig, ob der Ehemann allein oder beide Ehegatten ein Einkommen haben. In Franken ausgedrückt würden bei einem Gesamteinkommen beider Ehegatten oder bei einem alleinigen Einkommen des Ehemannes von Fr. 30 000.— zweimal Fr. 15 000.— nach dem Steuersatz von Fr. 15 000.— besteuert. Es ist zu bemerken, dass in Deutschland die Besteuerung, namentlich der hohen Einkommen, höher ist als bei uns.

Die Folge des neuen Steuersystems ist in Deutschland eine Minderbelastung der Verheirateten überhaupt, gleichgültig, ob die Ehefrau ein Einkommen hat oder nicht. Dasselbe gilt für das in den USA angewandte Steuersystem. Am spürbarsten wirkt sich die Minderbelastung für kleine Einkommen aus; im Gegensatz zu unserem ungenügenden System der Steuerabzüge wirkt sie sich jedoch auch für mittlere und hohe Einkommen aus. Der Basler Ratschlag bezeichnet Jahreseinkommen von Fr. 20 000.— bis Fr. 40 000.— als mittlere. Der in diesem Ratschlag vorgesehene, gegen bisher erhöhte Abzug aus dem Erwerbseinkommen der Ehefrau soll bei folgendem Gesamteinkommen der Familie, also einschliesslich dem Einkommen minderjähriger Kinder, in folgendem Betrag zulässig sein: Gesamteinkommen der Familie bis zu Fr. 12 000.—, Abzug Fr. 1400.—; Gesamteinkommen bis zu Fr. 15 000.—, Abzug Fr. 1300.—; Gesamteinkommen bis zu Fr. 19 000.—, Abzug Fr. 1200.—; Gesamteinkommen bis zu Fr. 22 000.—, Abzug Fr. 1100.—; Gesamteinkommen über Fr. 22 000.—, Abzug Fr. 1000.—; der steuerfreie Teil des Erwerbseinkommens eines minderjährigen Kindes soll von bisher Fr. 1200.— auf Fr. 1400.— erhöht werden. Diese festen Abzüge für das Erwerbseinkommen der Ehefrau sind bei kleinen Gesamteinkommen je nach der Zahl der verdienenden Familienmitglieder ungenügend und bei höheren Einkommen ohne spürbare Wirkung.

Das deutsche System wird als Zusammenveranlagung, Haushaltbesteuerung, Ehegattenbesteuerung bezeichnet. Es wird rechtlich damit begründet, dass Steuern nach der wirklichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu erheben sind. Die Progression stellt auf den wirklichen Gehalt des Einkommens ab. Jeder Steuerpflichtige hat bei der Besteuerung das verhältnismässig gleiche Opfer zu bringen. Das Erwerbseinkommen von zwei Ehegatten wird von zwei Personen erarbeitet und soll nicht derselben Progression unterliegen wie das von einer Person erarbeitete; andererseits soll der alleinverdienende Ehemann nicht schlechter gestellt sein als zwei verdienende Ehegatten. Der Ausgleich wird durch dieselbe Berechnungsart gefunden, während in unserem veralteten Steuersystem die festen Abzüge üblich sind. Immerhin beginnt durch Rechtsvergleichung das neue Steuersystem in unser Blickfeld zu rücken. Die schweizerische steuerrechtliche Literatur hat die Mängel unseres Veranlagungssystems herausgestellt und baldige Abhilfe verlangt. Vgl. Dr. E. Höhn, Fragen der Ehegattenbesteuerung, Archiv für Schweizer Abgaberecht Bd. 33, 465 ff. Laut mündlicher Auskunft, für deren Richtigkeit wir keine Gewähr übernehmen können, soll im Kanton St. Gallen die Einführung eines Doppeltarifs erwogen werden; in der eidgenössischen Wehrsteuer kam bis Ende 1958 ein Doppeltarif zur Anwendung.

Unter Doppeltarif ist folgendes zu verstehen. Ehegatten steht beispielsweise ein Einkommen von Fr. 30 000.— zur Verfügung. Daraus haben sie gebundene, d. h. unvermeidbare und feste Ausgaben zu begleichen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Ledigen mit Einkommen von Fr. 30 000.— ist grösser als diejenige der Ehegatten. Man schätzt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Ehegatten um etwa 30 Prozent niedriger. Dasselbe Einkommen muss bei Verheirateten wenigstens für Mann und Frau, und wenn Kinder vorhanden sind, auch für diese verbraucht, beim Ledigen jedoch nur für eine Person verbraucht werden. Dasselbe Einkommen ist ungleich zu belasten für Verheiratete und für Ledige. Selbstverständlich müssten für letztere Unterstützungsleistungen und allfällige Familienlasten berücksichtigt werden. Ob das Einkommen der Ehegatten aus einer Quelle, nämlich Mannesverdienst, oder aus mehreren Quellen, nämlich zugleich Frauendienst, besteht, ist für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unerheblich. Dasselbe Einkommen von Fr. 30 000.— wird bei Verheirateten stärker beansprucht, weil im Gegensatz zum Ledigen (ohne Familienpflichten) mehrere Personen daraus leben. Der Vergleich mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit desselben Einkommens Verheirateter und Lediger ergibt, dass dieselbe Besteuerung von Verheirateten das grössere Steueropfer verlangt; sie ist eine ungleiche Lastenverteilung und damit ungerecht. Der Steuererechtigkeit entspricht die verhältnismässig gleiche Besteuerung verheirateter und lediger Personen, d. h. die Anwendung eines anderen Steuersatzes für Verheiratete als für Ledige und damit einen Doppeltarif, wobei jedoch für die Familienlasten Lediger ebenfalls ein Ausgleich gesucht werden muss.

Natürlich ist die Folge des Splitting eine Verminderung der Steuereinnahmen; die Ausfüllung der Lücke muss gesucht werden. Jedoch kommt nicht etwa die Abwälzung des Defizits auf die Steuerbelastung Lediger in Betracht. Heute sind Staaten in mehrfacher Hinsicht vor Veränderungen ihres Finanzsystems gestellt. So muss die Eidgenossenschaft den Ausfall der Zolleinnahmen — letztere sind eine Haupteinnahmequelle — aus dem EFTA-Abkommen durch andere, neu zu schaffende Einnahmen ausgleichen. Die Beibehaltung

des bisherigen Steuersystems wäre die einfachste Lösung; sie ist jedoch kein Argument zur Aufrechterhaltung einer ungerechten Belastung erwerbstätiger Ehegatten.

Die Voraussetzungen für die Einführung des Splitting verbunden mit der Einführung eines Doppeltarifs für Verheiratete und für Ledige waren in den USA und in Deutschland günstiger. Die Teilung in die Steuerhoheit durch Bund, Kantone und Gemeinden sowie die Volksabstimmung über Verfassungs- oder Gesetzesrevisionen erschweren die Aenderung unseres Steuersystems. Die Abhilfe erfordert gründliche Vorarbeiten. Es fehlt an folgendem:

1. an den statistischen Unterlagen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Verheirateten und Unverheirateten mit gleichem Einkommen;
2. an den statistischen Unterlagen über die Anrechnung der höheren Beanspruchung der sozialen Institutionen durch Verheiratete und ihre Familienangehörigen, die steuerrechtlich zu berücksichtigen sind im Sinne von Erhöhungen der Steuerleistung Verheirateter;
3. an den Unterlagen für die Bemessung der Kinderlasten;
4. eine genügende statistische Erfassung der Verheirateten und unverheirateten Frau mit Familienpflichten.

In der schweizerischen und deutschen steuerrechtlichen Literatur wird die Frage aufgeworfen oder gar bestritten, dass oder ob die gemeinsame Haushaltungsführung von Ehegatten, also von zwei verheirateten Personen, vorteilhafter sei als die getrennte von zwei Ledigen. Mangels Unterlagen, die erst noch beschafft werden müssen, lässt sich hierüber kein Urteil bilden.

Wir Frauen machen auf folgendes aufmerksam:

1. Eine Person allein verdient leichter 30 000.— Franken, als zwei Personen zusammen dieses Einkommen erzielen.

2. Der Verdienst beider Ehegatten ist nicht doppelter Verdienst, da sich zwei Personen darum bemühen. In der Regel ist der Verdienst der Ehefrau niedriger als derjenige des Ehemannes. Entweder geht die Ehefrau zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit dem Erwerbseben nach oder wirtschaftliche Gründe (hoher Mietzins in Neubauten, Ausbildungskosten der Kinder) zwingen sie dazu.


3. Frauenarbeit ist für unsere Wirtschaft erforderlich; diejenige der verheirateten Frau ist gesucht, je nach Beruf oder Arbeitsmöglichkeit auch als Teilzeitarbeit. Durch Mitarbeit der Frau wird Familien mit bescheidenem Einkommen oder mit hohem Mietzins der Zugang zu kulturellen Gütern und zur Berufsausbildung der Kinder möglich, eine Möglichkeit, die kein Luxus, sondern ein legitimer Anspruch ist. Das hässliche Wort Doppelverdiener, das nicht den Schwertwort wiederagt, das vielmehr dem Affekt entspringt, nämlich der Angst der Krisenjahre um den Arbeitsplatz und der Missgunst und dem Neid der Wohlstandsjahre, wollen wir Frauen nicht mehr hören.

4. Als Vorsorge für Alter und Krankheit haben wir bekanntlich in der Schweiz die Drei-Säulen-Theorie: eigene Reserven und private Versicherungsverträge; staatliche Pensionskassen oder solche der Privatunternehmen; AHV. Das zusätzliche Einkommen der Frau hat in der Regel auch die Bildung von Reserven zum Ziel, sei es für Alter und Krankheit oder für die Ausbildung der Kinder oder für Anschaffungen (Aussteuer, Haushalt). Durch unser Steuersystem mit Zusammenzählung des Mannes- und Fraueneinkommens und Unterstellung unter den durch die Progression erhöhten Steuersatz wird ein unverhältnismässig hoher Betrag des Fraueneinkommens weggesteuert, der durch die festen, aber kleinen Abzüge in keiner Weise ausgeglichen wird. Erwerbstätige Ehegatten werden dadurch mit einem zu hohen Steueropfer belastet. Gibt die Frau ihre Erwerbstätigkeit auf, so wird im Jahre darauf das alleinige Einkommen des Ehemannes so hoch belastet, dass er die Steuern nur aus Ersparnissen decken kann; auch in die Militärflichterbesteuerung wird das Fraueneinkommen mit einbezogen.

5. In allen denjenigen Fällen, in denen die Ehefrau im Betriebe des Ehemannes mitarbeitet, ob sie einen Lohn erhält oder ob der Ehemann den ganzen Gewinn als sein Einkommen versteuert, unterstehen die Ehegatten der Gesamtveranlagung, während ein Angestellterlohn, den die Ehefrau durch ihre Mitarbeit einspart, in Abzug gebracht werden darf.

Diese Ueberlegungen zeigen, dass wir Frauen für die Revision unseres Steuersystems und die Anbahnung der hierzu erforderlichen Vorarbeiten eintreten sollen.

BIO-STRAH



Rheuma Elixier Nr. 5

gegen Rheuma Arthritis

Auf Basis von Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Soeststrasse 43, Basel.

Amerikanische Frauen verlangen gleiche Rechte und Frieden

Vor den Wahlen in den USA stellen die Parteien ihre Programme auf. Bemerkenswert ist, dass die Demokratische Partei noch vor ihrem Konvent rund ein Dutzend Vertreterinnen der wichtigsten neutralen Frauenverbände zu einem «Hearing» nach Washington einlud.

Das umfassendste Begehren wurde von der Vertreterin der Sektion Los Angeles der Nationalen Frauenorganisation (National Organization of Women — entspricht unserem BSF) gestellt. Sie verlangte einen allgemeinen Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung der USA. Dieser Zusatzartikel (amendment) soll vor allem die gleichen Rechte der Frauen im Ehe- und im Arbeitsrecht sowie die gleichen Bildungsmöglichkeiten garantieren.

Ein solches Begehren erscheint uns Schweizerinnen merkwürdig, haben wir doch im Artikel 4 unserer Bundesverfassung schon seit 1848 einen Gleichheitsartikel, welchem allerdings der Mangel anhaftet, dass er nicht die Diskriminierung der Frauen verbietet. ... Die amerikanische Verfassung kennt aber eine solche allgemeine Bestimmung nicht.

Um zu begreifen, weshalb die Aufnahme eines Gleichheitsartikels in die Verfassung der Vereinigten Staaten überaus wichtig wäre, muss man folgendes bedenken: Die Gesetzgebung ist in den Vereinigten Staaten in weit höherem Masse als in der Schweiz im Kompetenzbereich

der Einzelstaaten geblieben, so auch z. B. das Eherecht. Diese Gesetzgebung der Staaten muss sich aber an die amerikanische Bundesverfassung halten, was durch den bei uns fehlenden Verfassungsgerichtshof kontrolliert werden kann.

Die National Organization of Women verlangte überdies die Aufhebung der Abtreibungsgesetze, den vollen Zugang zu Information über Geburtenkontrolle, mit öffentlichen Mitteln finanzierte Tagesheime für Kinder und die Revision der Einkommenssteuergesetze.

Die Vertreterin des Nationalen Rates der farbigen Frauen (National Council of Negro Women) forderte angemessene Einrichtungen für die Betreuung der Kinder arbeitender Mütter, die Festsetzung von Minimallohnen, Hilfe an die arme Landbevölkerung und Schutz der Ghetto-Bewohner.

Eine Reihe von Friedensorganisationen verlangte die Beendigung des Vietnamkrieges. Eine dieser Organisationen schlug die Errichtung eines besonderen Ministeriums für den Frieden vor, eine andere rief nach einer Beendigung des Rüstungswettlaufes.

Dies sind nur einige Beispiele der mannigfachen Begehren der Frauenverbände. Sie decken sich zum grossen Teile mit den Postulaten der Frauen in anderen Ländern, so auch in der Schweiz. Es scheint aber, dass die Frauenbewegung in etwas veränderter Form in den USA neu belebt wurde und vor allem, dass die Parteien auf die Wünsche der Frauen als Wählerinnen Rücksicht zu nehmen beginnen.

Somit bewahrheitet sich eine mit allem Nachdruck und von einem grossen Publikum mit begeistertem Beifall entgegengenommene Erklärung von Martin Luther King:

«The vote is the key to democracy.»
«Das Stimmrecht ist der Schlüssel zur Demokratie.»

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 4. Oktober)

Weitere Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Die Einführung des Frauenstimmrechts in der Stadt Bern erwähten wir bereits, hier noch die Abstimmungszahlen: 9636 Ja, 3439 Nein. — Boliden (977 Ja, 418 Nein), Nidau (536 Ja, 146 Nein), Vellerat (67 Ja, 5 Nein), Grosschösmetten (82 Ja, 31 Nein), Sorvilier, Châtelat, Charmoille, Duggingen, Ostermündigen. Studen (24 Ja, 24 Nein).

In Vorbereitung

Entgegen unserer Mitteilung im Oktober hat Pletieran das Frauenstimmrecht noch nicht eingeführt, sondern bereitet es erst vor, ebenfalls in Vorbereitung ist es in Roggwil und Laufens. Frauenbefragungen in Belp und Laupen

In Belp wurde mit Erfolg eine Frauenbefragung durchgeführt. Stimmbeteiligung der Frauen 45 Prozent; 828 Frauen stimmten Ja, 299 Nein.

Auch in Laupen wurden die Frauen gefragt. Sie mussten ihre Stimme bis 21. Oktober abgeben.

Die Freisinnige Partei von Bressaucourt

veranstaltete einen Orientierungabend im Hinblick auf das verwirklichte Frauenstimmrecht in der Gemeinde. Der Parteisekretär referierte über die Mitarbeit der Frauen in der Partei.

Kanton Graubünden lehnt Frauenstimmrecht ab

Obwohl alle Parteien die Ja-Parole herausgegeben hatten, lehnten die Bündner Männer das Frauenstimmrecht im Kanton mit 1222 Nein gegen 816 Ja ab. Von den 129 Gemeinden befürworteten 22, so Arosa, die politischen Frauenrechte. Chur nahm mit 2204 Ja gegen 1924 Nein ebenfalls an. Sieben Gemeinden wiesen Stimmgleichheit auf.

Vier Gemeinden haben bis jetzt Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten durchgeführt: Mesocco lehnte am 10. Dezember 1967 ab, am 7. April 1968 stimmte Chur zu, etwas später Flerden ab, und schliesslich hat die kleine Gemeinde Landarocca im Calancatal das Gemeindefrauenstimmrecht, wie Chur, 1968 auch eingeführt.

Churer Gemeinderatswahlen

Ueber das Wochenende vom 19./20. Oktober fanden in Chur auch die Wahlen für den 21 Mitglieder zählenden Gemeinderat statt. Die Konservativ-christlichsoziale Partei, die Sozialdemo-

krate und die Demokraten hatten je auch zwei Frauen als Kandidatinnen aufgestellt, die Freisinnige Partei sogar vier Frauen. Gewählt wurde keine von ihnen, Parteien und Frauenzentrale führten Wahlorientierungen durch.

Wahlen in die Stadtbehörden von Biel BE

Mitte November finden die ersten Wahlen in die Stadtbehörden von Biel mit Frauen statt. Bereits sind Kandidatinnen aufgestellt worden, so z. B.:

In den nichtständigen Gemeinderat (Exekutive) von der Sozialdemokratischen Partei: Gertrud Wenger, Lehrerin;

von der Liste der Mitte (in ihr vereinigen sich die Christlichsozialen, die Bürgerpartei und die welsche Gruppe der Freisinnigen): Claire-Lise Renggli;

von der Freisinnig-demokratischen Partei: Hannelore Guggisberg-Geiser.

Für den Stadtrat (Legislative), der 60 Mitglieder zählt, sind vorgeschlagen:

Parti national romand (Freisinnige): 14 Frauen; Sozialdemokraten, deutsche Gruppe: 12 Frauen, welsche Gruppe: 2 Frauen.

(Diese Gruppe stellt im ganzen nur 18 Kandidatinnen.)

Christlichsoziale: 7 Frauen; Landesring der Unabhängigen: 5 Frauen; Evangelische Volkspartei: 4 Frauen; Bürgerpartei: 5 Frauen;

Freisinnig-demokratische Partei: 12 Frauen. Die PdA verzichtet auf eine eigene Liste.

Für den ständigen Gemeinderat (Exekutive) wurde von keiner Partei eine Frau aufgestellt.

Bei einer ersten Abstimmung mit Frauen am 29. September in Biel betrug die Stimmbeteiligung 30,2 Prozent.

Am gleichen Sonntag gingen die Churerinnen zum ersten Male zur Urne, also am 29. September. Die Stimmbeteiligung von Männern und Frauen zusammen betrug hier 48,5 Prozent.

54 000 Frauen stimmberechtigt in Baselland

Die Stimmrolle in den 74 basellandschaftlichen Gemeinden sind fertig erstellt, findet doch am 27. Oktober die erste kantonale Abstimmung gemeinsam mit den Frauen statt (Revision des Steuergesetzes). Die Landeskanzlei hat im ganzen Kanton 54 059 stimmberechtigte Frauen ermittelt. Stimmberechtigte Männer sind es 49 373. Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Baselland hat zusammen mit der Frauenzentrale und dem STAKA zwei orientierende Abende auf die Abstimmung hin (27. Oktober) durchgeführt, die eine in Liestal, die andere in Münchenstein. Eine Nachmittagsveranstaltung in Liestal führte die Frauenzentrale allein durch. Die Frauen melden sich vermehrt und von sich aus in den Parteien (gilt vor allem für die Freisinnige Partei). Alle Parteien, inbegriffen die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, luden ausdrücklich auch die Frauen an ihre Orientierungsende ein. Die Freisinnige Partei veranstaltete einen sehr gut besuchten staatsbürgerlichen Kurs von vier Abenden. (Je einen im Juni, August, September und Oktober).

Staatsbürgerliche Aufklärung privat und offiziell

Orientierungen organisiert: Privat tun es Frauenorganisationen und Parteien, so das «Forum evangelischer Frauenarbeit» (22. und 29. Oktober und 5. November), die Freisinnige Partei Bremgarten und ihre neugegründete Frauengruppe. Aus der Mitte des Frauenstimmrechtsvereins Bern hat sich eine Diskussionsgruppe gebildet, die regelmässig (auch mit weiteren Interessenten) debattieren will. — In Biel sprach auf Einladung des «parti national romand» (welsche Freisinnige) Lise Girard, die Stadtpräsidentin von Lausanne, und Me. Henri Schmitt, Regierungsrat aus dem Kanton Genf, vor einem überfüllten Saal. — Die Bielerinnen wurden aber auch von Staats wegen politisch aufgeklärt. Ihr Stimmkuvert für den Abstimmungssonntag vom 29. September enthielt eine genaue Anleitung, wie mit dem Stimmzettel und dem Stimmzettel umzugehen ist. Auch der Gemeinderat der Mitglieder des Wahlbüros schildern soll. Diese Dia-Sammlung wird also in erster Linie für die Instruktion der Auszählenden geschaffen, doch soll sie auch an Parteien und Frauenorganisationen ausgeliehen werden, die ihre Mitglieder auf Abstimmungen und Wahlen vorbereiten wollen.

Frauenstimmrecht: Traktandum im Walliser Grossen Rat

Am 11. November tritt der Grosse Rat des Kantons Wallis zusammen. Auf der reich gefüllten Traktandenliste findet sich auch das Frauenstimmrecht.

Stimmrecht für die Frauen und die Jungen im Kanton Luzern?

Ende September ist von Landesringseite im Luzerner Grosse Rat eine Motion eingereicht worden, die die Einführung des Frauenstimmrechtes und des Stimmrechtes für die 18jährigen Bürger und Bürgerinnen bezweckt. Aber nicht nur die Kantonsverfassung soll in dieser Richtung abgeändert werden, sondern auch die luzernische evangelisch-reformierte Kirchenverfassung:

Anfangs Oktober hat der Verfassungsrat sich für das Frauenstimmrecht in der evangelisch-reformierten Kirche ausgesprochen und hat mit einem Zufallsmehr von 27 Ja gegen 26 Nein auch einen Antrag für das Stimmrecht ab 18 Jahren zugestimmt. Ausländer und Ausländerinnen sollen unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls das Stimmrecht in der Kirche erhalten. Natürlich ist mit diesen Beschlüssen noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Kein Frauenstimmrecht in der Sarner Freiteilkorporation

Die Sarner (Obwalden) Freiteilkorporation hat einen Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechtes mehrheitlich abgelehnt. (BSF)

Frauen bald Mitglieder der Freisinnigen im Gäu SO

Der Vorstand der Freisinnigen Partei des soothurnischen Bezirks Gäu beantragt, es seien die Frauen als Vollmitglieder in die Partei aufzunehmen.

Bessere Löhne für Frauen im Kanton St. Gallen?

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen ersucht den Grosse Rat, einem Nachtrag zuzustimmen, der es erlaubt, dem weiblichen Pflege-, Labor-, Röntgen- und Verwaltungspersonal, die Löhne zu verbessern.

Fortschritt im Kanton Zürich?

Regierungsrat Bachmann erklärte am 21. Oktober vor dem Kantonsrat, die Regierung sei bereit, im Laufe von 1969 eine Vorlage für die Einführung des Frauenstimmrechtes in den zürcherischen Gemeinden auszuarbeiten. Dies in Antwortung einer Kleinen Anfrage von Kantonsrat Hans Frick (LUG) im Juni dieses Jahres.

Gemeindeschreiberin in Williberg AG

Die kleinste Gemeinde des Bezirkes Zofingen, Williberg (120 Einwohner), hat mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1969 eine Frau aus Staffelhach zum Gemeindeschreiber im Nebenamt gewählt.

Vollamtliche Gerichtschreiberin

Zum ersten Male ist im Kanton Waadt eine vollamtliche Gerichtschreiberin gewählt worden: die Juristin Jacqueline Fischer, Lausanne, wurde aus Bezirksgeschäft von Vevey und Lavaux gewählt. (BSF)

Jugendrichter in Nidwalden

Als erste Frau wurde Marie Odermatt-Flury vom Nidwaldner Landrat in die Jugendabteilung des Strafgerichtes gewählt. (BSF)

Drei heikle Probleme:

stulast lasen, das der waadtländische Nationalrat Jean-Jacques Cevey kürzlich eingereicht hat:

die Frauen — aber nur diejenigen der Frauenstimmrechtskantone — sollen bei Sachabstimmungen in der Eidgenossenschaft mitstimmen!

Diese Frauenstimmen sollen aber nicht für das eidgenössische Volksmehr, sondern nur für die Bestimmung der Ständesstimme gezählt werden. Dieser Vorschlag geht von der Überlegung aus, dass ja die Frauen der Frauenstimmrechtskantone direkt oder (wie im Kanton Neuenburg) indirekt ihre Ständeräte mitwählen und die Frauenstimmen in diesen Kantonen zur «Standesstimme» gehören. Bei eidgenössischen Abstimmungen muss eine Vorlage sowohl das Volksmehr als das Ständemehr erreichen, um als angenommen zu gelten. Nach Nationalrat Cevey ist aber in den Frauenstimmrechtskantonen die Ständesstimme nur eicht, wenn die Frauen sie mitbewirkt haben. Daher müssten die Frauen in diesen Kantonen bei allen eidgenössischen Abstimmungsvorlagen mitstimmen können. Das mag kompliziert scheinen. Aber falls es uns näher ans Ziel brächte, warum nicht? A. V. T.

Lichtblick für Basler Bürgerinnen — aus Zürich

Wie hier wiederholt berichtet wurde, soll im Basler Grosse Rat bald einmal bestimmt werden, ob die heiratende Basler Bürgerin auch dann ihr Basler Bürgerrecht behalten kann durch blossen kantonalen Entscheid — wenn sie einen ausserkantonalen Schweizer heiratet. Bis jetzt konnte sie es nur behalten, wenn sie einen Ausländer heiratete. Wir berichteten auch von den beiden Basler Gutachten, die zur Frage grundverschiedene Ansichten aussprechen: Das Gutachten von Professor Imboden sagt: Ja, die Baslerin kann bei Heirat mit einem Schweizer aus einem anderen Kanton ihr angestammtes Bürgerrecht behalten, denn das Gewohnheitsrecht, nach dem die Schweizerin es bei Heirat automatisch verliert (Verlustregel), ist schon 1953 ins Wanken gekommen, als vom Bund bestimmt wurde, bei Heirat mit einem Ausländer könne sie es behalten. — Professor Hinderling aber sagt in seinem Gutachten (er erstellte es im Auftrag des Basler Regierungsrates), die oben erwähnte Verlustregel gelte heute immer noch. Sie wäre nur eidgenössisch aufzuheben, die Grosse Rat könne das nicht von sich aus tun. Die Kantone hielten sich daran, nur der Kanton Genf treffe eine «salomonische» Spezialregel, die er, Professor Hinderling, nicht einmal für zulässig halte. — Nun geht aber aus einem «wohl dokumentierten» Votum im Zürcher Kantonsrat (September) klar hervor, dass fünf Kantone (Zürich, Uri, Schaffhausen, Thurgau, Glarus) sich nicht immer an die Verlustregel halten: Heiratet dort eine Bürgerin einen Ausländer, so behält sie ihr angestammtes Bürgerrecht auch dann, wenn ihr Ausländermännchen später ein anderes schweizerisches Bürgerrecht erwirbt. Wenn das aber in den fünf erwähnten Kantonen möglich ist, warum sollte es nicht auch im Kanton Basel-Stadt möglich sein — dahin erweitert, dass die Baslerin in keinem Fall bei Heirat ihr Bürgerrecht verliert? Interessant ist, dass Kantonsrat Dr. K. von Arx, dessen Motionsbegründung wir die erwähnten Fakten entnehmen, eigentlich erreichen möchte, dass die Zürcher Bürgerin ihr Bürgerrecht auch nicht mehr behalten dürfte, und zwar deshalb, weil so die Zivilstandsämter «laufend beträchtliche Umtriebe» haben. Was ist nun schlimmer: «Umtriebe für die Zivilstandsämter» oder Einbusse wichtiger Rechte (wie in Basel das Stimmrecht in der Bürgergemeinde) durch Verlust des Bürgerrechts bei Heirat? vt.

Soll die Schweiz der Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten beitreten?

Drei Resolutionen dagegen.

Ueber das Wochenende vom 12./13. Oktober wurden unabhängig voneinander drei Resolutionen gegen den Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention gefasst. In allen kommt zum Ausdruck, dass die Schweiz zuerst das Frauenstimmrecht auf allen Ebenen verwirklichen sollte, ehe sie der Konvention beitrete. Die Resolutionen stammten:

1. von der Zentralkonferenz der sozialdemokratischen Frauen der Schweiz (Präsidentin Dr. Marie Boehlen), die in Interlaken tagte;
2. von einer Frauenkonferenz unter dem Patronat des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (Vorsitz Edith Bileff) in Bern und
3. von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» (Präsidentin Dr. Martha Felchlin), die auf dem Gurten bei Bern zusammenkam.

Eine Schweizerin spricht sich in Strassburg gegen den Beitritt aus.

zwar nicht im Europarat, wohl aber in dessen Plenarsaal, in dem eine Tagung der Europäischen Frauenunion stattfand, an der auch 20 Schweizerinnen teilnahmen. Es war die Schweizer Theologin K. Feldges-Oeri, die der Befürchtung Ausdruck gab, bei einem allfälligen Beitritt zur Konvention mit Vorbehalten könnte ein Stillstand auf dem Wege zum Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene eintreten.

75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich

Matinee am 10. November im Schauspielhaus Zürich. — Festansprache von Prof. Hedi Fritz-Niggli; Grüsse der Regierung; musikalische Umrahmung durch das Akademische Orchester Zürich, Leitung Ernst Hess.

Die Zürcher Sektion freut sich über Besucherinnen aus der ganzen Schweiz!

Wir danken Lady Littlewood...



Als Nachfolgerin von Miss Helen G. Irwin übernahm Lady Barbara Littlewood vor drei Jahren die präsidiale Betreuung des Internationalen Verbandes der BPW. Sie war die erste verheiratete internationale Präsidentin, die dieses Amt mit den Pflichten als Gattin, Familienmutter und einem anspruchsvollen Beruf (Anwalt) zu verbinden verstand. Bald lernten wir sie auch in der Schweiz kennen, nahm sie doch selber teil. Dort und mit jedem weiteren Zusammentreffen — so z. B. am Board meeting in Rom und nun wieder kürzlich in London — vertiefte sich der Eindruck von einer Persönlichkeit, die Gaben der Liebenswürdigkeit, der tiefen Menschlichkeit mit jenen der Intelligenz und Klugheit verbindet. Kurz: Sie wurde für uns der Inbegriff der «gentlewoman». In ihren Voten, ihren Ansprüchen, Berichten bewies sie ihr Verständnis und ihren nimmermüden Einsatz für all die Probleme, die die berufstätigen Frauen der ganzen Welt beschäftigen. Wie ernst sie ihre Aufgabe als internationale Präsidentin auffasste, bestätigte ihr umfangreicher Bericht, den sie am 11. Internationalen Kongress in London ablegte. Ihre eigentliche, grosse Aufgabe sah sie in der Entwicklung des persönlichen Kontaktes, da sie den Eindruck hatte, dass gewisse Klubs und Verbände sich recht weit entfernt fühlen und direkte Verbindung mit dem internationalen Verband vermissen. In persönlichen Besuchen sah sie das beste Mittel, engere Kontakte zu knüpfen, zu hören und zu sehen, was andere Mitglieder-Verbände unternehmen, welchen Problemen sie gegenüberstehen und so neue Impulse zu geben. Abwechslungsweise war sie Gast in Kanada, nahm an der «convention» (unserer Jahresversammlung) des nordamerikanischen Verbandes teil. Sie dehnte ihre Reisen auf Afrika aus, wo sie Clubs in sechs verschiedenen Regionen aufsuchte, war in Argentinien und besuchte — mit Ausnahme von Griechenland — alle Landesverbände auf dem europäischen Kontinent. Wer kann ermassen, wieviel Kraft, Energie, Zeitaufwand all diese Reisen verlangten!

Lady Littlewood begrüsst die von den USA ins Leben gerufene Institution, jungen Berufsfrauen Mittel für Studien und Fortbildung zur Verfügung zu stellen und sie damit auch mit Ziel und Zweck der IFBPW bekannt zu machen.

Ein weiteres grosses Anliegen der Immediate Past President ist das immer noch vielerorts fehlende Prinzip «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn», doch weist sie mit Recht darauf hin, dass andere Arbeitsbedingungen, vor allem z. B. das Pensionsalter, ebenfalls auf dieselbe Ebene gestellt sein muss wie jene des Mannes. Sie sagte wörtlich: «We must take the rough with the smooth.» Auf das Tagungsthema des Londoner Kongresses «Menschliche Werte in der Welt von heute» zu sprechen kommend, bemerkte

Lady Littlewood: In unserem Zeitalter, in dem Wissenschaft, Technik, Massenproduktion und der Computer eine so eminent wichtige Rolle spielen, riskieren wir die Werte und die Wichtigkeit der menschlichen Beziehungen zu vergessen.

Wir Frauen sollten erkennen, wie wichtig der Mensch ist und bleibt, und dass die menschlichen Beziehungen Werte darstellen, die die Priorität vor materiellen und politischen haben müssen.

Einem Pressereporter, der sie kurz vor dem Kongress interviewte, sagte Lady Littlewood: «Ich bin nicht eine von jenen, die protestierend durch Whitehall marschieren. Der Weg zur Gleichberechtigung im Staat, im Beruf sehe ich darin, unsere Frauen zu ermutigen, beste Qualifikation und Ausbildung zu erstreben und zu erwerben und — im Beruf das Beste zu leisten. Das sind Richtlinien, die auch wir auf unsere Fahnen schreiben dürfen, — sie sollten für uns alle auch im Schweizerischen Verband wegweisend sein.

Dieser kleinen Würdigung der Persönlichkeit Lady Barbara Littlewoods und deren reiches, verdienstvolles Wirken, schliessen wir Schweizerinnen unseren herzlichen, aufrichtigen Dank an für beispielhaften Einsatz, für ihre unermüdete Arbeit im Dienste der IFBPW.

C. Wyderko

Panel Discussion über «Discriminations in Taxation and Resolutions Nr. 8 am 11. Kongress der IFBPW in

(cw) Wie schon in unserer September-Ausgabe in Aussicht gestellt, sollen im «Courrier» nach und nach über die in London behandelten Themen, Resolutionen, Diskussionen, berichtet werden. Damit sollen unseren Mitgliedern, die nicht am Kongress teilnehmen konnten, detailliertere Einblicke gegeben werden in die vielfältigen Probleme, Fragen, Themen usw. die auf dem Programm standen.

Vor allem die Resolutionen sollten Gegenstand aktiver Arbeit der Landesverbände werden und Anlass geben zu Vorstössen bei Behörden und Legislative.

Mit Hinweis auf den im Hauptteil dieses Blattes (Seite 4) publizierten Artikels «Die Besteuerung des Erwerbseinkommens der berufstätigen Ehefrau», nehmen wir Resolution Nr. 8 voraus, die einstimmig angenommen wurde. Sie befasst sich mit den Steuergesetzen und der vorangegangenen Panel-Diskussion, in der Mitglieder aus Australien, Kanada, Südafrika, Schweden, Grossbritannien und aus den USA in Kurzreferaten die Situation der Steuergesetze in ihren Ländern umrissen. — Die Resolution beantragt: Die BPW aller Welt sollten die in ihren Ländern geltenden Steuergesetze sorgfältig studieren und bei den verantwortlichen Behörden vorschreiben, um gerechtere Einschätzung für die Einkommensteuer, vor allem jener

der verheirateten Frau, bei Doppelseinkommen von arbeitenden Ehepaaren usw. zu erreichen.

Der Vorschlag unserer Zentralpräsidentin dazu lautet: Der Schweizer Verband sollte dem Antrag des Kongresses in zwei Etappen Folge leisten. Selbstverständlich sollen wir die verschiedenen Steuergesetze der Schweiz eingehend studieren. Es wäre aber voreilig, daraus Schlüsse ziehen zu wollen. Es wäre auch unmöglich, alle kantonalen Steuergesetze zu studieren. Es wird daher vorgeschlagen, ein oder zwei kantonale Steuergesetze, wie auch gewisse Aspekte des entsprechenden Bundesgesetzes eingehender zu studieren. Es soll auch darüber mit dem BSF Kontakt genommen werden, um dort zu erfahren, ob dieser schon entsprechende Studien unternommen oder in Aussicht genommen hat.

Brief aus Oesterreich

Rosine Rabl-Potzinger

Ehrenpräsidentin des Verbandes österreichischer Klubs berufstätiger Frauen

Schon vor der grossen Sommerpause war die Würdigung der langjährigen Präsidentin des österreichischen Landesverbandes — Frau Rosine Rabl-Potzinger — bereit, musste aber wegen Stoffandrangs zurückgestellt werden.

12 Jahre amtierte Rosine Rabl-Potzinger als Präsidentin des Landesverbandes und während 15 Jahren wirkte sie als Vorsitzende des «Steirischen Klubs berufstätiger Frauen» — beides verantwortungsvolle Posten, die sie meisterlich ausfüllte. So hat sie in ihrer langjährigen Amtsperiode die Mitgliederzahl des Steirischen Klubs von 7 auf 200 erhöht. — 1960 gründete sie die Verbandszeitschrift «Die berufstätige Frau Oesterreichs», deren Redaktion sie sich nun nach ihrem Rücktritt als Vorsitzende vermehrt widmen will. Zu den Abonnentinnen der Zeitschrift zählen nicht nur Leserinnen im Inland, sondern auch Mitglieder anderer Föderationen und Oesterreicherinnen im Ausland.

Als Präsidentin des Verbandes reiste Frau Rabl zu den meisten Treffen des internationalen Verbandes und oft begleitete sie eine grössere Gruppe von Mitgliedern.

1956 traf sie mit Miss Margaret Hyndman in



Wien zusammen und organisierte mit der internationalen Präsidentin eine grosszügige «Ungarhilfe». 1918 lud Rabl-Potzinger die Mitglieder aller Föderationen ein, Beiträge zur «Internationalen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe» nach Graz zu schicken. Es war erstmalig für Oesterreich, dass eine so grosse Ausstellung im Künstlerhaus Arbeiten zeigte, die alle von Frauen gemacht waren. Während der dreiwöchigen Ausstellung fanden auch zwei Konzerte, eine Schriftstellerinnenlesung und zwei Modeschauen statt. Das Echo im Rundfunk und in der Presse war sehr günstig.

Nach Miss Hyndman kam Fr. Elisabeth Feller als internationale Präsidentin zu Besuch nach Graz und Lady Littlewood wurde von Frau Rabl-Potzinger in Salzburg begrüsst und von ihr durch Oesterreich geführt.

1967 lud die österreichische Verbandspräsidentin zum «1. Deutschsprachigen Seminar» nach Graz ein. Es wurde ein voller Erfolg, dank auch der zahlreichen Teilnahme von Schweizer Mitgliedern. Neben den Vorträgen und einer Ausstellung fanden Stadtführungen, Empfänge beim Landeshauptmann und beim Bürgermeister sowie Ausflüge in die weitere Umgebung der steirischen Landeshauptstadt und eine exquisite Modeschau auf dem Schlossberg statt.

Die jetzige Ehrenpräsidentin, Frau Rosine Rabl-Potzinger, wurde in Wien geboren, übersiedelte mit ihren Eltern nach Graz, wo der Vater als Universitätsprofessor wirkte, studierte hier, wurde Fachlehrerin für Geographie, Geschichte und Englisch und schied als Hauptschuldirektorin aus dem Beruf. 1941 heiratete

Merci au club BPW de Guildford

Lady Littlewood, à la veille de présider avec une gracieuse et souveraine autorité le Congrès de Londres, en août, a eu la délicate pensée d'inviter les présidentes des Fédérations nationales à visiter son Club d'origine, le Club de Guildford, dans le Surrey, à 40 kilomètres de la capitale. Les membres du Club de Guildford nous attendaient à la porte de la cathédrale du Saint-Esprit, sur la colline qui domine la ville. Cette cathédrale a été construite de 1936 à 1961, avec une longue interruption causée par la guerre. Elle est une harmonieuse synthèse de l'art gothique et de la technique moderne. Chaque brique a été modelée à la main, chaque oeuvre d'art a été conçue avec amour. Toute la population a participé à l'oeuvre, ne serait-ce qu'en brochant les coussins de laine qui servent d'agenouilloirs, et «toute la population», cela veut dire hommes et femmes. L'édifice tout entier rayonne de lumière et de sérénité.

Le Maire de Guildford et son épouse nous ont ensuite amablement reçues à l'Hotel de Ville, vénérable maison aux splendides boiseries, où l'on garde des témoins du passé, en particulier les masses d'argent, insignes du pouvoir du maire.

Merci au Club de Guildford de nous avoir réservé un si émouvant accueil et merci surtout de nous avoir donné Lady Littlewood pour président pendant trois fructueuses années aux destinées de notre Fédération internationale.

Madeline Jaccat

présidente de l'Association suisse BPW

Novembre 1968

sie den dipl. Volkswirt Dr. Franz Potzinger und blieb in Graz. Neben der Schule war sie journalistisch tätig und wurde dies nun hauptberuflich. Die Kenntnis von sechs Sprachen war Frau Rabl-Potzinger bei ihren Reisen durch sämtliche Staaten Europas, Teile Amerikas, Afrikas und Asiens sehr nützlich. Ihre Erlebnisse und Ansichten über Frauenprobleme berichtete die Präsidentin in Vorträgen und Reportagen bei Rundfunk und Presse.

Voranzeige

Vom 13. bis 15. Juni findet in Luzern das 3. deutschsprachige Seminar statt.

In Podiumsgesprächen sollen folgende Themen zur Diskussion kommen:

**Menschliche Werte in der heutigen Welt
Berufliche Aus- und Weiterbildung der Frau
Die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft**

Anschliessend an das Seminar wird Sonntag, 15. Juni, die Delegiertenversammlung mit den statutarischen Traktanden durchgeführt, zu der auch die ausländischen Gäste eingeladen werden sollen.

Der Zentralvorstand.

Veranstaltungen der BGF-Clubs

Siehe Seite 7

An die Club-Präsidentinnen und Aktuarinnen!

Beachten Sie bitte, dass die letzte Ausgabe des «Courrier» des laufenden Jahres am 29. November erscheint und dass daher Meldungen von Veranstaltungen für Dezember und Januar bis spätestens 19. November der Redaktion zu melden sind.

Die Frauenschule auf dem Gurten

(Fortsetzung von Seite 1)

gemeinschaft «Frau und Demokratie» mit seiner Anwesenheit und hielt einen eindrucksvollen Vortrag zur weltpolitischen Lage, in dessen Zusammenhang die Tagungsteilnehmerinnen einmütig einer Resolution zustimmten, welche die Unterdrückung des tschechischen und slowakischen Volkes durch fremde Truppen verurteilt und der Besorgnis über die Zukunft weiterer osteuropäischer Völker Ausdruck gibt.

Tätigkeit der schweizerischen Kartellkommission

Nationalrat Dr. L. Schürmann, Olten, orientierte in einem lebendig und anschaulich gehaltenen Referat die Teilnehmerinnen des Informationskurses über die Tätigkeit der Kartellkommission im Rahmen der schweizerischen Wirtschaftspolitik, die anschliessend in die Diskussion geworfenen Fragen aus fundierter Sachkenntnis beantwortend.

Leben und Werk der Marie Curie

Einen weiteren Höhepunkt der Tagung bedeutete der von Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli, Zürich, mit vorgeführten Dias gehaltene Vortrag über das Leben und Werk der aus Polen gebürtigen, in Paris lebenden Wissenschaftlerin Marie Curie, welche «die Tore zur Welt der kleinen Dimensionen öffnete und das Zeitalter des Atoms einleitete».

Die Berner Konzertsängerin Ruth Häfliger umrahmte das beeindruckende Referat unserer erfolgreichen schweizerischen Wissenschaftlerin mit Schubert-Liedern, den «Biblichen Gesängen» von Dvorak und einigen von Willy Jaeger komponierten Gedichten des anwesenden Berner Dichters Dr. Helmut Schilling (am Flügel in Vertretung der am Kommen verhinderten Helene Basler, Zofingen, Kapellmeister Fritz Mittenhuber, Bern).

Ida-Somazzi-Preis für Prof. Dr. Edgar Bonjour

Zum dritten Male wurde dieser Preis verliehen.

Kurznachrichten

Zusammenschluss der eidgenössisch diplomierten Direktionssekretärinnen

In Flims trafen sich kürzlich die eidgenössisch diplomierten Direktionssekretärinnen zur Gründung der «Vereinigung eidg. dipl. Direktionssekretärinnen» (VEDS). Es ist der erste Unterverband des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, dem nur Diplomhabenden angehören. Die Vereinigung bezweckt die berufliche Weiterbildung ihrer Mitglieder durch Arbeitstagungen und Kurse. Als Präsidentin wählten die Teilnehmerinnen Frau J. Morf-Pelli (Chur). Die Geschäftsstelle wird im Zentralsekretariat des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins geführt.

Frau in der Kunst

Neue Schwesternschule in der welschen Schweiz

EPD. Am traditionellen Jahrestag der Diakonissenanstalt St. Loup stand die Einweihung des neuen Gebäudes der Schwesternschule im Vordergrund. Das sechsstöckige Gebäude wird 80 Schülerinnen aufnehmen können. In einem Nebenflügel sind die Gemeinschaftsräume (Bibliothek, Laborräume, Wohnraum, Essaal) untergebracht. Den Schülerinnen steht auch ein Schwimmbassin zur Verfügung. Zurzeit werden ca. 50 Schülerinnen ausgebildet. 1968 haben 10 Schülerinnen (davon 1 Diakonisse) mit dem Diplom des Schweizerischen Roten Kreuzes abgeschlossen. Auf Semesterbeginn werden 15 neue Schülerinnen erwartet. Der Lehrkörper besteht aus fünf Lehrerinnen, einigen externen Ärzten und Professoren. Der Kanton Waadt wird für die Zinsen und die Amortisation eines Darlehens von 2 Millionen Franken aufkommen und auch aus dem Kanton Neuenburg wird ein Beitrag erwartet.

Bergbäuerliches Bildungswesen

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes ist in der Lage, auch pro 1969 Kurse und Vorträge auf landwirtschaftlichem, ökonomischem und kulturellem Gebiet zu bewilligen, wobei die Kurs- oder Vortragshonorare und die Reiseauslagen der Leiter und Referenten übernommen werden. Anmeldungen können durch Gemeindebehörden, örtliche Interessentengruppen, wirtschaftliche und gemeinnützige Organisationen, Frauenvereine, usw. eingereicht werden und müssen bis spätestens Montag, den 4. November 1968 im Besitze des Sekretariates der Oberländer Volkswirtschaftskammer in Interlaken sein. Das Kursprogramm enthält 34 verschiedene Fachgebiete und kann beim Kammersekretariat bezogen werden. Die vielen Fachkurse fördern auf praktische Weise die Selbsthilfe im Berggebiet und sind auf die neuzeitlichen Erkenntnisse und Anforderungen ausgerichtet. Zahlreich sind ebenfalls die Themen auf ethischem Gebiet, während in den Heimarbeitkursen das handwerkliche Schaffen und die Volkskunst gepflegt werden.

Treffen des Evangelischen Frauenbundes der welschen Schweiz

EPD. Ende September trafen sich 250 Frauen in Vaumarcus aus der ganzen welschen Schweiz. Das Thema der Tagung lautete: «Was heisst Oekumene?», das abwechselungsweise in Vorträgen und Gruppendiskussionen bearbeitet wurde. Worin bestand das Ziel des Treffens? Diese Frage lässt sich in dreifacher Weise beantworten: 1. Ein erster Schritt bestand darin, über ein Thema, das alle Christen angeht, zu informieren.

diesmal an den Verfasser des Werkes «Die Geschichte der schweizerischen Neutralität», Prof. Dr. E. Bonjour. In Würdigung dieses (vorläufig abgeschlossenen) Werkes überreichte die Präsidentin des Stiftungsrates der Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung, Dr. Marta Daeniker, Bern, dem also Geehrten den ihm zugesprochenen Preis von 5000 Franken. Prof. Bonjour wird den Betrag der zu Ehren seiner verstorbenen Tochter gegründeten Christine-Bonjour-Stiftung zugehen lassen, deren Zweck es ist, gute historische Dissertationen unbemittelter Studenten an der Universität Basel zum Druck zu befördern.

In der von ihr gesprochenen Laudatio sagte Dr. Marta Daeniker:

«Auf Grund reichen historischen Wissens und präzisen Forschens durch Erfassen der Quellen erläutert der Autor, wie die Neutralität allmählich zur Leitidee der schweizerischen Aussenpolitik erwuchs und während der Fährnisse der europäischen Politik sich nicht nur bewährt, sondern auch gefestigt hat. Er zeigt im ferneren, wie die Neutralität sich als ein unentbehrliches politisches Ferment für den Zusammenhalt eines lange lose gebliebenen Staatsgefüges und für die Gewährleistung der Unabhängigkeit unseres Landes ausgewirkt hat. Doch hat die Neutralität als anerkannte Staatsmaxime für das Schweizervolk nie ein Hemmnis bedeutet — wie an zahlreichen Beispielen aus der Geschichte und bis in die neueste Zeit ausgeführt wird —, zum Weltgeschehen Stellung zu nehmen und sich frei und entschieden zu den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit im Zusammenleben der Völker zu bekennen. Derart ist dieses umfangreiche Geschichtswerk, besonders durch die Schilderung der Erfahrungen der Zwischenkriegszeit und dank einer meisterhaft klaren, allgemein verständlichen Darlegung, in eminentem Masse geeignet, die politische Erziehung unseres Volkes zu vertiefen und die geistige Landesverteidigung zu stärken, es erfüllt im besten Sinne die Zielsetzungen der Stiftung, die Bestrebungen, denen Dr. Ida Somazzi ihre besten Kräfte gewidmet hat, zu fördern.»

Diese Aufgabe hat vor allem Fräulein Madeleine Barot, Mitarbeiterin am Oekumenischen Rat der Kirche, in ihrem Referat «Warum Oekumene?» erfüllt, in dem sie darlegte, wie sich das Problem der Oekumene heute stellt. In die gleiche Richtung ging der Vortrag von Fräulein Rellosillo, Präsidentin der Internationalen Liga der katholischen Frauen, die in sehr eindrücklicher Weise über die ökumenischen Erfahrungen der katholischen Frauen sprach.

2. Dann ging es darum, sich bewusst zu werden, welche Rolle die subjektiven Elemente in unserer Stellungnahme ändern Konfessionen gegenüber spielen. An diesem Punkt waren die Diskussionen in Gruppen von grosser Wichtigkeit, die durch die Teilnahme von katholischen Frauen bereichert wurden.

3. Ein letzter Schritt bestand darin, die Frage in einem weitem Sinn zu stellen und dabei zu sehen, dass es bei der ökumenischen Bewegung nicht nur um die Einheit zwischen den Kirchen geht, sondern dass die Gesamtheit der menschlichen Beziehungen miteingeschlossen ist. Fräulein Vischer, Leiter der Studienabteilung Glaube und Kirchenverfassung des Oekumenischen Rates, der eine Bibelarbeit über 2. Kor. 1, 3—11 und 2. Kor. 5, 18—21 leitete, zeigte dabei die Notwendigkeit auf, dass die Kirche ihre Versöhnrolle in allen Bereichen des menschlichen Lebens erfüllen muss (in den Spannungen zwischen Mann und Frau, zwischen den Generationen, den Rassen, den linguistischen Spaltungen usw.).

Rückkehr der Frau in das Erwerbsleben

Die «Deutsche Zentrale für Volksgesundheitspflege e.V.» veranstaltete Ende April 1967 eine Arbeitstagung mit dem Thema «Rückkehr der Frau in das Erwerbsleben, Gegenwart und Zukunft». Diese Tagung vereinigte die Vertreterinnen der verschiedensten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, der grossen Frauenverbände, Wohlfahrtsverbände und Behördenstellen. Die Referate, Diskussionsvoten und Arbeitsergebnisse sind nun zusammengefasst in einer Broschüre der Schriftenreihe der Deutschen Zentrale für Volksgesundheitspflege e.V., Frankfurt a. M., erschienen.

Die hauptsächlich diskutierten Probleme sind begrifflicherweise nicht sehr verschieden von denen, die sich auch bei uns stellen. Allseits wurde sehr betont, dass eine erste Voraussetzung für eine später mögliche Rückkehr ins Berufsleben nach wie vor die ganze berufliche Ausbildung des jungen Mädchens sei, und zwar mit einem anerkannten Abschluss, und dass diese Ausbildung ohne Zeitverlust vor sich zu gehen habe, damit vor der Heirat noch eine gewisse Zeit im Beruf gearbeitet werden könne, zur Übung und Bewährung. Auch die grundlegende Schulbildung sollte nicht zu kurz kommen. Sodann wurde auf die Möglichkeit zur Schaffung vermehrter Stufenausbildungswege (mit Teilprüfungen, an deren Kenntnisstand sich später wieder anknüpfen lassen) hingewiesen; allerdings wurde dabei auch erwähnt, man könnte dadurch eventuell erreichen, dass die Mädchen noch rascher als bisher in ihrem Bildungsbemühen erlahmen und dass damit für die Frau vielleicht mehr Hindernisse bezüglich Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen würden. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass die reifere Frau, wohl oft gerade durch die zahlreichen Jahre als Frau und Mutter, ihre Interessen im Vergleich zu früher gewechselt hat, also damit nicht mehr unbedingt wieder dort einsetzen möchte, wo sie als Mädchen aufgehört hatte. — Interessant erscheint uns auch die Erwähnung von Bildungsbarrieren, die sich der Frau von

heute in den Weg stellen, und zwar nicht nur in der Form der immer noch in weiten Kreisen herrschenden Vorstellung vom Wesen der Frau, sondern z. B. in der modernen Reklame, welche der Frau das Gepflegte, das Junge, Begehrte und durch Anpreisen permanenter Kosmetik und die Bindung an das gepflegte Heim empfiehlt, wobei im Grunde nur die bessere Konsumentin erstrebt werde.

In der Diskussion kam auch die Frage der oberen Altersgrenze zum Eintritt in einen Beruf zur Sprache; eine solche habe heute eigentlich keine Berechtigung mehr. — Von ärztlicher Seite wurde betont, dass die Rückkehr der Frau ins Erwerbsleben auch aus gesundheitlichen Gründen für sie begrüssenswert und gerade im «mittleren» Alter von Vorteil sei.

Die in den Arbeitsergebnissen zusammengefassten Wünsche gehen zum Teil in der Richtung der bereits erwähnten Feststellungen. Ausserdem enthalten sie z. B. die Forderung nach Schaffung vermehrter Möglichkeiten für die Schulung, Umschulung oder Berufsausbildung von Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, für geeignete Fortbildungsmassnahmen während der Zeit der Berufsunterbrechung, für Auffrischungskurse und für Dauerarbeitsplätze mit Teilzeitarbeit. N. Br./BSF

Veranstaltungen der BGF-Clubs

Aarau: Donnerstag, 7. November, 20 Uhr, Clublokal: Dr. E. Bernhard, Zürich: «Die Grundzüge der Aktion für Menschenrechte».

Donnerstag, 21. November, 20 Uhr: Treffen im Meissnerkeller. Herr und Frau Peter machen uns mit den Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt bekannt.

Basel: Dienstag, 5. November, 20 Uhr, «Mercur am Markt»: Ueber die Geheimnisse von Kaffee und Tee.

Dienstag, 19. November, 19 Uhr: Nachtessen im Bahnhofbuffet SBB («Fürstenzimmer»). Elisabeth Schnack, Zürich, spricht über «Irische Literatur seit 1800». Literarische Kostbarkeiten.

Donnerstag, 5. Dezember, 19 Uhr: Nachtessen im Restaurant Zoologischer Garten; Festlicher Adventsabend zum Abschluss des Clubjahres.

Bern: Mittwoch, 20. November, 19 Uhr, in der «Münz»: Bücherbesprechung. Mittwoch, 4. Dezember, 19 Uhr, im Salon Rouge: Weihnachtsfeier.

Davos: Freitag, 1. November, 13.30 Uhr: Treffen im Café Schneider.

Montag, 11. November, 20.30 Uhr, in der Rathaus-Stube: André Lappé, Geschäftsträgerin der UNICEF in der Schweiz, spricht über «UNICEF hilft den Kindern der Welt». Dias.

Genève: Dienstag, 12. November, 19.30 Uhr: Nachtessen im Hotel «Glarnerhof»; anschliessend Plauderei einer Modejournalistin.

Lausanne: Vendredi, 8 novembre: dès 18.30 souper au Restaurant du Théâtre, 20.20 au Salon rose: Comptendu du Congrès de Londres, par Mlle Madeleine Jaccard, présidente centrale, et Mme Marcelle Reymond-Denzler.

Leuzberg: Donnerstag, 14. November, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel-Restaurant zum «Ochsen» und Diskussionsabend über «Fragen und Probleme, die uns Frauen beschäftigen».

Donnerstag, 5. Dezember, 19.15 Uhr, im Hotel-Restaurant zum «Ochsen» und Adventsfeier.

Luzern: Dienstag, 5. November, 20.10 Uhr, «Schwanen»: Die Vorstandsmitglieder berichten über die «Berlin-Woche».

Mittwoch, 18. Dezember, ab 19 Uhr im «Schwanen»: Weihnachtsabend.

Olten: Mittwoch, 13. November: Vortrag im Bahnhofbuffet.

Mittwoch, 27. November: Exkursion.

St. Gallen: Montag, 4. November, 20 Uhr, Café Beglinger, Merkatorum, 1. Stock: «Ueber die Ziele und Aufgaben des Bundes Schweizerischer Frauenvereine». Es spricht Frau Dr. Bigler-Eggenberger, Goldach.

Montag, 18. November, Café Beglinger, Merkatorum, 1. Stock: Frau Eggenberger spricht über das Altersturnen.

Donnerstag, 2. Dezember: Adventsfeier.

Solothurn: Donnerstag, 7. November, «Bad Attisholz»: Plauderei über Buchdruck, Tiefdruck und Offset bei Fräulein Jeanette Rosselet.

Donnerstag, 5. Dezember: Adventsabend in der Kirche «Christen», Oekumenische Feier mit Frau Pfarrerin Gerlach, Langendorf, Nachtessen bei Fräulein H. Hurschler, oder Hotel «Krone».

Thun: Donnerstag, 14. November, 19.30 Uhr, Hotel «Falken»: Nachtessen, Herr Dr. Dasen spricht über «Fremdenverkehrsfragen».

Donnerstag, 5. Dezember: Adventsabend im Hotel «Falken».

Winterthur: Freitag, 8. November, 19 Uhr: Nachtessen in der «Krone», anschliessend Vortrag von Dr. Peter Roth, Firma Knorr AG: «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn».

Zürich: Dienstag, 5. November: Louise Allenspach, Prokuristin: «Wir diskutieren über die Resolutionen des Internationalen Kongresses in London».

Donnerstag, 14. November: «Meisen»-Abend. 18.45

Schweiz. Verein diplomierter Hausbeamtinnen

Fortbildungskurs

in Zürich vom Mittwoch und Donnerstag, dem 6./7. November 1968

Kurslokal: Mittwoch vormittag: Kochstudio Zürich, Dreikönigsstrasse 7

Mittwoch nachmittag und ganzer Donnerstag: Saal des Hotels Zeltweg, Zeltweg 20

Programm

Mittwoch, den 6. November (Kochstudio Zürich) 9—9.30 Uhr Besammlung im Foyer des Kochstudios 9.30 Uhr Begrüssung durch Herrn G. Schlatter, Leiter des Kochstudios

Gästepfängung — eine zunehmende Aufgabe im Grossbetrieb

Kochdemonstration durch Küchenchef Robert Schaefer und Fräulein R. Rothenbühler, Kochstudio

Spezialitäten aus der internationalen Küche unter Berücksichtigung von exotischen Nahrungsmitteln und exotischen Gewürzen

Kalte und warme Buffets

Wie organisiert man eine Party?

12.00 Uhr Imbiss, offeriert vom Kochstudio

14.30 Uhr (im Saal des Hotels Zeltweg, Zeltweg 20) Herr Dr. J. Bircher, Oberarzt am Kantonsklinikum Zürich: Tendenzen in der Diät-Verpflegung bei Magen- und Darmkrankheiten

16.15 Uhr Herr Dr. med. H. Isenschmid, Stadtarzt, Zürich: Gesundes Altern — Krankes Altern

Donnerstag, den 7. November

8.00 Uhr Herr Dr. E. Bühler, Notar, Zürich: Fragen aus dem Güter- und Erbrecht, insbesondere Testamentserrichtung und Vermögenstellung

10.15 Uhr Architekt M. Fröhlich, Forschungs-Assistent im Institut für Geschichte und Theorie der Architektur, ETH, Zürich. Begegnung mit neuer und alter Architektur

14.30 Uhr Fortsetzung des Vortrages von Architekt Fröhlich und Diskussion

15.30 Uhr Herr Dr. Ch. Padрут, Jenins: Vom Meinungsorgan zum Boulevardblatt

17.00 Uhr Schluss des Kurses

Anmeldungen erbeten bis zum 2. November an das Sekretariat des Schweiz. Vereins diplomierter Hausbeamtinnen, Oeschwandr. 30, 3414 Oberburg.

Kursgeld (inkl. Zwischenverpflegung):

für Aktivmitglieder für Passivmitglieder

für beide Tage Fr. 25.— Fr. 35.—

für einen Tag Fr. 15.— Fr. 25.—

Uhr: Nachtessen. Anschliessend: Dr. phil. Willy Guggenheim: «Israel zwischen Krieg und Frieden» (mit Dias).

Dienstag, 19. November: Betty Wehrli-Knobel, Journalistin, liest aus ihrem neuen Buch: «Sensations der Stille».

Dienstag, 26. November: Dr. phil. Maria Eggenbenes: «Das Schicksal des geistig Behinderten».

Einladung zur

75-Jahr-Feier des Frauenstimmrechtsvereins Zürich

Sonntag, 10. November 1968, 10.30 Uhr

Matinee im Schauspielhaus Zürich

Ludwig van Beethoven

Allegretto in Es-Dur («Gratulations-Menuett», 1822)

Ausführende: Das Akademische Orchester unter der Leitung von Ernst Hess

Begrüssung durch die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Zürich: Julia Heussi

Kurze Ansprache von Regierungsrat Dr. Arthur Bachmann

Grussbotschaft der Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, Gertrude Girard-Monet

Festvortrag von Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli, Direktorin des Strahlenphysikalischen Instituts der Universität Zürich

Die Frau von gestern und von morgen

Ehrungen

Peter von Winter: Ouvertüre zur Oper «Der Sturm», 1798, Andante molto, Allegro assai

Karten werden unentgeltlich im Schauspielhaus, 1. Stock, im Vorverkauf, 10—19 Uhr, und an der Theaterkasse vor Beginn der Matinee abgegeben.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telephon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon (052) 29 44 26

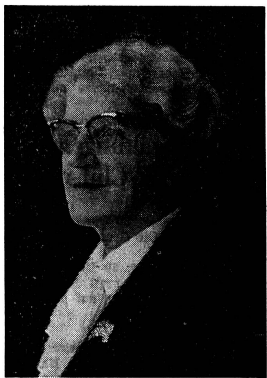
Abonnementpreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementanzahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur.

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Die neue deutsche Bundesministerin: Aenne Brauksiepe

Seitdem es einen deutschen Bundestag gibt (1949), gibt es die CDU-Abgeordnete Aenne Brauksiepe, geb. Engels, Wahlkreis 66 Köln I. Sie ist nunmehr Ministerin für Familien- und Jugendfragen. Dass sie im Schatten der grossen «Alten», der Helene Weber, der Christine Teusch gestanden habe, scheint nur so. Aenne Brauksiepe war stets, unauffällig zwar, aber sehr bestimmt, «da», durchaus ihr Gewicht einbringend als führend im Katholischen Frauenbund, Mitglied von vielen anderen Frauenorganisationen, zuerst und zuletzt aber doch Politikerin, die die Politik allseitig, und keineswegs nur als «Frau» sieht. Man konnte ihren Einfluss am unauffälligen Aufstieg in der CDU ablesen. Von den wenigen Frauen, die dem Parteivorstand je angehört haben, glückte ihr als einziger der Sprung in das Präsidium, nicht etwa, weil sie seit dem Tode der Altparlamentarierin Dr. Helene Weber Vorsitzende der Frauenvereinigung der CDU war, also ihre Hausmacht hinter sich hatte, sondern weil sie eben Aenne Brauksiepe ist, eine Abgeordnete, mit der man rechnen und die von Anfang an jene seltene Qualität, wie andere ihre blonden Haare, mitbrachte: die Qualität der Ministrablen. Adenauer hatte durchaus ein Auge auf sie geworfen, ihr Name war häufig bei Kabinettsbildungen und -umbildungen im Gespräch, sie lehnte stets ab. Und gewiss ist wohl, dass sie ihr jetziges Amt nicht erstrebt hat, sondern dass es ihr zugefallen ist, wobei die Annahme ihr nicht leicht wurde. Die heute 58jährige gebürtige Duisburgerin verkörpert einen modernen Typ der Politikerin, fern aller Barrikadenkämpfe, und ihre Beredsamkeit in den grössten Wahlversammlungen hat zwar stets Schwung, orientiert sich aber an den nüchternen Fakten. Ihr Lebensweg war organisch, gute Schulbildung, Beziehung zur internationalen Jugendbewegung, als seltene Spezialität bringt sie grosse praktische Kenntnisse der Krüppelschulung und -fürsorge mit. Man muss Aenne Brauksiepes makelloses Englisch — mit leicht schottischer Intonation — gehört haben, ihr Französisch, ihr geläufiges Holländisch, in dem sie gern Hörtörchen zum besten gibt, um ganz beiläufig über ihre Gewandtheit und ihren Witz zu staunen. Man hat viel über ihre Damenhaftigkeit geschrieben, einfach weil sie tatsächlich eine Dame ist. Ihre tiefe Frömmigkeit trägt ein heiteres Gesicht und macht ihre Arbeitsleistung möglich. In ihrer Familie findet sie den nötigen Rückhalt. Sie hat stets energisch darauf bestanden, ihren Sonntag frei für die Familie zu halten — sie ist also keine Sonntagsrednerin. Ihren Mann, den Redakteur Dr. Brauksiepe, kann man hin und wieder als ihren Cavaliere servierte auf Parteitagungen oder Kongressen erleben, er ist als Westfale ebenso eigenständig und westfälsch stabil wie sie als muntere Rheinländerin. Für ihren 22jährigen Sohn und ihre zahllosen Nichten und Neffen findet Aenne Brauksiepe auch noch Zeit. Da ist also, in ihrer Familie,

alles im Lot, jeder trägt den anderen mit, und aus solcher Kraftquelle fliessen denn auch Aenne Brauksiepes Energien, über die ihre anscheinende Leichtigkeit hinwegtäuscht. Sie hat sich von Anfang an um die Frauennarbeit der Partei gekümmert, nie einseitig, immer alle Frauen in ihrer verschiedenen Lebenssituation sehend, bemüht, nicht nur der Familie, sondern auch den Ledigen, Alleinstehenden, Verwitweten gerecht zu werden. Wenn sie nun das Familienministerium übernimmt, wird man von ihr vielseitige Impulse



erwarten dürfen, zumal sie in idealer Weise durch den eigenen Lebensweg für ihr Amt ausgerüstet ist. Ausserdem wird man auch manches «Originelle» von ihr erwarten dürfen, dass sie sich z. B. für eine Grossdruck-Reihe von Schriften für die jungen Menschen eingesetzt hat, wissen nur wenige. Am neuen Aktionsprogramm der CDU hat sie kräftig mitgearbeitet und sich stark für den europäischen Gedanken darin ausgesprochen. Sie ist denn auch Landesvorsitzende der deutschen Sektion der Europäischen Frauen-Union. Wer sie Ende Juli 1968 auf der Ratstagung der Europäischen Frauen-Union in London erlebt hat, konnte sich von dem neuen politischen Stil überzeugen, den diese Frau praktiziert: leicht, fast anmutig, eine ganz grosse Kenntnis der deutschen und europäischen Politik, ungeheuer viel Einfühlung in andere — hier kommen ihr die langen Lehrjahre im Umgang mit den schwierigen politischen Männern zustatten, sehr gewandt, diplomatisch, lächelnde Klugheit und viel Schalk. Von dieser Ministerin wird man einiges erwarten dürfen. G. St.

Oesterreich

Tagung des internationalen Familienverbandes in Wien

Inge Boba



In seiner Begrüssungsansprache wies Bundeskanzler Dr. Klaus auf die seit der letzten Konferenz der Internationalen Union der Familienorganisation im Jahre 1959 erzielten Fortschritte hin, die wir Oesterreicherinnen nicht zuletzt unserer Frau Sozialministerin Grete Rehor verdanken, die nun seit mehr als zwei Jahren die Interessen der österreichischen Frauen in der Regierung vertritt.

Dr. Klaus erwähnte besonders, wie wichtig es gewesen sei, dass die familienpolitischen Angelegenheiten in die Hände eines Bundesministers gelegt wurden, damit sie auf Bundesebene erörtert würden. Da die Kompetenz für diese Fragen erst vor wenigen Jahren einem Ministerium auf gesetzlicher Basis übertragen wurde, sind die bereits durchgeführten Reformen auf dem Gebiet der Familienpolitik besonders schätzenswert. Ebenfalls geschaffen wurde ein Familienpolitischer Beirat im Bundeskanzleramt.

Eine der einschneidendsten Verbesserungen für die österreichischen Familien brachte das Familienlastenausgleichsgesetz 1967. Dieses schuf Familienbeihilfen, die vom 1. bis zum 10. Kind progressiv gestaffelt sind, die also darauf Rücksicht nehmen, dass mit der Kinderzahl die finanzielle Belastung der Familie enorm steigt.

Das fast zur gleichen Zeit in Kraft getretene neue Einkommenssteuergesetz 1967 brachte ebenfalls grosse Erleichterungen für Oesterreichs Familien. In der Praxis sieht es ungefähr so aus, dass Ledige etwa 18 Prozent ihres Einkommens

als Steuer an den Staat abführen müssen, während Familienerhalter mit zwei Kindern nur 7,3 Prozent zu zahlen haben. Selbstverständlich kann dieses Beispiel nicht verallgemeinert werden, weil sich die einzelnen Prozentsätze aus der Höhe des jeweiligen Einkommens ergeben.

Unsere Frau Sozialministerin arbeitet ständig darauf hin, in Fragen des Mutterschutzes, des Karenzurlaubes und des Familienrechtes Verbesserungen durchzusetzen. Immerhin können berufstätige Frauen in Oesterreich nach der Geburt eines Kindes bis zu einem Jahr Karenzurlaub in Anspruch nehmen und während der ganzen Zeit — unter bestimmten Voraussetzungen — Karenzurlaubsgeld beziehen, eine Sozialleistung, die nur in wenigen Ländern geboten wird.

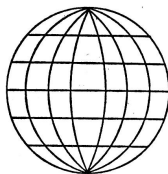
Es gibt natürlich immer noch eine Menge Probleme, die einer Lösung bedürfen, doch zeigte die Tagung des Internationalen Familienverbandes deutlich, dass nicht nur in Oesterreich, sondern in der ganzen Welt in der Sozialpolitik noch Fragen offen sind. Dies ist von um so grosserer Bedeutung, da doch Oesterreich als einer der führenden Staaten auf dem Gebiete der Sozialpolitik gilt.

In erster Linie muss der Familienlastenausgleich weiter ausgebaut werden. Dazu kommt eine Forderung, die immer lauter wird: Die Einführung eines Müttergehaltes, eine Einrichtung, die in manchen Staaten bereits gesetzlich geregelt wurde. Der katholische Familienverband sprach über den Wert der Mutter, die ihre Kinder daheim betreut, ihnen in all den tausend Fragen ihres Lebens zur Seite steht, der Mutter, die ihre Kinder nicht auf die Strasse schickt, um dort die Lösung ihrer Probleme zu suchen. Diesen Frauen, die ihren Beruf aus Liebe zu ihren Kindern gepflegt haben, müsse ein Müttergehalt zugesprochen werden — eine Forderung, deren Erfüllung leider noch in weiter Ferne steht.

Lucien Guibourge, Präsident der UIOF, Paris, wies weiters darauf hin, wie bedeutsam es sei, junge Menschen auf die Probleme einer Ehe, aus der eine neue Familie entstehen soll, vorzubereiten.

«Wenn wir uns mit der Zukunft der jungen Ehen befassen, kann die UIOF nicht an den Problemen der Jugend vorbeigehen. Die Jugend, das sind künftige Ehepartner, spätere Familien.»

Hofrat Dr. Erhart, Präsident des Katholischen Familienverbandes Oesterreichs und Vorsitzender des Nationalkomitees Oesterreichs, sprach davon, wie wichtig es sei, dass die soziale Stellung der Familie verbessert und ihr die Möglichkeit zur Entfaltung geboten wird:



BLICK IN DIE WELT

Die Frauen tun mehr

Auch in der «DDR» ist die völlige Gleichberechtigung von Mann und Frau noch ein unerfülltes Programm — jedenfalls was die Beteiligung an der Hausarbeit angeht. Eine repräsentative Befragung von 1200 mitteldeutschen Haushalten, die das Leipziger Institut für Marktforschung vornahm, hat laut «Frankfurter Allgemeine Zeitung» ergeben, dass die Frauen in der Sowjetzone — ob berufstätig oder nicht — eine «zweite Schicht» fahren. 6,8 Stunden täglich und 47,6 Stunden wöchentlich beträgt ihr durchschnittlicher Zeitaufwand für Hausarbeit. Dabei werden sie, wie die Ost-Berliner Zeitung «Der Morgen» aus der Befragung zitierte, nur unwesentlich oder gar nicht von ihren Ehemännern unterstützt.

Nur 74 Prozent sind der Befragung nach «leidliche Ehemänner», die hin und wieder zu Kohlen-eimer oder Einkaufskorb greifen. Mit 2,2 Prozent ist ihr Einsatz bei der Wäschereinigung am geringsten, am Saubermachen sind sie immerhin mit 12,5 und am Einkaufen mit 11,8 Prozent beteiligt. Dabei ist die männliche Unterstützung der berufstätigen Frau mit 75,6 Prozent nur unwesentlich grösser als bei nicht berufstätigen Frauen (69,8 Prozent).

Besondere Aufmerksamkeit haben die Leipziger Marktforscher der Freizeit gewidmet. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass das starke Geschlecht wöchentlich zehn Stunden mehr Freizeit hat. Das Verhältnis von Hausarbeit zu Freizeit beträgt bei den mitteldeutschen Frauen 47:26 Stunden wöchentlich, bei ihren Ehemännern aber 7:31. Die Untersuchung — wahrscheinlich von Männern ausgewertet — kommt dabei nicht etwa zu dem Schluss, die Herren der Schöpfung sollten mehr im Haushalt tun, sondern sie schlägt vor, mehr Haushaltsmaschinen anzuschaffen.

Die Stellung der Frau in Europa

Auszug aus einer Zusammenfassung der Umfrage des Europäischen Zentrums des Internationalen Frauenrates (CECIE), erschienen im IFR «Newsletter» (Vol. 6, 1967, Nr. 11).

Auf dem Gebiet der politischen Rechte bleibt noch vieles zu wünschen übrig. Der Anteil der weiblichen Parlamentarier beträgt im Maximum 16,5 Prozent (Finnland), im Minimum 1,6 Prozent (Frankreich). Sind sich wohl die Europäerinnen der Bedeutung dieser Ziffer bewusst? Vielleicht sind sie so froh und dankbar, das Wahrecht bekommen zu haben, dass sie es versäumen, ihre Rechte auszuüben, vor allem die Auswahl der Kandidaten durch die Parteien zu beeinflussen.

Die Statistiken messen den weiblichen Beitrag zur europäischen Wirtschaft mit dem prozentualen Anteil der Frauen am aktiven Leben. Die Tätigkeit im eigenen Heim wird nicht als produktive Arbeit bewertet. So beträgt der Anteil der berufstätigen Frauen an der aktiven Bevölkerung in Oesterreich 40 Prozent, in Luxemburg 20 Prozent. Der Durchschnitt in den andern Ländern schwankt zwischen 30 und 35 Prozent. Die weibliche Arbeitskraft findet sich vor allem in den traditionell weiblichen Berufen: Krankenpflege, Schule, Büro, Detailhandel, Dienstleistung (Mode, Ernährung, Haarpflege usw.), sodann auf nicht-qualifizierten Posten in der Industrie. Der Anteil der Frauen an den freien Berufen ist minim. Die Frauen scheinen benachteiligt durch schlechte Schulung und Ausbildung. Heute bemüht man sich allerdings, den Mädchen gleiche Ausbildungsmöglichkeiten in Mathematik, Naturwissenschaft und Technologie zu bieten wie den Knaben und die verheirateten Frauen wieder zur Berufstätigkeit zu ermuntern.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit scheint sich auf dem Gebiet der Verwaltung, der öffentlichen Dienste und der freien Berufe durchzusetzen. In der Industrie jedoch erhalten die Frauen immer noch nur 60 bis 80 Prozent der Männerlöhne.

Die Verfasserin der Zusammenfassung zieht die folgenden Schlüsse:

Die europäische Frau steht in einem Prozess der Erweiterung ihrer Aufgaben; sie wächst über den heimischen Herd hinaus in die politische, wirtschaftliche und soziale Welt hinein. Die Tätigkeit im eigenen Heim bleibt, aber sie ist nicht mehr die einzige Daseinsphäre der Frau. Die Frauen sollten sich bemühen, jene Hindernisse zu beseitigen, die ihrer vollen Anteilnahme am Leben und an der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft entgegenstehen. hsg/BSF

Forderungen amerikanischer Frauen

Am 5. November werden die amerikanischen Präsidentschaftswahlen durchgeführt. Da auch die

«Wir haben in diesen Jahren gemeinsamer Arbeit viel erreicht, insbesondere das Verständnis dafür, dass es die Familie ist, aus die ein Staat aufbaut und die als kleinste unabhängige Zelle dafür entscheidend ist, ob ein Volk in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben kann.»

100 Jahre Sacré Cœur in Wien

Inge Boba

Die Gesellschaft vom heiligsten Herzen Jesu — International bekannt als Sacré Cœur — beging heuer die Hundert-Jahr-Feier ihres Bestehens in Wien. Das Wiener Haus wurde 1868 gegründet und hat sich aus kleinsten Anfängen — 3 Ordensfrauen betreuten damals 12 Pensionärinnen — zu einer sehr begehrten Volks- und Mittelschule entwickelt, die von 35 Schwestern geleitet wird, denen ein grosser Stab an weltlichen Lehrern zur Seite gestellt wurde.

Den Beigeschmack einer verzopften Klosterschule hat das Sacré Cœur in diesen 100 Jahren längst verloren. Besonders seit dem Generalkapitel, das im November vergangenen Jahres in Rom abgehalten wurde, hat sich das Sacré Cœur pädagogisch sehr umgestellt. Die Schwestern machen mit den Kindern Ausflüge; Skikurse werden veranstaltet, Konzertbesuche arrangiert. Die Schule bekam einen grossen Sportplatz; ein eigener Zweig der Sport-Union wurde gegründet, eine Volkstanzgruppe zusammengestellt und vieles mehr. In der Karwoche fuhr Schwester Direktor mit den Kindern nach Rom. Allein das Wohnen im Sacré Cœur war ein Erlebnis für die Mädchen. Dazu kamen die sportlichen Wettkämpfe in Leichtathletik und Schwimmen zusammen mit Teilnehmern aus elf andern Nationen, bei denen die Wienerinnen sehr gut abschnitten.

Was aber das Sacré Cœur so grundlegend von andern Schulen unterscheidet, ist nicht die sportliche Betätigung, nicht die hübsche blaue Uniform, sondern der persönliche Kontakt der Schwestern mit den Kindern, die pädagogische Führung der jungen Menschen, das Beispiel gelebten Christentums.

Die Schule ist sehr gut besucht und würde eine weit grössere Schülerzahl finden, wäre nur der nötige Platz vorhanden. Die Mädchen gehen hier gerne zur Schule, obwohl das Sacré Cœur als besonders streng bekannt ist und im Realgymnasium durchschnittlich drei bis vier Schülerinnen pro Klasse durchfallen.

Das Studentinnenheim, das 90 Mädchen Platz bietet, ist stets im vorhinein ausgebucht von jungen Menschen aus aller Welt. Auch die «Altzöglinge» vergessen «ihre Schule» nicht. Immer wieder kommen sie ins Sacré Cœur zurück, das ihnen eine Heimstätte bedeutet. 1965 wurde die «Oesterreichische Sacré-Cœur-Vereinigung der Altzöglinge» gegründet, mit Anschluss an den Weltverband der «AMASC» (Association mondiale des Anciennes du Sacré Cœur). Dadurch ist die Möglichkeit geboten, auf Weltreise sich für die grossen Probleme der Menschheit wirksamer einzusetzen.

Die Jubiläumfeier war ein ganz grosses Ereignis in der Geschichte des Sacré Cœur in Wien und beanspruchte mehrere Tage. Sie wurde durch ein feierliches Pontifikalamt im Dom zu St. Stephan eingeleitet, an dem unzählige Schülerinnen, Eltern, Altzöglinge und selbstverständlich alle Ordensschwestern des Wiener Hauses teilnahmen. Als Dank für die aufopfernde Liebe ihrer Schwestern luden schliesslich die Bewohnerinnen des Studentinnenheimes zu einem musikalischen Abend ein, an dem Werke wie die «Schöpfung» von Haydn, Etuden von Chopin und das «Gebet der Toska» von Studentinnen aller Nationalitäten geboten wurden. Abschliessend fand ein Gartenfest statt mit einer Führung durch die Ausstellung. Es endete mit verschiedenen Vorführungen auf dem Sportplatz.

Die Gesellschaft vom heiligsten Herzen Jesu besteht jedoch nicht erst seit 100 Jahren. Sie wurde im Jahre 1800 von der heiligen Magdalena Sophie Barat gegründet. Der Mittelpunkt des Ordens ist das Mutterhaus in Rom. Insgesamt besteht der Orden zurzeit aus ca. 7000 Ordensfrauen in 33 Ländern, mit 204 Häusern und über 100 000 Schülerinnen. Zur österreichischen Provinz gehören derzeit die Häuser in Wien, Pressbaum, Graz und Riedenburg, ein weit ausgebauter Kloster knapp an der Schweizer Grenze.

Das Wiener Haus besteht aus einem Kindergarten, einer Volksschule, einem neusprachlichen Gymnasium mit der ersten Sprache Französisch und einem angeschlossenen Halbtagsinternat für Volks- und Mittelschülerinnen sowie aus dem Studentinnenheim.

Das Haus in Pressbaum besteht ebenfalls aus einer Volksschule und einem Realgymnasium. Ausserdem führt es eine vierjährige Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. 170 Betten stehen für Vollnerne zur Verfügung. Beide Häuser sowie auch die beiden Häuser in Graz und Riedenburg erfreuen sich grösster Beliebtheit und regen Zustrom, denn christliche Genossenschaft ist in unserem gedankenlosen, herzlosen Zeitalter ein Schatz, den man gar nicht genug hüten und weiterentwickeln kann.

Frauenwahlrecht sind, ist den Parteien daran gelegen, die Forderungen und Wünsche der Frauen zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde — noch vor dem Konvent in Chicago — die Demokratische Partei, d. h. ihr Ausschuss, der sich mit dem Parteiprogramm beschäftigt, rund ein Dutzend Vertreterinnen von grossen neutralen Frauenorganisationen zu «hearings» nach Washington ein, an denen die Frauen ihre Wünsche vorbringen konnten. Hier einige dieser Wünsche:

Gleiche rechtliche Stellung der Frauen auch im ehelichen Güterrecht, im Arbeitsrecht. Gleiche Möglichkeiten in bezug auf Bildung, Arbeit, Anstellung, Wohnen. Aufhebung der Abtreibungsgesetze, bessere Information über Geburtenkontrolle. Einrichtung von Tagesheimen für Kinder berufstätiger Mütter aus öffentlichen Mitteln. — Eine Organisation farbiger Frauen (National Council of Negro Women) wünschte ebenfalls bessere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern berufstätiger Mütter, dazu in vermehrt Masse sozialen Wohnungsbau, Hilfe auch für die arme Landbevölkerung, gleiche Rechte und Schutz für Ghettobewohner. — Mehrere Frauenorganisationen, die für den Frieden arbeiten, verlangten die Beendigung des Vietnam-Krieges. F. S.

Optimistisch in Köln

Gegenwärtig sind im Rat der Stadt Köln (Legislative) von 67 Mitgliedern deren 6 Frauen (3 SPD und 3 CDU). Im Amtsgericht sind neben 94 Männern 4 bis 6 Frauen hauptamtliche Richter, von den 10 bis 12 Hilfsrichtern sind 1 bis 3 Frauen. Der Anteil der Frauen ist nach einer Mitteilung aus Köln im Ansteigen. F. S.

Frauen suchen Teilzeitarbeit

Das Landesarbeitsamt Südbayern hat in seinem Bereich eine deutliche Zunahme arbeitssuchender Frauen seit Anfang dieses Jahres registriert. Nach Mitteilung der Behörde handelt es sich dabei vornehmlich um Frauen, deren Kinder keine ganztägige Betreuung mehr benötigen oder erwachsen sind und die sich deshalb im Haushalt nicht mehr ausgelastet fühlen oder zur Erhöhung des Familieneinkommens beitragen wollen. Für manche Frauen sei dabei der Wiedereintritt in das Erwerbsleben oft mit Schwierigkeiten verbunden, da sie vielfach auf eine Arbeitsweise träfen, die sie nicht mehr hinreichend kennen. F. S.

Ost-Tourismus

Ernst Lutz, Ost-Tourismus? 76 Seiten, illustriert, Fr. 5.50. Verlag Faslter Druck AG, Aarau 1968. Wie immer man sich zum Problem Ost-Tourismus stellen mag, erfreulich ist, dass jetzt ein Büchlein erschienen ist, das dem Reisestüchtigen in knapper Form Auskunft gibt über die sich stellenden Fragen. Neben praktischen Hinweisen auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, auf Kontrolle und Überwachung, Devisen und Finanzen, Reiserouten und Reiseziele enthält das Büchlein auch eine Charakterisierung der Unterschiede zwischen den einzelnen osteuropäischen Staaten. Abschliessend greift der Autor die grundsätzliche Frage der Befürwortung oder Ablehnung des Ost-Tourismus auf. Das Problem ist so komplex, als dass es mit Ja oder Nein gelöst werden könnte. Der Autor fordert vor allem mehr Qualität an Stelle der Quantität. Das Bändchen erhebt durchaus keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit oder Vollständigkeit. Für denjenigen, der sich über die 76 leicht lesbaren und amüsant illustrierten Seiten hinaus mit dem Thema «Kommunismus» beschäftigen will, ist am Schluss des Bändchens ein kleines Literaturverzeichnis enthalten. E. K. I.

Probleme unserer Zeit

Frauenüberschuss in den Industriestaaten

Frauenmangel in den Entwicklungsländern

NPA Man rechnet, dass die Erdbevölkerung im Jahre 2000 rund 7 Milliarden Menschen zählen wird. Wenn die bisherigen Statistiken und Unter-

suchungen recht behalten, werden dannzumal viel mehr Frauen als Männer auf unserer Erde leben. Heute herrscht beträchtlicher Frauenüberschuss in den Industriestaaten. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt in dieser Statistik den ersten Rang ein. Aber auch in den anderen europäischen Ländern und in Nordamerika sind die Verhältnisse nicht wesentlich anders. Einzig in Albanien und Island halten sich Frauen und Männer zahlenmässig ungefähr die Waage. Selbst in Australien und Neuseeland konnte der Frauenmangel fast behoben werden.

Was ist an dieser eigenartigen Erscheinung schuld? In erster Linie muss hier die höhere Lebenserwartung der Frauen erwähnt werden. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt beispielsweise in Schweden bei den Frauen 76 und bei Männern 72 Jahre. Somit zeigt sich das schwache Geschlecht keineswegs als schwach, sondern ganz einfach als widerstandsfähiger als das starke. Statistiken sagen, dass ungefähr doppelt soviel Frauen wie Männer das hohe Alter von 85 Jahren erreichen. Ausser der höheren Lebenserwartung wirkt sich in diesem Zusammenhang immer noch der grosse Verlust an Männern im letzten Weltkrieg aus.

Interessanterweise stellt man fest, dass in den meisten Entwicklungsländern die Zahl der Männer überwiegt. Das hängt, wenigstens teilweise, damit zusammen, dass in diesen Ländern die Frau härter arbeiten muss als der Mann. Da in den Entwicklungsländern die hygienischen Einrichtungen weitgehend fehlen oder mangelhaft sind, sterben immer noch viele Frauen bei der Geburt ihrer Kinder. So überwiegt das männliche Geschlecht in den meisten Ländern Afrikas, in ganz Asien, mit Ausnahme von Japan, Indonesien und Nordvietnam sowie mehrheitlich auch in Südamerika. F. F.

«Für die Nöte der ganzen Menschheit sorgen»

war Thema und Zweck einer Begegnung von zwei-hundert Frauen, die aus allen Kontinenten nach Caux gekommen waren. Unter den Amerikanerinnen war Hendrie Banks, Vorsteherin des Behrens Cookman College in Florida, der ersten Universität für Schwarze in den Vereinigten Staaten. Aus Kenya war die Vorsteherin der hauswirtschaftlichen Abteilung der Universität in Nairobi gekommen, und die Präsidentin des Arbeitgeberinnen-Verbandes Frankreichs vertrat mit anderen Geschäftsfrauen ihr Land.

Es war eine Konferenz der Frauen, bei der die Männer ein gewichtiges Mitspracherecht hatten. Sie entwarfen vor den Augen der Teilnehmerinnen ein Bild der Welt, in der es die Nöte zu beantworten gilt. Und wie man den Ausführungen folgte, verstärkte sich der Eindruck, dass kühne praktische Schritte Hand in Hand mit einfachen Entscheidungen im menschlichen Herz gehen müssen, wenn diese Aufgabe wirksam angepackt werden soll.

Für ein neues Motiv in der Industrie

traten sowohl Arbeiter wie Unternehmer ein. «Nur eine Industrie, die nicht korrupt ist, wird die Nöte der Menschheit beantworten können», war eines der Leitmotive. Jack Carrol, Präsident der Hafenarbeitersektion von Bristol in der Transportarbeitergewerkschaft, führte noch vor zwei Jahren im Hafen von Bristol einen erbitterten Streik, der die Stadt eine Million englische Pfund Sterling kostete.

«Das Laden und Entladen von Schiffen ist meine Arbeit», sagte er. «Aber ich interessiere mich für die Häfen der ganzen Welt, denn wer dort die Kontrolle ausübt, kontrolliert das Lebensbild der Länder. Wenn Leute wie ich die Häfen offenhalten, helfen wir, die hungernden Millionen der Welt zu versorgen.»

Carrol sagte, seine Frau helfe ihm, auf diese neue Art zu denken und zu handeln. Er verlas ihre Botschaft an die Konferenz, in der sie sagte: «Die Einigkeit, die wir in der Familie gefunden haben, wird Einigkeit in die Welt bringen. Die Unterstützung, die wir Frauen unseren Männern in der Industrie geben oder wo immer sie arbeiten, und die Opfer, die wir in der Familie bringen, ermöglichen es, dass andere die Früchte unserer Erfahrungen ernten können.»

Um 20 Prozent billigere Wohnungen

Dass Industrielle zum gleichen Einsatz bereit sind, liess sich aus den Ausführungen eines Bauunternehmers der Innerschweiz entnehmen. «Die wirtschaftlichen Probleme sind im Grund moralische Probleme», stellte er mit Nachdruck fest. «Um die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen, brauchen wir im Handel und in der Industrie dringend ein neues Denken. Wir müssen wieder lernen, Menschen wichtiger als den Profit zu nehmen.»

Obwohl in der Baubranche heute viele ungesunde Elemente versuchen, mit möglichst geringen Leistungen grosse Zwischengewinne herauszuholen, hat seine Firma sich dank eines neuen Geistes darauf konzentriert, dem Bau von preisgünstigen Wohnungen die Priorität zu geben. Die Mietzinsen dieser Wohnungen sind bei bester Qualität bis zu 20 Prozent billiger als andere.

Verantwortung nehmen für die Welt

Eine junge Künstlerin aus Birmingham, Mutter von zwei Kindern, legte die Verantwortung für die Zukunft in die Hände aller Frauen, als sie

Bundesrepublik

Christine Teusch

11. Oktober 1898 bis 24. Oktober 1968

Kurz nach ihrem achtzigsten Geburtstag ist am Donnerstag in einem Düsselдорfer Krankenhaus Christine Teusch, ehemals Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, an Herz- und Kreislaufschwäche gestorben. Sie wurde am 11. Oktober 1898 in Köln geboren und entstammte einer alten rheinisch-katholischen Familie, zu der auch der jetzige Kölner Generalvikar Teusch gehört. Das prägte sie zeit ihres Lebens.

Seit 1910 war sie Lehrerin. Im Ersten Weltkrieg wendete sie sich der sozialen Arbeit zu. Darüber kam sie zur christlichen Gewerkschaftsbewegung. Seit dieser Zeit bestimmen die Vereinigung des Pädagogischen und des Sozialen die menschliche und politische Eigenart. Sie wurde über den Gewerkschaftsflügel des Zentrums Mitglied für den Wahlkreis Köln/Aachen der Nationalversammlung in Weimar und dann bis zum Beginn der NS-Herrschaft 1933 des Reichstages. Sie war Mitglied der Interparlamentarischen Union und der Sozialausschüsse des Völkerbundes.

Unter der Herrschaft Hitlers verlor sie ihre politischen Ämter, 1936 wurde sie als Lehrerin strafweise in den Ruhestand versetzt. Um so reger konnte sie sich damals ihren karitativen Aufgaben widmen. Dennoch musste sie 1944 noch in «Schutzhaft», aus der sie die amerikanischen Truppen im April 1945 befreiten.

Nach dem Krieg gehörte Christine Teusch zu den Politikern der ersten Stunde — als Mitgründerin der CDU, Stadtverordnete in Köln, Mitglied des Vorstands der CDU in der britischen Zone, schliesslich des Landtags und des Kabinetts als Kultusminister seit dem 19. Dezember 1947. Bis 1954 amtierte sie.

Ihre Verdienste liegen vor allem im Wiederaufbau des Schulwesens, der Universitäten nach dem Krieg. Freilich ist nicht zu verhehlen, dass sie zum Schluss aus einer gewissen Einengung auf die Konfessionsschule Entwicklungen hemmte und manchen Kirchenmann später ermutigte, gegen Mikat und Hothoff anzutreten. Trotzdem hatten auch ihre politischen Gegner Respekt vor ihr, auch trotz und gerade wegen ihrer spitzen Zunge, die auch den Mitkölnern Adenauer nicht verschonte. «Frankfurter Allgemeine»

Unternehmende Unternehmerinnen

Das Nahbild der Chefin ist gut, das Fernbild lässt zu wünschen übrig. Dieser lapidare Satz enthält die ganze Spannweite der Problematik weiblicher Unternehmensführung. Die Frau als Chefin wird von ihren Untergebenen anerkannt, ihre Leistung akzeptiert. In der öffentlichen Meinung aber sind immer noch bedenkliche Restbestände alter Vorurteile, überholter Klischeevorstellungen, schiefher Werturteile vorhanden, die unsichtbare Schranken errichten. Frau Dr. Lily Joens, die erste Vorsitzende der Vereinigung von Unternehmerinnen e. V., versuchte am Donnerstag in einer Pressekonferenz die Journalisten von der Notwendigkeit eines speziellen Verbandes für weibliche Unternehmer zu überzeugen.

Ihr Verband, in dem 1100 Frauen organisiert sind, so berichtet die «Stuttgarter Zeitung», will die Unternehmerin selbstbewusst und sicher machen, will ihr den notwendigen Rückhalt geben in den Unbildden, denen eine Frau in der heutigen Männerwelt ausgesetzt ist, wenn sie nicht an dem Platze bleibt, den ihr die Männer zuteilen. Noch sind solche Verbände, in denen nur Frauen zusammengeschlossen sind, notwendig, denn noch ist die Frau nicht in allen Berufen selbstverständlich anerkannt. Vielleicht hat die Unternehmerin die Stütze eines Verbandes am wenigsten notwendig.

Nach den Untersuchungen des Münsteraner Professors Dr. Heinz Hartmann «Die Unternehmerin — Selbstverständnis und soziale Rolle», die eine Sozialstatistik der 24 000 Unternehmerinnen von Betrieben mit mehr als zehn Angestellten gibt, ist die Unternehmerin erstaunlich selbstsicher und frei von jeglicher Resignation. Sie versteht es besser als andere, Führungsaufgaben mit Weiblichkeit in Harmonie zu bringen, vorhandene Konflikte zu überbrücken.

Die meisten Aufgaben wird der Unternehmerin ebenso wie die Unternehmerin lösen müssen; auch in ihrer Einstellung zum Eigentum müssen sie nicht verschieden sein, wenn auch die genannte Untersuchung sagt, dass Frauen im ganzen weniger eigentumsbewusst sind als Männer. Diese Feststellung wurde zum Ausgangspunkt der Thematik der Jahresversammlung, die lautet «Die Unternehmerin und das Eigentum». Die Referate der öffentlichen Kundgebung am heutigen Freitag im Weissen Saal des Neuen Schlosses haben die Eigentumsbildung zum Thema. Professor Dr. Biedenkopf aus Bochum, der Vorsitzende der von der Bundesregierung ernannten Mitbestimmungskommission, wird über «Die Rolle des Eigentums in der Wettbewerbsordnung» referieren, und Dr. Wolfgang Heintzler aus Ludwigsafen, einer der von der Unternehmenseite benannten Berater der Mitbestimmungskommission, wird über «Volkskapitalismus — warum und wie?» sprechen. In Arbeitsgruppen werden sich die Unternehmerinnen mit der Praxis der Diversifikation (das neuerdings vielgebrauchte Wort bedeutet Streuung, also hier Aufnahme neuer und anderer Fertigkeiten) und mit den Möglichkeiten zur Kostensenkung und Leistungssteigerung im und mit dem Einkauf befassen. Die Juniorinnen und jungen Unternehmerinnen werden Fragen des ehelichen Güterrechts diskutieren. Ein umfangreiches arbeitsames Programm, das durch die munteren Rahmenveranstaltungen der schwäbischen Unternehmerinnen-gruppe Auflockerung erfahren wird.

Der Kongress der weiblichen Chefs, die in Deutschland einen Anteil von 12 Prozent an der gesamten Unternehmensebene ausmachen, ist zweifellos geeignet, Vorurteile abzubauen. Die Vertreter von Regierung und Wirtschaft unseres Landes haben Gelegenheit, aus eigener Anschauung festzustellen, dass diese Frauen «nicht so ohne sind», dass sie ihren Verstand zu gebrauchen wissen und nicht des Charmes entbehren — dass sie also ausgesprochen gefährlich sind: hochexplosive Mischung, meine Herren!

Grossbritannien

Zwei Frauen in Wilsons Kabinett

Die Downing Street Nr. 10 hat bekanntgegeben, dass Judith Hart, die am 1. November ihren Posten als Ministerin für soziale Sicherheit, aber nicht dem Kabinett zugerechnet wurde, verliert, Mitglied des Kabinetts wird. Das Kabinett Wilson, dem Barbara Castle bereits angehört, ist damit das erste, das zwei Frauen als Mitglieder hat. Judith Hart wird den alten, inhaltlos gewordenen Titel des Generalzahlmeisters erhalten, der mit keinem Ministerium verbunden ist.

Grossbritannien

Zwei Frauen in Wilsons Kabinett

Die Downing Street Nr. 10 hat bekanntgegeben, dass Judith Hart, die am 1. November ihren Posten als Ministerin für soziale Sicherheit, aber nicht dem Kabinett zugerechnet wurde, verliert, Mitglied des Kabinetts wird. Das Kabinett Wilson, dem Barbara Castle bereits angehört, ist damit das erste, das zwei Frauen als Mitglieder hat. Judith Hart wird den alten, inhaltlos gewordenen Titel des Generalzahlmeisters erhalten, der mit keinem Ministerium verbunden ist.

IDUNA-BAZAR ZÜRICH

Samstag, 30. November 1968, 12 bis 18 Uhr
Kirchgemeindegasse, Zellweg 20, Zürich
(Nähe Pfauen)

Verkauf von Handarbeiten:

Bastelarbeiten, Genähtes, Gestricktes, Gestricktes, Batik, Malerei, Lederwaren, Kinderartikel
als Weihnachtsgeschenke
(in jeder Preislage)

Einfache Mittagsverpflegung

IDUNA TEA-ROOM

Eigenes Backwerk!

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Der Erlös kommt dem alljährlich zur Durchführung gelangenden Ferienlager für Kinder aus Trinkerfamilien zugute.

IDUNA-BAZAR ZÜRICH

Jugend und Buch

In Anwesenheit von Bundespräsident W. Spühler und vielen Gästen fanden am 28. September in Amriswil die Eröffnungsfeste des XI. Kongresses des Internationalen Kuratoriums für das Jugendbuch statt. Bereits am Tag zuvor waren eine Ausstellung über das zeitgenössische Bilderbuchschaffen (mit Werken der Andersen-Preissträger) und eine Ausstellung über Leben und Werk von Johanna Spyri eröffnet worden, während in St. Gallen eine Ausstellung im altherwürdigen Waaghaus die erste schweizerische Jugendbuchwoche offiziell einleitete. Am Sonntagmorgen wurden dann in einem Festakt in Amriswil die Hans-Christen-Andersen-Medaillen verliehen. Diese hohen Auszeichnungen erhielten für Literatur José María Sanchez Silva, Madrid, und James Krüss, München, sowie für Illustrationen der bekannte tschechoslowakische Künstler Jiri Trnka. Während der Präsident der Jury den Preis James Krüss persönlich übergeben konnte, nahmen Freunde die Auszeichnungen von José María Sanchez Silva und Jiri Trnka, die leider nicht anwesend waren, entgegen.

Man mag sich angesichts dieser ersten schweizerischen Jugendbuchwoche plötzlich mit der Frage konfrontiert sehen: Ist das Jugendbuch heute, in einer Zeit, da das Kind einerseits durch die Massenkommunikationsmittel — wobei hier in erster Linie Radio und Fernsehen zu nennen sind — mit Neuem und Unterhaltendem versorgt, andererseits bereits in frühestem Alter durch den relativ anspruchsvollen Lehrstoff der Schulen absorbiert wird, noch notwendig? Man soll gewiss nicht ins Extrem fallen, denn die Kind Radio und TV zum Tabu zu erklären, denn die Programmgestalter wissen durchaus um ihre Verantwortung und stellen die Kindersendungen im allgemeinen den Bedürfnissen des Kindes entsprechend zusammen. An den Eltern liegt es dann, die richtige Auswahl und vor allem auch die gesunde Dosierung zu bestimmen.

Ein sehr interessanter und beachtenswerter Vortrag, den Dr. Hildegard Hamm-Brücher an der Eröffnungsfeste in Amriswil hielt, befasste sich mit der Bedeutung, die dem Jugendbuch in der heutigen Zeit der Massenmedien noch immer zukommt. Das Spannungsfeld zwischen kontrollierter Ueberlieferung — symbolisiert durch das Buch — und unkontrollierter Veränderung — symbolisiert durch die Massenmedien —, dieses Spannungsfeld, in welchem sich die heutige Jugend befindet, ist zweifellos grösser und bedeutungsvoller denn je. Bedeutungsreicher insofern, als sich das Kind, der Jugendliche, darin einen geistigen, politischen, religiösen und menschlichen Standort suchen und erkämpfen muss, bedeutungsvoll auch

insofern, als diese Spannung sich zu einem Konflikt ausweiten kann, der auf die Erziehung zwangsläufig einen grossen Einfluss hat. Bis heute ist es nicht in befriedigender Masse gelungen, den Erziehungsprozess unter diesen relativ neuen, «modernen» Bedingungen in ein einigermaßen kontrollierbares Gleichgewicht zu bringen. Und doch muss es die Bestrebung von Eltern, Lehrern und Erziehern sein, dieses für das Kind so wichtige Gleichgewicht herzustellen. Ein realistisches Engagement des Erziehers sei deshalb unumgänglich, so meinte die Referentin, mit andern Worten: die Einsicht des Erwachsenen, dass der Jugendliche mit den Tatbeständen und Tatsachen, die heute die Welt ständig verändern und neu prägen, in einer kontrollierten Erziehung konfrontiert werden muss. Dazu gehört einmal der verständige Umgang — Auswahl und Dosierung! — mit den Massenmedien, dazu gehört andererseits aber auch eine gestärkte Position des guten Jugendbuches im gesamten Erziehungsbereich. Das eine — das gute Buch — hilft dem Jugendlichen, der naturgemäss einen gewissen, ihm vielleicht nicht einmal bewusst werdenden «Hunger» auf gute Unterhaltung, auf Leitung und Erziehung zur Bildung hat, dem andern — den Produkten der Massenmedien — kritischer und anspruchsvoller gegenüberzustehen.

Es ist zweifellos eine vordringliche Aufgabe, den Jugendlichen zu einer kritischen «Auslese» zu erziehen, denn Lesen und «Auslesen» sollten ja einander so nahe wie möglich stehen. Diese Anleitung, diese Erziehung zum guten Buch, fängt schon sehr früh an. Beim Kinderlied oder beim Verschen bereits, das die Mutter dem Kleinkind vorsingt oder vorspricht. Sie geht weiter mit dem Erzählen von Märchen und Geschichten, mit dem Betrachten von guten Bilderbüchern. Und sie hört auch dann noch nicht auf, wenn das Kind beginnt, sich durch selbständiges Lesen die Welt der Bücher — und damit eben auch die reale, wirkliche Welt — zu erobern. Auch hier will die Auswahl kontrolliert, der Jugendliche unaufdringlich und sorgfältig gesteuert werden.

Sinn und Zweck dieser ersten schweizerischen Jugendbuchwoche war und ist, Eltern und Erzieher künftig wieder vermehrt auf diese wichtige Erziehungsaufgabe, die dem Jugendbuch noch immer zukommt, aufmerksam zu machen. Und wenn es auch nur einigermaßen gelungen ist, die Erwachsenen in dieser Hinsicht zur Selbstbesinnung anzuregen, so hat die Jugendbuchwoche ihren Zweck erfüllt.

Anemarie Pfister-Benz

Hinweise auf Publikationen

Jugendbücher

Gerda Conzetti: Wir basteln mit Gerda Conzetti 7 x 7 Geschenke. Mit vielen erprobten Anleitungen zum Basteln nützlicher Geschenke. Mit vielen mehrfarbigen Zeichnungen und Abbildungen. 80 Seiten. Laminierter Pappband. Fr. 9.80. Benziger Verlag, Zürich, Einsiedeln, Köln.

Die Autorin Frau Conzetti stammt aus Solothurn. Sie ist als Lehrerin ausgebildet, besuchte das Heilpädagogische Seminar in Zürich und danach die Kunstgewerbeschule in Basel. Seit 1961 wirkt sie an den Bastelstunden des Schweizer Fernsehens mit; seit 1965 auch am Radio Basel. Frau Conzetti lebt in Basel.

Das Buch. Gerda Conzetti leitet im Schweizer Fernsehen die Bastelstunden. Tausende von Kindern haben unter ihrer Anleitung gelernt, aus dem einfachsten Material phantasievolle und in der Form schöne Schmuck- und Gebrauchsgegenstände herzustellen.

Es ist nicht von ungefähr, dass Frau Conzetti am liebsten sich im Völkerkunde-Museum aufhält. Viele ihrer schönsten Ideen stammen aus volkskundlichen Vorbildern und aus der Natur. Ihre Anleitungen sind durch und durch erprobt und enttäuschen nicht.

Brian Wildsmith: Fische. 32 Seiten durchgehend farbig illustriert, Pb. Fr. 13.50. Atlantis-Verlag, Zürich.

Brian Wildsmith hat in seinem letzten Bilderbuch «Fische» die Wunderwelt des Lebens unter Wasser für Kinder eingefangen. Nichts ist geeigneter als diese Bildergalerie des Lebens unter Wasser, dem Kind die Schönheit der Naturschöpfungen vor Augen zu führen. Die grossformatigen Bilder, wirkliche Kunstwerke, sind genau der Natur nachgezeichnet.

Schmetterlingsfische und Seepferdchen, Schwertfische und Flugfische zeigen die Farbenpracht tropischer Meerbewohner, aber auch Karpfen und Forelle, Barsch und Hecht sind eindrucksvolle Gesellen, sieht man sie von nahem. Alle werden in für sie typischen Gruppen und Verhaltensweisen gezeigt, und der Text am Schluss gibt zu vielem, was auf den Bildern dargestellt ist, einen kurzen Kommentar.

Kinder, die dieses Buch gesehen haben, werden fortan beim Angeln oder beim Besuch eines Aquariums, bei Wanderungen am Fluss und Meer, die Augen weit offen halten, um selbst etwas von den hier im Bild eingefangenen Schönheiten zu erblicken.

Pestalozzi-Kalender 1969
«Taschenlexikon» wird der Pestalozzi-Kalender etwa genannt, und seine Mitarbeiter haben sich dieses Jahr erneut bemüht, viel Interessantes und Unterhaltendes zusammenzutragen.

Beim Durchblättern fällt vor allem die saubere Gestaltung auf. Klar und übersichtlich sind die einzelnen Themen geordnet.

Im Hauptteil wird zuerst unsere oberste Landesbehörde vorgestellt. Dann folgen in bunter Reihe Artikel über Technik, Kunst, Abenteuer, Sport, Berufskunde usw.

Das Kalendarium bringt neben viel freiem Platz für die eigenen Notizen kurze Berichte über Indianerschmuck, berühmte Schweizer, Schiffe, Schweizer Brauchtum und Flugzeuge.

Wer die bekanntesten Jugendbücher geschrieben, erzählt uns der Buchfink, und er weist auf neue Veröffentlichungen hin.

Im Abschnitt Werken und Gestalten finden sich Anleitungen zum Basteln: Weihnachtsschmuck aus Hobelspänen, festliche Dekorationen aus Papier, ja sogar eine Anleitung zum Fabrizieren eines Seifenkistenautos.

Und gerade die Wissenskiste rechtfertigt den Titel «Taschenlexikon»: Immer neue Zahlen und Angaben über Geschichte und Kultur lassen sich nachschlagen. Auf acht Seiten folgt ein kleiner Geometriekurs, und wer über Masse und Gewichte nicht mehr ganz orientiert ist, kann auch das nachsehen.

Die Beiträge im Schatzkästlein berichten über die «Schätze unserer Erde». Ueberhaupt wird dieses Schatzkästlein immer mehr zu einem eigentlichen Nachschlagewerklein. Wer weiss sonst schon, wieviel Prozent der Erdoberfläche durch Wasser bedeckt sind oder wieviel Rohstoffe jährlich gewonnen werden? Auf all diese Fragen werden hier Antworten gefunden.

Endlich kommen noch die Wettbewerbe, dieses Jahr ergänzt durch einen Auto-Wettbewerb. Richtige Lösungen werden wieder mit schönen Preisen prämiert.

Der Pestalozzi-Kalender wird vom Verlag Pro Juventute, Zürich, herausgegeben und ist ab 7. Oktober in jeder Buchhandlung zum Preis von Fr. 5.80 erhältlich.

Bücher aus dem Verlag Sauerländer, Aarau

Eva Jankovszky: Goldregen. Für Mädchen ab 14. Uebersetzt aus dem Ungarischen von Eva Maria Wick. 248 Seiten, Format 12,4x20,3 cm. Schutzumschlag von Tony Businger. Leinen. Fr. 11.80. Originalausgabe bei Móra Ferenc Könyvkiadó, Budapest.

Die Geschichte des Jahres, in dem nichts so gehen wollte, wie Agnes es sich vorgestellt hatte. Interessant der Schauplatz, das moderne Budapest. Instrukтив die exakte Darstellung der Arbeit in einem Spital.

Jytte Lyngbirk: Anne. Ein Mädchenroman ab 12. Uebersetzt aus dem Dänischen von Gerda Neumann. 144 Seiten. Format 12,4x20,3 cm. Schutzumschlag von Ingrid Schmeck. Leinen. Fr. 10.80. Originalausgabe bei Jespersen og Pios Forlag, Kopenhagen.

Ein Mädchen findet den Weg aus der Trostlosigkeit des Alltags und löst einen jungen Mann aus der Vereinsamung.

Rusia Lampel: Keine Nachricht von Ruben. Roman für Jugendliche. 216 Seiten, Format 13,5x21 cm. Schutzumschlag von Tony Businger. Leinen. Fr. 11.80.

Israel 1967, Sechstagekrieg, Jerusalem. Das kennt man, von aussen. Wie sich die Bevölkerung, die Familie Medon, das Mädchen Ora bewähren müssen — hier ist die Wahrheit jener Tage, von innen.

Ein neues, ungewöhnliches Buch

Bücher können menschliche Eigenschaften haben. Es gibt beispielsweise ausgesprochen liebenswürdige Bücher; dann bleibt es nicht bei einer einmaligen Begegnung, im Gegenteil, man holt sie wieder hervor und freut sich an ihnen. Zu dieser Gattung gehört die Neuerscheinung «Vexierbilder» (Domo-Verlag, Zürich). Haben nicht die meisten von uns, als wir noch Kinder waren, fürs Leben gern über Vexierbildern gebrütet, sie umgedreht und feierlich durchsucht? Das können wir jetzt wieder tun, denn zwei Frauen haben ein Vexierbilderbuch für Erwachsene geschaffen. Doris Morf — wir kennen sie als Autorin verschiedener Romane und Kurzgeschichten und als Verlegerin — hat das Buch mit den 22 Vexierbildgeschichten verfasst. Die im In- und Ausland bekannte Künstlerin Mily Dür hat jede einzelne mit einer prächtigen Zeichnung illustriert. (Bilder von Mily Dür waren übrigens auch an der Saffa zu sehen.) Ein spielerisches Buch auf den ersten Blick, wer aber Seite um Seite liest und dazwischen die Vexierbilder zu ergründen versucht, merkt, dass es Doris Morf um viel mehr als reine Unterhaltungslektüre geht. Man wird nachdenklich, man beginnt zu überlegen, aber man darf auch wieder herzlich über eine der zahlreichen, herrlich komischen Situationen lachen. Die Vexierbildgeschichten ergeben sich heute, in unserer Umgebung. Sie haben gegenwartsprobleme zum Inhalt. Sie handeln von Menschen, die das Gute in unserer Welt suchen, die gegen Tücken, gegen den Lärm, gegen ihre eigenen Schwächen kämpfen, aber sie tun es nicht verblissen, nein, Doris Morf lässt über ihre kleinen Geschichten einen feinen Humor schweben. Bei jeder Geschichte freut man sich, wie hervorragend diese Schriftstellerin beobachtet, wie sie die Episoden verarbeitet und mit ihren originellen, oft skurrilen Einfällen ausgestaltet hat. Das Vexierbilderbuch ist ein Buch zum Schenken, Freunden und Verwandten oder sich selbst. Ich kann mir auch vorstellen, dass es als Mitbringel bei einem Krankenbesuch besonders Anklang finden wird. Es ist handlich und gut lesbar, und Mily Dürs Zeichnungen helfen die Zeit zu verkürzen, denn wer einmal mit Suchen begonnen hat, kann bestimmt nicht mehr aufhören, bis er den allerletzten vermissten Menschen, das versteckte Tier oder den Gegenstand gefunden hat.

Die «Vexierbilder» sind das gelungene Gemeinschaftswerk zweier Schweizer Frauen — ein köstliches Buch, dem man sehr viele Leser und Betrachter wünscht.

U.M.-H.

Das Beste von Richard Katz mit einem Geleitwort von Erich Maria Remarque. (Albert-Müller-Verlag).

In Locarno kann der beliebte Reiseschriftsteller Richard Katz am 21. Oktober seinen 80. Geburtstag feiern. Statt dass er sich bescheiden lässt, schenkt er seinen vielen Freunden in aller Welt das Buch «Das Beste von Richard Katz». Es ist eine Auswahl aus seinen Werken. Das Buch ist ein reiner Genuss, ob es sich um eine Erzählung aus dem «Bummel um die Welt», um heitere Tage mit braunen Menschen, um «Spass mit Hund» usw. handelt. Immer freut man sich lieben alten Bekannten wieder zu begegnen.

Wir sind überzeugt, dass das Buch zum 80. Geburtstag nicht nur seinen bisherigen Leserfreunden, sondern auch neuen Freunden viel Freude bereiten wird.

Richard Katz wünschen wir viel Liebes zu seinem 80. Geburtstag und einen vollen Erfolg für sein neuestes Werk.

W.-S.

Victor J. Willi: Indira Gandhi (3 Daten aus dem Leben einer bedeutenden Frau). 1962 ist der Verfasser Indira Gandhi zum ersten Mal bei einem grossen Empfang in New Delhi begegnet. Wie in einem Film wickelt sich vor dem Leser das Leben der schönen, hochintelligenten Indira ab, die mit der Zeit zur engsten Mitarbeiterin ihres Vaters Jawaharlal Nehru wurde. Als Indira zur Präsidentin der Kongresspartei gewählt wurde, wusste man,

dass sie die Macht nicht gesucht hatte, aber man war sich wohl kaum bewusst, wieviele persönliche Opfer das bedingte. Wir können nur ahnen, was diese Frau aus ihrer Liebe zu Indien und seinem Volke heraus alles auf sich genommen hat und noch nimmt. Gut dass sie, wie sie einmal sagte, von ihrem Vater lernte, ihren Weg allein zu gehen. Uralter Aberglauben, fest verwurzelte Vorurteile und Kastengeist erschweren so vieles. Wie soll man in Indien die Bevölkerung vom Nutzen der Geburtenregelung überzeugen, wenn jeder Mann in jedem Kind die Garantie eines sorgenfreien Alters erblickt. Man möchte ihren Kritikern zurufen: seht Indien und die Indier nicht mit westlichen Augen. Wisst ihr, wieviel Mut, Ausdauer, Weitblick und diplomatisches Geschick Indira Gandhi braucht, um ihren riesigen Aufgaben vorzustehen?

Das Titelblatt schmückt das Bild Indira Gandhis, das ihre Schönheit aber auch ihre hohe Intelligenz voll zum Ausdruck bringt.

W.-S.

Fritz Wartweiler: Martin Luther King — Gleiches Recht für Schwarz und Weiss. (Rotapfel-Verlag AG, Zürich)

Gerade in den Tagen, da Pfarrer King durch Mörderhand fiel, legte Fritz Wartweiler, ein Kenner des Lebens Kings wie wenige, die letzte Hand an seine Schrift, die in dritter, ergänzter und erweiterter Auflage erschien. Erschütterter von den Ereignissen des Tages und von der Grösse Kings liest man das Heft. Wie gross ist seine Liebe zu den Menschen, wie stark seine Nachfolge im Geiste Jesus Christus, das er trotz Verfolgung, Gefängnis, Enttäuschungen auch bei seinen schwarzen Brüdern immer wieder zur Liebe aufrufen kann, denn Hass verletzt die Seele und zerstört die Persönlichkeit. Aber neben der Liebe steht bei King die Gerechtigkeit, das Recht seiner schwarzen Brüder auf gleiche Behandlung mit den Weissen. Die wirtschaftliche Not der Neger sollte nicht grösser werden. Das Kriegsministerium schickt ungezählte Schwarze nach Vietnam. Ist es da verwunderlich, dass auch Kings Anhänger trotz kleinen Fortschritten ungeduldig werden und am Erfolg des gewaltlosen Kampfes zweifeln. King lässt sich nicht beirren. Er bereitet in seinem Lande den «Marsch der Armen» nach Washington vor. Er soll dem Krieg des amtierenden Präsidenten gegen die Armut Nachdruck verschaffen. Am Vorabend des ersten Marschtages fällt der Anführer... Erschüttert legt man die Schrift aus der Hand, mit der stillen Hoffnung, dass Pfarrer King Nachfolger findet, die sein Lebenswerk aufnehmen und zum guten Ende bringen.

W.-S.

Marlanne Kaltenbach: Gastfreundschaft unkompliziert.

Tips, Menus und Rezepte für grosse und kleine Einladungen (Emil Hartmann Verlag Zürich), Fr. 7.80.

Das neueste Buch der Nelly-Reihe will die Gastgeberin das Gäste-Haben aus einer Pflicht zum Vergnügen verwandeln. Es beginnt mit dem Anfang: Wen laden wir ein? Dann orientiert es über einige Dinge, die nichts mit der Küche zu tun haben, die zu wissen aber besonders «Anfängerinnen», vor allem jungverheiratete Hausfrauen froh sind: Wie ladet man ein, wann telefonisch, wann schriftlich? Wie deckt man einen Tisch, und wie kümmert man sich um die Gäste, während man selbst die dringenden letzten Vorbereitungen zu treffen hat?

Bei Marianne Kaltenbachs Rezepten findet die Gastgeberin die Menus richtig zusammengestellt samt den richtigen Getränken, und die Getränke im richtigen Glas. Die Gastgeberin ist mit dieser «marrensicheren» Anweisung gerüstet für ein gemittelttes Tête-à-Tête so gut wie für die seltenen, aber wichtigen Fälle, in denen es «drauf ankommt»; für den Hock mit Freunden oder für den Fall, dass der Ehebeste ebenso späte wie unerwartete Gäste nach Hause bringt und ihnen «etwas Besonderes» versprochen hat. Die Schlusskapitel zielen auf «grosse Einladungen» und aufs «Kochen für Feinschmecker».

Die farbigen Aufnahmen sind nicht nur eine Augenweide, sie machen den Mund wässrig und wurden — wie immer in den Nelly-Büchern — in der Versuchs- oder hier besser: an Frau Kaltenbachs «Versuchstafel» aufgenommen. «Gastfreundschaft unkompliziert» ist ein sehr hübsches und stets brauchbares Geschenk. Zum Beispiel statt oder mit Blumen, wenn man in einem gastfreundlichen Hause eingeladen ist!

Der liebe Nachbar

Eine Artikelserie im «PRO», verfasst vom bekannten Eheberater und Seelsorger Werner Hofmann, fand so gute Aufnahme, dass sie nun bei Friedrich Reinhardt Basel als schlichtes Bändchen erschienen ist: «Wir und die neben uns», praktische Gedanken zum menschlichen Zusammenleben. Natürlich ist dieses «neben» nicht nur räumlich zu nehmen, wie die Kapitelüberschriften zeigen: Nicht gegeneinander — füreinander; Wir Eltern und die Ehen unserer Kinder; Wir und die alleinstehenden Frauen u. a. Leichtverständlich, aber ohne sie zu verharmlosen, werden die Probleme dargestellt und wenn nicht die Lösung, so doch Wege dazu gezeigt. Für viele Leute ist es ja schon sehr wichtig, wenn man ihre Not ernst nimmt und durch Anerkennung einer schweren Lage ermutigt. Ein Liebes, kleines Geschenk für solche, die fähig sind, das Gelesene zu überdenken und in Taten umzusetzen.

A.D.-V./BSF

Mode wie sie ist – wie sie sein wird

Mode — wie sie ist

Viele Anzeichen lassen mit Sicherheit darauf schliessen, dass die Mode von gestern und heute sich in einem Zeitabschnitt radikalen Umbruchs und grundlegender Wandlung befindet. Da ist einmal das, was man negativ als Mangel an einheitlichen Linie und Führung oder positiv als phantasievolle Vielfalt auffassen und interpretieren mag. Es soll hier nicht darum gehen, Werturteile abzugeben, sondern darum, zu versuchen, eine kleine Prognose mit vorgehender 'kleiner Diagnose' zu stellen.

Das momentane Neben- und Miteinanderleben verschiedener bis entgegengesetzter Tendenzen, wie kurz oder lang, oder beides kombiniert, romantisch und geometrisch, rüschenverspielter Roben und Smokings à la garçonne, das ist zum ersten Mal da in der langen Geschichte der Mode und Bekleidung, die eigentlich beinahe so alt wie die Geschichte des Menschen selbst. Die These, dass Mode immer Spiegel und Ausdruck einer Epoche sei, dürfte durch die ins Auge fallenden Symptome des Kurzlebigen und Schnell-Überholtheits, das nicht nur im Modischen sondern Ausdruck, sondern seine Parallelen und Pendants im vieldimensionalen Ausgerichtetsein der Menschen von heute findet, bekräftigt werden.

Mode — wie sie sein wird

Die Mode von morgen wird auf die Frau ausgerichtet sein, der sie zu dienen hat. Das heisst, mehr und mehr auf die junge und jüngere Frau, die, unverheiratet oder verheiratet, mehr und mehr in den verschiedenen Berufszweigen ihren Posten ausfüllt. Ob Sekretärin, Reiseleiterin, Verkäuferin oder Fernsehansagerin, immer will sie, ändern und sich selbst zum Wohlgefallen, zeitgemäss, bequem, und — modisch anziehen sein. Gross ist die Nachfrage nach dem kleinen modischen Modell geworden, das, preislich angepasst, einen rascheren Garderobewechsel erlaubt.

Viele grosse Pariser Couture-Häuser haben längst aufgehört, der exklusivste Klub der Welt zu sein. Sie erstellen neben der Couture-Kollektion eine Prêt-à-porter-Kollektion wie zum Beispiel das Haus Dior mit «Miss Dior». — Es ist anzunehmen, dass sich auch in der Schweiz eine ähnliche Entwicklung abzeichnen wird, das heisst, dass Firmen von Wulfruf vermehrt auch dem Geschmack der jungen Generation Rechnung tragen werden. Wobei sie aber bestimmt darauf bedacht sein werden, nichts von dem, was zu ihrem weltweiten Ansehen beigetragen hat, einzubüssen: die erstklassige Verarbeitung von Qualitätsmaterialien.

Im weiteren wird Madame la Mode die grosse Dame bleiben, die es mit Grazie versteht, niemand zu langweilen. Sie ist eine geübte Spielerin, und die Reserve ihrer Trümpfe scheint sich ständig zu erneuern. Waren einst A-, H-, Y-Linien, die Linie mit Raffinesse überhaupt Trumpf, morgen wird es die Farbe sein. Die Modefarbe wird zur eigentlichen Farbenmode werden! Naturfarben, wie die reine Schurwolle, bringen sie besonders schön und leuchtend zur Geltung.

Die Winter-1968/69-Farb-Favoriten: Grün-Khaki über Moos bis Piniengrün — Ocker-Rosa über Burgunder bis Krapp — Braun-Ocker über Schokolade bis Kaffee — Saphirblau über Entenblau bis Mitternachtsblau — und die grossen Farben, die keine sind: Weiss und Schwarz!

Die Winter-1968/69-Stoff-Favoriten: Starke Rückkehr der strukturierten Wollgewebe wie Tweeds — Shaggywollgewebe im Handweblook — Mönchstuche — lodenartige Wollgewebe — und: Wolljerseys, unifarben, stehen in den ersten Rängen!

Die Winter-1968/69-Linien-Favoriten: stark betonte Taille — Gürtel — breitere Schultern — ausladende Revers — Längen variieren zwischen 10 cm über dem Knie bis Wadenmitte — kurze Kleider zu langen Mänteln — im allgemeinen Rückkehr einer sanfteren, feminineren Mode mit klassischer Note — und: Keine Mode Winter 1968/69 ohne die passenden Accessoires!

Katia Traub

Volle Gleichberechtigung für Sie und Er

Die Firma Grieder, Zürich, hat sich eine neue Boutique «Cerruti 1881» zugelegt. Es ist dies die erste Ausland-Filiale des 1881 entstandenen Pariser Modehauses, dem heute der begabte Urenkel der Gründer seinen ebenso eigenwilligen wie überzeugenden Stempel aufdrückt. Die Vorführung seiner Modelle an der Grieder-Modenschau vom 16. September im Hotel Baur au Lac, Zürich, zeichnete sich dadurch aus, dass auch Haute Couture-Herrenmode miteinbezogen wurde. Mann und Frau waren genau gleich gekleidet: Lange Gehosen, lange Jacken, Redingotes, Casaque mit Gürteln, lange, zu Knoten geschlungene Schals, breitkrempe Texas-Hüte bestimmten das Bild der Paare. Einmütig trugen diese auch die gleichen hochgeschlossenen Pullover, bequeme Hosen-Ensembles aus grobem beige Jersey, lange, hinten weite Mäntel, die an Postillone, kühle schwarze Wickelcapes, die an Räuberhauptleute erinnerten. Steigt die Jugend heute gemeinsam auf die Bars und räkelt und belagert in Sitzstühlen Strassen und Gebäude, so will sie dabei auch gleich gekleidet sein, und zwar in praktische Farben und robuste Stoffe — diese Gedanken mochten der neuartigen, frischen und flotten Kollektion zu Gevatter gestanden haben.

Grieders Girl-Boutique schickte zierliche Mannequins mit beschwingten, weiten Röcken und mädchenhaften Gürtel-Schärpen über den Laufsteg. Sie trugen teilweise strenge Stirnbänder oder Hüte, die wie Ritterhelme mit heruntergeklapptem Visier aussahen. Das Pelz-Atelier prunkte mit prächtigen Modellen, die oft mit schmalen Gürteln zusammengehalten wurden. Der herrliche Jaguarmantel versöhnte auch eingefleischte Tier-schützer durch seinen vollendeten Schnitt. Ein Ledermantel mit Wildnerz-Futter machte in «understatement», während weiche Otter-, dunkle Nerz-, glänzende Breitschwanzmäntel unverhohlen ihre «guten Seiten» zur Geltung brachten.

Die Modelle aus dem Haute Couture-Salon fanden fast restlos grossen Beifall. Ihre bestehende Einfachheit liess den Ideenreichtum der kleinen Details um so besser zur Geltung kommen. Die dezenten Farben schienen für Frauen jenseits des Alters bestimmt; immer begleitet lange Strümpfe im gleichen Farbton (braun, schwarz, dunkelgrün usw.) die bis knapp zum Knie reichenden Kleidungsstücke. Die modischen Karo- und Fischgrätenstoffe an Mänteln, Kleidern und Trägerrocken werden die sportlichen Typen ebenso begeistern wie die strengen abendlichen Ensembles, bestehend aus langen, meist schwarzen Hosen und Casaque, letztere oft reich mit Perlen bestickt. Romantische Naturen aber können sich zur Cocktailstunde in nachblauen oder schwarzen Samtkleidern mit weiten Glockenärmeln und spitzen Ausschnitten wohl fühlen oder nach einem weissen, mit knallroten Perlen geschmückten Abendkleid greifen. Da Rot diesen Winter als einzige leuchtende Farbe neben den dunklen Tönen hervortritt, war in dieser Farbe auch ein schmales, langes Samtkleid zu sehen. Eine von einem Cape begleitete blassgrüne Abendrobe aus Stehli-Seide (Matelassé) fand grossen Anklang. Das Brautkleid aus schwerem, schön fallendem Qiana-Stoff bildete den Abschluss der wirklich eleganten, weil vornehm-unaufdringlichen Schau.

Irma Fröhlich

Das Brautkleid in der Waschmaschine

An der Stoff-Schau vom 30. August a. e. wartete die Firma Grieder, Zürich, mit einer regelrechten kleinen Sensation auf: Sie präsentierte prachtvolle Gewebe aus der neuen, von Dupont de Nemours in zwanzigjähriger Forschungsarbeit entwickelten Chemiefaser Qiana, für die sie einstellten allein das Verkaufsrecht besitzt. Die neuen Stoffe (Satin duchesse, Satin double-face, Crêpe, Gabardine) sehen aus und fühlen sich an wie schwere, kostbare Seide; auch Brokat und Velours découpé (Samtmotive auf Satin-Grund) wirken so schön und reich wie bei herkömmlichem Material. Alle diese Gewebe haben den Vorteil, dass sie nicht knittern, wenig wiegen, keine Wein- und Wasserflecken annehmen, sich im Automaten waschen lassen und nicht gebügelt werden müssen. (Fabrikant Staron hat mit bestem Erfolg einen weissen Coupon so gewaschen, bevor Dior diesen als Brautkleid verarbeitet!) Die Preise dieser Kunststoffe liegen mit ca. 150 Franken pro Meter einstellten so hoch wie diejenigen der reinen Seide; doch ist anzunehmen, dass sie bald gesenkt werden können. Wir sind auf diese Neuheit angewiesen, da reine Rohseide auf dem Weltmarkt immer schwerer aufzutreiben ist: China fällt als Produzent ganz aus; Japan deckt seinen eigenen Bedarf bereits in Europa!

Reine Seidenstoffe sind aber nicht nur wegen der Verknappung des Materials rar geworden, sondern auch aus der Erkenntnis heraus, dass Mischseide schöner fällt, besser in Form bleibt und weniger knittert. (Sehr bewährt hat sich z. B. der Staron-Satin Seide/Wolle.)

Die problemlosen Jersey-Gewebe, für den Abend Jersey-lamé, erfreuen sich grosser Beliebtheit; ganz schwere Qualitäten für Mäntel, Tailleurs und Hosenanzüge wirken oft wie gestrickt! Bei den Mantelstoffen sind die Double-faces nur noch spärlich, die Karos dafür umso häufiger vertreten. **Waschbarer Samt** in den gedämpften Modetönen Dunkelgrün, Grau, Gold ist schön und praktisch. Fröhlich bedruckter Baumwollsamt erinnert an sommerliche Imprimé-Kleider und kann mit assortiertem Uni-Samt zu reizvollen Composites verarbeitet werden. **Kunstseiden-Moiré** versucht als Stoff für Gesellschaftskleider ein schichternes Come-back.

Irma Fröhlich

Eleganz mit Vernunft gepaart

Heimlich sind wir wohl alle froh, wenn die Schuh-Mode nicht mit extremen Neuheiten aufwartet, die die Fussbekleidung soll uns doch in erster Linie Schutz und Wohlfühlen verschaffen. Die Firma Hug zeigte an ihrer Presse-Orientierung vom 21. 8. 68 in Zürich vernünftiges, bewährtes Schuhwerk in den eher dunklen, stumpfen Herbstfarben, zu denen sich die Modeschöpfer anscheinend von Mexiko inspirieren liessen. (Alle Nuancen von Beige zu Braun, ganz dunkles Blau, Chianti-Rot und Schwarz gehören dazu.)

Die Formen sind rund, sogar eher breit, also fussgerecht, die Absätze wieder etwas höher, aber kräftig und bequem. Dass die sportliche Note im Abflauen begriffen ist, beweisen die vielen Maschen und Laschen, die auf festen Strassen-Pumps sitzen. Bei den stark ausgeschnittenen Abendm-

dellen halten sich Gold und Silber die Waage.

Hohe, weiche Stiefel in Glatt- und Rauhleder lassen uns auch dieses Jahr dem Winter gestrotz entgegensehen. Oft sind diese bequemen Stadt- und Sportstiefel mit Schnallen oder Oesen und Knöpfen versehen und in der Schaftmitte regulierbar, so dass wirklich für jede Beinform gesorgt ist. Auch Herren können sich auf warmgefütterte Stiefel mit zusehends höheren Schäften freuen. Bubenmütter werden entzückt sein über die Neuheit «Scout» (Nr. 27—39), bei der sich das Oberleder

nicht mehr von der Sohle löst. (6 Monate Garantie!) Falls Schuhputzen uns ein Greuel ist, greifen wir zu den Schuhen aus Xylee, einem Kunststoff, der sich äusserlich nicht von Leder unterscheidet, zuzusagen unverwundlich ist und nur feucht abgewischt werden muss.

Da sich die «Sets» (Schuhe und Handtasche aus gleichem Material) zunehmender Beliebtheit erfreuen, scheint Hug auch diesem Sektor sorgfältige Beachtung.

Irma Fröhlich

Frau und Beruf

Das Berufsbild

Die Augenoptikerin

Die Brille ist zum Modeartikel geworden und hat damit dem Beruf des Optikers einen neuen Aspekt gegeben, der nicht zuletzt für Mädchen, die diesen Beruf erlernen möchten, ins Gewicht fällt. Die Kundin erwartet von der Brille nicht mehr nur eine Sehilfe, sondern möchte auch, dass ihr Aussehen vorteilhaft verändert wird. Sie anvertraut sich beim Kauf von Brillen und Kontaktgläsern gerne einer Frau, die mit Geduld und Einfühlungsvermögen auf ihre brillenkosmetischen Probleme eingeht. Für die Optikerin bedeutet der Kontakt mit der Kundschaft, der mehr Beratung als Verkauf ist, Auflockerung und Abwechslung von der anspruchsvollen handwerklichen Arbeit in der Werkstatt.

Die dreieinhalbjährige Lehrzeit spielt sich allerdings weitgehend in der Werkstatt ab. Dort lernt die angehende Optikerin, wie die Rohgläser entsprechend dem Rezept des Augenarztes ausgewählt, geformt und in die vom Kunden gewählte Fassung eingesetzt werden. Zu diesem Zweck werden die Rohgläser mit Messinstrumenten optisch zentriert, mit dem Schreibdiamanten oder dem Diamantschneider zugeschnitten und mit der Brückelzange dem Schnitt entlang abgebrückt; erst wenn so die verlangte Grundform erreicht worden ist, werden die Ränder geschliffen. Zur handwerklichen Ausbildung gehört neben diesen am häufigsten vorkommenden Arbeiten auch das Bohren, Kerben, Rillen und Fräsen von einfacheren und komplizierteren Brillengläsern und die Bearbeitung von Metallen und Kunststoffen. Das Anfertigen von Brillenfassungen und ganzen Gestellen wird heute in der Praxis kaum mehr verlangt, aber die Optikerin muss Fassungen ändern und zerbrochene Teile zusammensetzen und reparieren können. Meist wird sie erst gegen Ende der Lehre hin lernen, wie die Brille dem Kunden angepasst wird, damit die Fassung

der Kopfform des Trägers entspricht, sicher sitzt und kein Unbehagen bereitet.

Ein Mädchen, das den vielseitigen, anspruchsvollen Beruf der Augenoptikerin erlernen möchte, sollte eine gute Schulbildung, mindestens Realschule mit Vorteil eine Mittelschule durchlaufen haben und besondere Interessen für mathematische und physikalische Zusammenhänge mitbringen. Seine intellektuellen Fähigkeiten müssen durch ausgeprägtes Handgeschick, gutes Sehvermögen und Verständnis für technische Vorgänge ergänzt werden.

Vorausgesetzt, dass sie die nötigen Fähigkeiten mitbringen, haben Mädchen nicht mehr Schwierigkeiten als Knaben, eine Lehrstelle zu finden. Trotzdem die weibliche Optikerin noch verhältnismässig selten ist, haben die Frauen sich in diesem Beruf durchgesetzt. Sie arbeiten zu den gleichen Bedingungen wie ihre männlichen Kollegen und haben auch die gleichen Weiterbildung- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Ein ausführliches Berufsbild über den Augenoptiker/Augenoptikerin wurde vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung (SVB) in Verbindung mit dem Schweizerischen Optiker-Verband herausgegeben und ist beim Sekretariat des SVB, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich, erhältlich.

H. K./BSF

30 Prozent der Beschäftigten sind Frauen

In den im Jahre 1967 gezählten 13 183 Industriebetrieben der Schweiz fanden rund 881 600 Personen Beschäftigung, miteingerechnet auch das Biropersonal sowie die Betriebsinhaber. Der gesamte Bestand gliederte sich laut Industriestatistik in 624 000 männliche sowie 257 100 weibliche Personen; knapp 30 Prozent der Beschäftigten in der Industrie waren also Frauen.

Vom Sinn des Schenkens...

Nicht der Preis bestimmt den Wert der Gabe. Wie man schenkt, darauf kommt es an. Mit Freude und Ueberzeugung muss man es tun.

Wenn Sie, liebe Leserin, unser Blatt schätzen, so dürfen Sie sicher sein, mit einem Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes Freunde zu bereiten.

Dieses führende schweizerische Organ der intelligenten, weltoffenen Frau gewinnt mehr und mehr an Ansehen. Es wird nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland als informatives Blatt gewertet, das über das heutige Frauenschaffen, Frauenwirken und über Probleme aus der Welt der Frau orientiert.

Bestellen Sie bitte mit dem untenstehenden Bestellschein. Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzten Ausgaben und einen Geschenkgutschein.

Die Unterzeichnete bestellt: _____
(nur für neue Abonnements, also nicht für Erneuerung zu verwenden)

- _____ Geschenkabonnement Fr. 14.—
(Vorzugspreis für Abonnentinnen)
- _____ Jahresabonnement Fr. 17.40
- _____ Halbjahresabonnement Fr. 10.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an _____

Genaue Adresse des Bestellers _____

Bitte ausschneiden u. an «Schweizer Frauenblatt», 8401 Winterthur, Postf. 210, senden

Radio Beromünster
Sendungen «Für die Frau»

vom 4. bis 15. November 1968

Montag, 4. November, 14 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushaltung, Lilly Schatz.
Dienstag, 5. November, 14 Uhr: «Immer in zärtlicher Achtung...» Aus dem Briefwechsel von Abigail Adams-Smith mit ihrem Mann John Adams während der amerikanischen Unabhängigkeitskriege. Manuskript: Grety Witmer-Tribolet. Leitung: Katharina Schütz. 2. Sendung.
Mittwoch, 6. November, 14 Uhr: Die grosse Wende, Die Welt der Frau um 1914. Hörfolge von Trudl Weder-Greiner. Leitung: Katharina Schütz. Donnerstag, 7. November, 14 Uhr: Lebenskunde in der Schule. Ein Gespräch zwischen Lilo Thelen und Adi Rieser.
Freitag, 8. November, 14 Uhr: 1. Was soll ich tun? Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag, 2. Erfahrungen als Theaterautorin. Ein Gespräch mit Selma Gessner.
Montag, 11. November, 14 Uhr: Dur' d'Wuche däre. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Sylvia Steiner-Labhart.
Dienstag, 12. November, 14 Uhr: Freie Sekretärin. Ein Gespräch mit Isabel Willener.
Mittwoch, 13. November, 14 Uhr: Die grosse Wende, Die Welt der Frau nach 1914. Hörfolge von Trudl Weder-Greiner.
Donnerstag, 14. November, 14 Uhr: Für die Frau.
Freitag, 15. November, 14 Uhr: Neue Kinderbücher, empfohlen von Hedy Gerber.

Veranstaltungs-Kalender

Veranstaltungen im Berner Lyceumclub
im Monat November 1968

Freitag, 1. November, 15.30 Uhr: Musikstunde, mit Peter Humbel, Flöte, und Charles Dobler, Klavier. Werke von Francesco Maria Veracini, Georg Philipp

Telemann, Franz Schubert und Francis Poulenc. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Freitag, 8. November, 15.30 Uhr: Frau Beck orientiert über die Vorträge des SAD (Schweizerischer Aufklärungsdienst) in Zürich und die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für das Frauenstimmrecht in Luzern.

Freitag, 15. November, 15.30 Uhr: «Die all-

gemeine Erklärung der Menschenrechte und die 10 Gebote», Vortrag von Frau Dr. jur. Lotti Ruckstuhl. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Dienstag, 19. November, 17 Uhr: Vernissage der Gedächtnisausstellung unserer verstorbenen Mitglieder Suzanne Schwob und Sonja Falk.

Freitag, 22. November, 15.30 Uhr: Frau Keller-Chapuis, Zürich, berichtet (in französischer Sprache) über die Arbeiten am Kongress in Helsinki und Frau Winkler, Zürich, zeigt uns Dias von Finnland und den von Helsinki aus unternommenen Reisen. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 29. November, 15.30 Uhr: Liederstunde mit Rita Berger. Alt. am Flügel begleitet von Gertrud Lindt, Werke von G. Fauré, Margit Székely und B. Britten. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Zürcher Frauenzentrale

Unsere Winter-Mitglieder- und Delegiertenversammlung führen wir im Rahmen einer Arbeitstagung zum Thema «Sex und Liebe in heutiger Sicht» durch.

Dienstag, 5. November 1968, Kirchengemeindehaus Oberstrass, Zürich, Winterthurerstrasse 25. Tram 9/10 bis Selbahn Rigiviertel.

Programm:
10.30 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. September 1968. Verschiedenes und Mitteilungen.

«Alte und neue Moral.» Dias mit Kurzkomentar.
«Revolution der Moral?» Pfr. Dr. G. Barczay.

12.15 Mittagessen

13.30 «Neue Moral unter die Lupe genommen», Dr. Jochen Fischer; anschl. Diskussion am Runden Tisch.

Teilnehmer: Journalistin, Jugendberater, Lehrerin, Lehrtochter, Hausfrau und Mutter, Lehrer und Freizeitgestalter, Student.

16.30 ca.: Schluss der Tagung

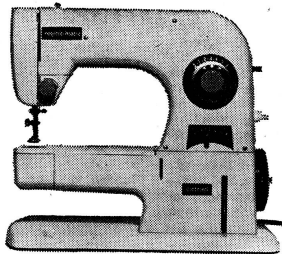
Der Eintritt ist für unsere Mitglieder frei (zwei Personen pro Verein). Bitte beziehen Sie die Eintrittskarte beim Eingang zum Saal. Gäste sind willkommen. Für diese beträgt der Tagungsbeitrag Fr. 5.—. Karten beim Eingang.

Mittagessen: Heisse Bratwurst, Semmeln, Tee, Apfelkuchen, Fr. 3.50. Anmeldung ist unerlässlich.



SATRAP regina

Schweizer Nähmaschinen haben den besten Ruf. Überall, in aller Welt. Sie sind robust, exakt und vielseitig. regina ist ausserdem preisgünstig. Günstiger als alle. Ab Fr. 650.—



regina Garantie 3 Jahre.
regina SIH-geprüft und empfohlen.
regina InstruktorInnen erteilen jedem Kunden nur im Coop-Laden Grátis-Unterricht.

Für Ihre Ferien und Reisen wenden Sie sich an den Spezialisten!

Reservieren Sie deshalb Ihre Ferienwohnung oder Ferienhaus, Bahn- und Flugbillets, Badeferien am Meer, Hotelzimmer, Carreisen, Kreuzfahrten, Mietwagen bei Ihrem Reisebüro im Claridenhof:

Uto - Reise- und Feriencenter Zürich Dreikönigstr. 21 Tel. 051 27 2295



MODEFACHSCHULE HÄFLIGER

Spitalackerstrasse 66 Bern Telephone 031/41 27 50

Ausbildung im Modellzeichnen, Modellentwerfen, Zuschneiden, Modellieren, Directricekurs, Fabrikantenkurs. — Studienreisen mit Schülern nach Paris, London, Italien. Kostenlose Stellenvermittlung nur für Schüler im In- und Ausland.



Strickwollen
wieder zum unglaublichen Preise von
Fr. 1.35

per 50-g-Knäuel lieferbar!
(Bisherige Verkaufspreise bis Fr. 2.95)
Wenn Sie Wolle benötigen, verlangen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Musterkollektion 135. Sie werden von den wunderbaren Qualitäten begeistert sein!

HANS JAKOB & CO.,
3437 RÜDERSWIL I. E.
(Tel. 035/6 74 38)

Wenn Sie momentan keinen Bedarf haben, Inserat aufbewahren — erscheint nur einmal!

Künacht, Zürich
Kunststube Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Für Ferien und fürs Geschäft
Sprachen in Rekordzeit lernen mit dem 1-Stunden-Kurs auf Schallplatten
GARANTIE Sie beginnen in einigen Tagen eine neue Sprache zu sprechen — oder Sie bekommen ihr Geld zurück.
Sie sollen jetzt anfangen mit dem Sprachenlernen. Lernen Sie heute auf moderns, unterhaltsame Art mit Schallplatten und Kurzbüchlein: Italienisch — Französisch — Englisch — Spanisch — Russisch — Holländisch — Griechisch — Portugiesisch — Schwedisch — Ungarisch — Hebräisch — Dänisch — Finnisch — Norwegisch — Polnisch — Türkisch — Serbokroatisch — Deutsch für Ausländer (Muttersprache angeben).
Ein ganzer Kurs mit 8 Schallplatten (33 Touren) und Textbuch für nur **Fr. 29.50**
Wenn Sie einen 1-Stunden-Kurs absolviert haben, so können Sie die meisten Wörter, die im täglichen Sprachgebrauch benötigt werden. Und Sie beherrschen die richtige Aussprache. Das Textbuch ist ausserdem ein praktischer Reise-Sprach-Führer mit 1250 vollständigen Redewendungen für alle Gelegenheiten. Die Schallplatten sind von der Staatl. Prüfungsanstalt Schweden kontrolliert. Dieses Insitut bescheinigt, dass jede Platte 70min abgespielt werden kann, ohne dass die Klangqualität leidet.
An Echo-Verlag, 8312 Steinhäusern
Senden Sie mir sofort gegen Nachnahme die Sprachkurse, die ich unterstrichen habe. Jeder Kurs besteht aus 8 Schallplatten mit einem Textbuch. Preis pro Kurs Fr. 29.50 portofrei gesandt.
Garantie: Bin ich mit dem Kurs nicht zufrieden, retourniere ich den Kurs innert 10 Tagen und erhalte mein Geld zurück.

Name: _____
Strasse: _____
Ort: _____
Muttersprache: _____

RUHIG schlägt Ihr nervöses Herz mit
Zellers Herz- und Nerventropfen
Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Heilpflanzenpräparat
Erhältlich in Apotheken und Drogerien
Flüssig: Fr. 4.40 und Fr. 8.20
Kurpackung (4 gr. Fl.) Fr. 27.—
Dragées: Dose (60 Drag.) Fr. 3.60
Kurpackungen Fr. 10.50 und Fr. 23.50

KAMBER DROGERIE
Tel. 061/24 67 24
Zu jeder Zeit passende Geschenke aus unserer Parfumerie-Abteilung und unserer Kerzenstube
FREIE STRASSE 29, BASEL

Das gute Besteck
..VON **STÄB**
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt — und dort importieren wir für die vorwiegendsten Teetinker in der Schweiz den «Echt Englischen» Crowning's Tea — in fünf verschiedenen Spezialmischungen!
CROWNING'S TEA
CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG - 8022 Zürich Talacker 41 Telefon 051/23 06 38
Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, Hochschul- und Aufnahmeprüfungen (ETH), Handelsmatura, Handelsdiplom, eidg. Buchhalterprüfung
unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Gymnasium, Oberrealschule, Handelsschule. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Schulprogramm
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT
Akademiker-gemeinschaft Schaffhausstr. 430 8050 Zürich Tel. 051/487666

Inserate erschliessen den Markt

Englisch in England!
BOURNEMOUTH Staatlich anerkannt Hauptkurse (lang- und kurzfristige) Beginn jeden Monat Ferienkurse Juni bis September Vorbereitungskurse auf das Cambridge Proficiency Examen
LONDON OXFORD Sommerferienkurse an Universitätszentren
Ausführliche Dokumentation für alle Kursteile erhalten Sie unverbindlich von unserem Sekretariat ACSE, 8008 Zürich, Seefeldstrasse 45, Tel. 051 47 79 11, Telex 52529
ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH
Die führende Sprachschule in England